

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1057. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. September 2025

Inhalt:

Präsidentin Anke Rehlinger	259	atlastenfinanzierungsgesetz – RüstAltFG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 346/25)	274
Amtliche Mitteilungen	259	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister René Wilke (Brandenburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	275
Zur Tagesordnung	259		
1. Ausschüsse des Bundesrates – gemäß § 11 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 415/25) ..	259		
Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen) ..	309*		
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 415/25 ..	260	5. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1) – Antrag der Länder Berlin und Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein – (Drucksache 313/25) ..	275
2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltspans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 350/25)		Cansel Kiziltepe (Berlin)	275
b) Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzgesetz – (Drucksache 351/25) ..	274	Sven Teuber (Rheinland-Pfalz)	312*
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) ..	310*	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Senatorin Cansel Kiziltepe (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	276
Dirk Schrödter (Schleswig-Holstein) ..	310*		
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme ..	274		
3. Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 (Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz – Batt-EU-AnpG) (Drucksache 475/25, zu Drucksache 475/25)	274	6. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausübung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 413/25)	276
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung ..	274		
4. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungs-		Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-	

<p>Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR</p> <p>7. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Klimaschutzes durch eine Beschleunigung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur – Klimaschutzbeschleunigungsgesetz Schiene – Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 347/25)</p> <p>Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Detlef Tabbert (Brandenburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR</p> <p>8. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes durch die Regelung der Errichtung und des Betriebs einer Rettungsinfrastruktur für die ausschließliche Wirtschaftszone – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 293/25)</p> <p>Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Christian Meyer (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR</p> <p>9. Entschließung des Bundesrates „Tierschutz bei Tiertransporten und beim Export von Nutztieren in Drittstaaten sicherstellen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg – (Drucksache 310/25)</p> <p>Christian Meyer (Niedersachsen)</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen</p> <p>10. Entschließung des Bundesrates „Änderung des Jugendschutzgesetzes zur Abschaffung des begleiteten Trinkens“ – Antrag der Länder Bayern und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen – (Drucksache 325/25)</p> <p>Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern)</p> <p>Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen)</p> <p>Katrin Eder (Rheinland-Pfalz)</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung</p>	<p>276</p> <p>276</p> <p>276</p> <p>276</p> <p>276</p> <p>312*</p> <p>277</p> <p>315*</p> <p>277</p> <p>277</p> <p>278</p> <p>315*</p> <p>279</p> <p>11. Entschließung des Bundesrates „Stärkung der pharmazeutischen Industrie durch Abbau von Bürokratie!“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 463/25)</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse</p> <p>279</p> <p>279</p> <p>12. Entschließung des Bundesrates „Bürokratieabbau und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 292/25)</p> <p>Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Manfred Pentz (Hessen)</p> <p>Philipp Amthor, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen</p> <p>279</p> <p>280</p> <p>281</p> <p>282</p> <p>13. Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Digitalabgabe für Online-Plattformen – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/25)</p> <p>Dirk Schrödter (Schleswig-Holstein)</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse</p> <p>283</p> <p>283</p> <p>14. Entschließung des Bundesrates – Nationale Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 447/19)</p> <p>Daniel Günther (Schleswig-Holstein)</p> <p>Beschluss: Die Entschließung wird gefasst</p> <p>269</p> <p>270</p> <p>270</p> <p>15. Entschließung des Bundesrates zur Regelung einer Alleineröffnungsbefugnis für Taschengeldkonten bei gemeinsamem Sorgerecht – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 304/25)</p> <p>Beschluss: Die Entschließung wird gefasst</p> <p>283</p> <p>284</p> <p>16. Entschließung des Bundesrates „Änderung des § 36 Absatz 3 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz zu schwimmenden Solaranlagen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg – (Drucksache 214/25)</p> <p>Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>284</p> <p>284</p>
--	---

Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	284		
17. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Paketboten-Schutz-Gesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 356/25)	287	24. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226 (Drucksache 362/25)	289
Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) ..	287	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	289
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	288	25. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung öffentlicher Aufgaben bei Umwandlungsmaßnahmen der Deutsche Post AG sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 363/25)	276
18. Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (Drucksache 357/25)	268	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen) ..	268	26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025 (FAG-Änderungsgesetz 2025) (Drucksache 416/25)	276
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	269	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
19. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz) (Drucksache 381/25)	288	27. Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 364/25)	289
Cansel Kiziltepe (Berlin)	288	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	290
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	289	28. Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 365/25)	290
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (Drucksache 358/25)	289	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	290
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	289	29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 366/25)	290
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes (Drucksache 359/25)	289	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) ..	290
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	289	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	291
22. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sanierungshilfengesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 360/25)	276	30. Entwurf eines Gesetzes zur effektiveren Ahndung und Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen (Drucksache 367/25)	291
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*	Christian Heinz (Hessen)	291
23. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (Drucksache 361/25)	289	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	292
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	289	31. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes – gemäß	

Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 368/25)	276	38. Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (Drucksache 377/25)	294
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	318*
32. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 369/25)	292	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	294
Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen)	292	39. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 374/25)	276
Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt)	317*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	293	40. Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs bei den Eisenbahnen des Bundes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 375/25)	294
33. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 370/25)	276	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	294
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	313*	41. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 376/25)	276
34. Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 371/25)	276	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	313*	42. Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 402/25, zu Drucksache 402/25)	294
35. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 372/25)	276	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	294
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	313*	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	295
36. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Reform und Erweiterung des Schutzes geografischer Angaben (Geoschutzreformgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 373/25)	293	Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt)	296
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	293	Sven Teuber (Rheinland-Pfalz)	318*
37. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 401/25)	293	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	297
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	294	43. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2026 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 – ERPWiPlanG 2026) (Drucksache 378/25)	276
44. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 379/25)	297	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
		Christian Meyer (Niedersachsen)	297

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	298	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	300		
45. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Drucksache 380/25)	300	51. Entwurf eines Gesetzes zu dem Fortgeschrittenen Rahmenabkommen vom 13. Dezember 2023 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits (Drucksache 387/25)	276
Kaweh Mansoori (Hessen)	300	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen) .	319*,320*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	301	52. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Juni 1981 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie zu dem Protokoll von 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981 (Drucksache 388/25)	276
46. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmeppumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung (Drucksache 382/25)	301	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	301		
47. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 383/25, zu Drucksache 383/25)	302	53. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 27. Oktober 2010 (Drucksache 389/25)	276
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	320*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Kathrin Moosdorf (Bremen)	321*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	302	54. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 14. April 2025 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 sowie das Protokoll vom 24. März 2021 geänderten Fassung (Drucksache 390/25)	276
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	302	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
49. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 385/25)	302	55. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Januar 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung über den Sitz der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Drucksache 391/25)	276
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	303		
50. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Bauproktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2024/3110 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten (Drucksache 386/25)	276		

Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*	nerschaftsabkommen vom 15. Januar 2009 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits (Drucksache 399/25)	276
56. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 392/25)	303	Beschluss zu a) bis d): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	303	60. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Europäische Pakt für die Meere COM(2025) 281 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 249/25)	303
57. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen der Anlagen I und III der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch EUROCONTROL in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 393/25)	276	Kathrin Moosdorf (Bremen)	303
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*	Beschluss: Stellungnahme	304
58. a) Entwurf eines Gesetzes zum Investitions-schutzabkommen vom 30. Juni 2019 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits (Drucksache 394/25) b) Entwurf eines Gesetzes zum Investitions-schutzabkommen vom 19. Oktober 2018 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits (Drucksache 395/25)	276	61. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EU) Nr. 528/2012, (EU) 2019/1021 und (EU) 2021/697 hinsichtlich der Verteidigungsbereitschaft und der Erleichterung von Investitionen im Verteidigungsbereich und der Bedingungen für die Verteidigungsindustrie COM(2025) 822 final; Ratsdok. 10526/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 305/25, zu Drucksache 305/25)	267
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	312*	Boris Rhein (Hessen)	267
59. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 28. Juli 2016 zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 396/25) b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 26. November 2008 zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 397/25) c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 10. Juni 2016 zwischen der Europäischen Union und ihrem Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits (Drucksache 398/25) d) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspart-	276	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	268
		62. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2016/1036, (EU) 2016/1037, (EU) 2017/1129, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/573 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen COM(2025) 501 final; Ratsdok. 9276/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 306/25, zu Drucksache 306/25)	268
		b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2000/14/EG, 2011/65/EU, 2013/53/EU, 2014/29/EU,	

2014/30/EU, 2014/31/EU, 2014/32/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU, 2014/68/EU und 2014/90/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Digitalisierung und gemeinsame Spezifikationen COM(2025) 503 final; Ratsdok. 9327/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 308/25, zu Drucksache 308/25)	305
c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 765/2008, (EU) 2016/424, (EU) 2016/425, (EU) 2016/426, (EU) 2023/1230, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/1781 im Hinblick auf die Digitalisierung und gemeinsame Spezifikationen COM(2025) 504 final; Ratsdok. 9318/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 309/25, zu Drucksache 309/25)	304
Beschluss zu a): Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	305
Beschluss zu b) und c): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	305
63. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute hinsichtlich der Anforderungen an Verbrie fungpositionen COM(2025) 825 final; Ratsdok. 10530/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 322/25, zu Drucksache 322/25)	276
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	314*
64. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union COM(2025) 900 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 340/25)	305
Beschluss: Stellungnahme	305
65. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – EU-Bevorratungsstrategie: Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU COM(2025) 528 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 345/25)	305
Beschluss: Stellungnahme	305
66. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Wasserresilienzstrategie COM(2025) 280 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 261/25)	276
Beschluss: Stellungnahme	314*
67. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1119 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität COM(2025) 524 final; Ratsdok. 11184/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 320/25, zu Drucksache 320/25)	305
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	306
68. Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen über die Errichtung eines Büros der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) in Bonn (Drucksache 342/25)	276
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	314*
69. Verordnung zur Änderung der Versorgungs-medizin-Verordnung (Drucksache 353/25)	276
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	314*
70. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung (Drucksache 352/25)	276
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	314*
71. Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2018 (Drucksache 316/25, zu Drucksache 316/25)	276

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	314*	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	314*
72. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 354/25)	276	78. a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025) (Drucksache 492/25)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	314*	b) Haushaltsbegleitgesetz 2025 (Drucksache 493/25 (neu))	
73. Zweite Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (Drucksache 355/25)	276	in Verbindung mit	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	314*	79. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) (Drucksache 494/25)	270
74. Verordnung zur Einführung eines einheitlichen EU-Rückkehrausweises sowie zur Änderung weiterer aufenthalts-, pass- und ausweisrechtlicher Vorschriften (Drucksache 344/25)	276	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) ..	271
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	314*	Björn Fecker (Bremen)	272
75. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Förderprogramme und -maßnahmen für den Naturschutz , insbesondere Umsetzung von Natura 2000; Förderung im Naturschutz) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 212/25)	276	Dennis Rohde, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	272
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 212/1/25	314*	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) ..	309*
76. a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – (Drucksache 407/25)		Beschluss zu 78 a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	273
b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 462/25)	276	Beschluss zu 78 b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	273
Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 407/25	314*	Beschluss zu 79: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	274
Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 462/25	314*	80. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 480/25)	306
77. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 411/25)	276	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	306
Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 407/25	314*	81. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 481/25)	276
Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 462/25	314*	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) ..	276

stellung von Minister Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	277	Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 484/25)	284
82. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 486/25)	306	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	285
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	322*		
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	306	86. Entschließung des Bundesrates „ Marktüberwachung des Online-Handels im Bereich der Produktsicherheit ertüchtigen – Anpassung der Allgemeinen Marktüberwachungsverordnung der EU“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 490/25)	285
		Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	316*
83. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern – Antrag der Länder Sachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 489/25)	306	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	285
Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	322*		
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsministerin Constanze Geiert (Sachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	306	87. Wahl der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts – gemäß § 9 Absatz 1 BVerfGG – (Drucksache 516/25)	260
		Beschluss: Prof. Dr. Ann-Katrin Kaufhold wird gewählt	260
84. Entschließung des Bundesrates „ Social-Media-Schutzräume für Kinder und Jugendliche “ – Antrag der Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 495/25)	264	88. Entschließung des Bundesrates „ 35 Jahre Wiedervereinigung – Einheit und Zusammenhalt in Deutschland fördern und einen neuen Aufbruch wagen“ – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 515/25)	260
Mario Voigt (Thüringen)	264	Michael Kretschmer (Sachsen)	260
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	265	Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen)	261
Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	266	Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern)	262
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	267	Elisabeth Kaiser, Staatsministerin beim Bundesminister der Finanzen	263
85. Entschließung des Bundesrates „ Notfall- und Rettungsdienstreform zügig voranbringen – Rettungsdienst als Schlüssel zur umfassenden Notfallversorgung“ – Antrag des Landes		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	264
		89. Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Mischkonsums von Cannabis und Alkohol im Straßenverkehr – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 514/25)	286
		Robert Crumbach (Brandenburg)	317*
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	286
		90. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Suchtgefahr durch verbesserte Reglementierung von Lootboxen und anderen glücksspielähnlichen Mechanismen in Videospielen – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 517/25)	286

Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern)	286	Nächste Sitzung	306
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	287	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	307
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	308

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsidentin A n k e R e h l i n g e r , Ministerpräsidentin des Saarlandes

Amtierender Präsident W i n f r i e d H e r -
m a n n , Minister für Verkehr des Landes Baden-
Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident D r . F l o r i a n H e r -
m a n n , Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister
für Bundesangelegenheiten und Medien des
Freistaates Bayern – zeitweise –

Amtierender Präsident M a n f r e d P e n t z , Mi-
nister für Bundes- und Europaangelegenheiten, In-
ternationales und Entbürokratisierung und Be-
vollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
– zeitweise –

Amtierende Präsidentin D r . L y d i a H ü s -
k e n s , Ministerin für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Nancy Böhning (Bremen)

Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)

Thorsten Bischoff (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisie-
rung und Kommunen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirt-
schaft, Arbeit und Tourismus

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik
und Bevollmächtigter des Landes Baden-
Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und
Medien

B e r l i n :

Kai Wegner, Regierender Bürgermeister

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finan-
zen

Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidis-
kriminierung

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Robert Crumbach, Minister der Finanzen und für Eu-
ropa

Britta Müller, Ministerin für Gesundheit und Soziales

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats,
Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der
Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Nancy Böhning, Staatsrätin, Bevollmächtigte der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Eu-
ropa

Kathrin Moosdorf, Senatorin für Umwelt, Klima und
Wissenschaft

H a m b u r g :

Anna Gallina, Senatorin, Präsidentin der Behörde für Jus-
tiz und Verbraucherschutz

Karen Pein, Senatorin, Präsidentin der Behörde für Stadt-
entwicklung und Wohnen

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Sven Teuber, Minister für Bildung

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dirk Panter, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

S c h l e s s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei

T h ü r i n g e n :

Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Stefan Gruhner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Chef der Thüringer Staatskanzlei

Katharina Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundeskanzler

Elisabeth Kaiser, Staatsministerin beim Bundesminister der Finanzen

Dennis Rohde, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Michael Brand, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Katja Mast, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Philipp Amthor, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung

Ulrich Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tino Sorge, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

1057. Sitzung

Berlin, den 26. September 2025

Beginn: 09.33 Uhr

Präsidentin Anke Rehlinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne die 1057. Sitzung des Bundesrates.

„Heute ist ein besonderer Tag“ – mit diesen Worten eröffnete der damalige Bundesratspräsident Kurt Biedenkopf am 29. September 2000 die erste Sitzung des Bundesrates in seiner neuen Wirkungsstätte in der Hauptstadt des geeinten Deutschlands. Fast auf den Tag genau 25 Jahre später darf ich Sie heute an dieser Stelle zu unserer ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause begrüßen. Seit einem Vierteljahrhundert ist dieser Plenarsaal somit der Ort, von dem aus wir aus 16 Ländern bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken und unser Land für die Bürgerinnen und Bürger mitgestalten. Bis zu seinem Umzug nach Berlin im Jahr 2000 tagte der Bundesrat mehr als 50 Jahre in Bonn.

Ein Vierteljahrhundert in Berlin – das ist Grund zur Freude und Ansporn, die Zukunft unseres Landes gemeinsam erfolgreich zu gestalten. In der nächsten Woche feiern wir ein weiteres Jubiläum: 35 Jahre Deutsche Einheit. Erlauben Sie mir, von dieser Stelle aus zu sagen: Ich freue mich ganz besonders, Sie möglichst zahlreich zu diesem Tag der Deutschen Einheit in der schönen Landeshauptstadt Saarbrücken begrüßen zu dürfen! Wir haben ein bisschen was für Sie vorbereitet.

So weit die Vorbemerkungen zur heutigen Sitzung.

Bevor wir in die Beratung der Vorlagen eintreten, habe ich noch gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus der Landesregierung von Sachsen-Anhalt und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 29. Juni 2025 Frau Ministerin Eva F e u ß n e r ausgeschieden, der ich herzlich für ihre Arbeit danken möchte. Mit Beschluss vom 26. August hat die Landesregierung Herrn

Minister Jan R i e d e l zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. – Unseren herzlichen Glückwunsch!

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 90 Punkten vor.

Nach TOP 1 werden die Punkte 87, 88, 84, 61, 18, 14 sowie die verbundenen Punkte 78 und 79 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Vor TOP 9 wird der Punkt 81 erörtert. Nach TOP 16 werden die Punkte 85, 86, 89 und 90 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Ausschüsse des Bundesrates (Drucksache 415/25)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Frau **Staatsministerin Professor Dr. Sinemus** (Hessen).

Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Ständige Beirat schlägt uns unter diesem Tagesordnungspunkt in der Drucksache 415/25 vor, die Struktur der Ausschüsse des Bundesrates zu ändern. Künftig soll es einen neuen ständigen „Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung“ geben. Zudem soll anstelle des Ausschusses für Familie und Senioren sowie des Ausschusses für Frauen und Jugend ein ständiger „Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ gebildet werden. Die Zahl von insgesamt 16 ständigen Ausschüssen im Bundesrat bleibt durch diesen Vorschlag damit unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung.

¹ Anlage 1

Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – **Einstimmig.**

Damit ist der Vorschlag **angenommen**.

Wir sind übereingekommen, dass dieser Beschluss abweichend von § 32 Satz 1 der Geschäftsordnung bereits jetzt wirksam werden soll.

An dieser Stelle möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, mich bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren, Frau Senatorin G ü n t h e r - W ü n s c h , und der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend, Frau Ministerin G r i m m - B e n n e , für ihre Arbeit sehr herzlich zu bedanken. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern sowie den stellvertretenden Mitgliedern beider Ausschüsse.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der neu gebildeten Ausschüsse wünsche ich für ihre Arbeit alles Gute.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 87:**

Wahl der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 516/25)

Nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht wählen Bundestag und Bundesrat im Wechsel die Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Mal erfolgt die Wahl durch den Bundesrat.

In der Ihnen vorliegenden Drucksache wird vorgeschlagen, die vom Deutschen Bundestag am gestrigen Tage zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts gewählte Frau Professor Dr. Ann-Katrin K a u f h o l d zur Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts zu wählen.

Für die Wahl der Vizepräsidentin ist nach § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Einstimmig.

Alle haben zugestimmt, insofern ist der **Vorschlag einstimmig angenommen**.

Dann ist Frau Professor Kaufhold, die ich auf der Be suchertribüne sehr herzlich begrüßen möchte, gewählt. – Einen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die neue Aufgabe!

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 88:**

Entschließung des Bundesrates „**35 Jahre Wiedervereinigung** – Einheit und Zusammenhalt in Deutschland fördern und einen neuen Aufbruch wagen“ – Antrag der Länder Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 515/25)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beigetreten**. Es handelt sich nun um einen **Antrag aller Länder**.

Es liegen Wortmeldungen dazu vor. Ich rufe als Erstes auf: Herrn Kollegen Ministerpräsident Kretschmer aus Sachsen.

Michael Kretschmer (Sachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, an solch einem Tag heute hier über 35 Jahre Erfolgsgeschichte in Deutschland zu sprechen. Ohne Frage: Die deutsche Einheit war der größte Glücksmoment in der deutschen Geschichte. Alles andere als selbstverständlich, dass es gelingen konnte, und alles andere als selbstverständlich, was wir seitdem gemeinsam geschafft haben!

Wenn wir zurückdenken – diejenigen, die das noch gesehen haben, die sich daran erinnern können – an die ökonomische Situation in der früheren DDR, diese kaputten Betriebe, die furchtbare Umweltzerstörung in den Tagebaurevieren, die toten Flüsse, ein Blick in die Krankenhäuser oder Pflegeheime: Um Himmels willen! Was für eine ökonomische Kraft hat die soziale Marktwirtschaft, hat die Demokratie, hat der Rechtsstaat, dass in so kurzer Zeit so viel gelungen ist!

Für mich ist das einer der zentralen Momente. Ganz offensichtlich ist die Demokratie, ist die Rechtsstaatlichkeit, ist unsere soziale Marktwirtschaft das bessere Konzept verglichen mit Sozialismus und Planwirtschaft. Das immer wieder zu betonen, das immer wieder auch jungen Leuten zu sagen, ist eine große Aufgabe.

Vor 25 Jahren – die Präsidentin hat es gerade gesagt – stand Kurt Biedenkopf hier: auch ein Glücksfall der deutschen und vor allen Dingen der sächsischen Geschichte und ein Beispiel dafür, wie viele Menschen sich die Herausforderungen der deutschen Einheit zu ihrem eigenen Anliegen gemacht haben. Ja, es ist richtig: Die Mauer wurde von Ost nach West eingestürzt. Es waren die Ostdeutschen, die den Sozialismus loswerden wollten, die die Freiheit wollten, die Demokratie. Aber wir wären nicht so weit gekommen, es wäre nicht so schnell gegangen, wenn es nicht dermaßen viele Menschen gegeben hätte, die aus den alten Bundesländern, aus der früheren Bundesrepublik, in den Osten gekommen sind, mit angepackt haben und gemeinsam dieses Land aufgebaut ha-

ben. Und deswegen finde ich es schon schofelig, wenn wir heute, 35 Jahre danach, noch fragen: Bist du ein richtiger Sachse, ein richtiger Mecklenburger, ein richtiger Vorpommer? Wo kommst du her? – So viele Menschen haben nach 1990 den Umzug gewagt und leben mittlerweile länger in den neuen Bundesländern, als sie zuvor in den alten gelebt haben. Wir können froh sein, dass wir so viel gemeinsam geschafft haben.

Große Schicksalsstunden haben wir gemeinsam gemeistert und gesehen, wie dieses Land zusammenhält. Ob bei der Flut an der Elbe, an der Oder, im Ahrtal, in Erftstadt oder den großen Waldbränden: Immer hat dieses Land zusammengehalten, und immer haben sich Menschen ins Auto gesetzt, sind losgefahren und haben geholfen, auch wenn es weit weg gewesen ist. Die Deutschen, meine Damen und Herren, sind unglaublich solidarisch. Sie halten unglaublich zusammen, in Ost und West, in Nord und Süd.

Wir haben es geschafft, die ökonomische Situation zu verbessern. Wir haben es geschafft, Gesundheit und Pflege zu verbessern. Es ist beeindruckend, zu sehen, wie die Lebenserwartung von denjenigen, die noch einen großen Teil ihres Lebens in der DDR gelebt haben, mit einem Mal gestiegen ist. Das ist einmalig in der Geschichte und zeigt, inwiefern die bessere medizinische Versorgung, die bessere Umweltsituation, die bessere Ernährung tatsächlich auch einen unmittelbaren Einfluss auf die Lebenserwartung haben.

Heute geht es darum, diese Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben – mit Mut, mit Weitsicht und vor allen Dingen miteinander. Und ich finde, dass wir uns ab und an daran erinnern können, wie es in den 90er-Jahren war, welche Kraft und welche Dynamik dort bestanden hat. Ich wünsche mir, dass wir uns diese Freiheit auch heute wieder geben. Deutschland ist gefesselt wie Gulliver: mit vielen Regelungen, mit vielen Vorschriften. Wir müssen diese Fesseln durchschneiden. Nein, meine Damen und Herren, mir geht es nicht darum, ein Planungsbeschleunigungsrecht einzufordern. Mir geht es nicht darum, Ausnahmen zu kreieren. Vielmehr geht es darum, neue Regeln zu finden, die allgemein gelten; und das muss entlang dieses Prinzips der Freiheit und der Eigenverantwortung geschehen.

Ich finde, dass wir nicht so oft Unterschiedlichkeiten messen sollten zwischen Ost und West, sondern Freude daran haben sollten, dass es Unterschiedlichkeiten gibt. Wir sollten sie als Bereicherung empfinden und im gemeinsamen Diskurs darüber sprechen, was wir daraus lernen können und was der beste Weg und die kluge Erkenntnis daraus ist. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Freiheit und unser gemeinsames Europa sind die Gründe, warum wir heute Erfolge haben. Lassen Sie uns alle dafür kämpfen und dafür arbeiten, dass sie auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten für unsere Kinder, für unsere Enkel vorhanden sind!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege! – Als Nächstes darf ich aufrufen: Herr Ministerpräsidenten Wüst aus Nordrhein-Westfalen.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall der Berliner Mauer und die deutsche Wiedervereinigung vor 35 Jahren waren ein historisches Glück für unser Land. Der 9. November 1989, der 3. Oktober 1990 – beide Tage gehören zu diesen Tagen, an die man sich auch Jahrzehnte später noch erinnert.

Für viele Menschen war die Wiedervereinigung auch persönlich ein prägender Moment, auch für Menschen meiner Generation. Auch für Menschen, die, so wie ich, ganz tief im Westen der Republik – in meinem Fall direkt an der niederländischen Grenze – aufgewachsen sind. Als Jugendlicher habe ich die Montagsdemos mitbekommen und war tief beeindruckt von dem großen Mut der Menschen in der damaligen DDR. Es war dieser Mut, der die Mauer zum Fall gebracht und der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes den Weg geebnet hat. Mich persönlich als damals 14-jähriger Jugendlicher hat dieser Mut der Menschen in Ostdeutschland erst zu einem politischen Menschen gemacht: zu spüren, wie wichtig die eigene Freiheit ist und wie wertvoll Demokratie und Menschenrechte sind, und zu erleben, dass Menschen mit einem gemeinsamen Ziel Dinge erreichen können, die kurz vorher noch völlig unmöglich schienen. Den Politiker und Ministerpräsidenten Hendrik Wüst gäbe es ohne die Wiedervereinigung wahrscheinlich heute nicht.

Im Sommer 1990 war ich als 14-Jähriger in Neubrandenburg. Die Mauer war gefallen, aber die Wiedervereinigung noch nicht vollzogen. Ich habe dort junge Menschen aus der DDR kennengelernt und sehr schnell festgestellt: Die sind so wie wir. Die haben die gleichen Ziele, die haben die gleichen Träume. Und wir alle wollten damals eines: zusammen in *einem* Deutschland leben, in einem wiedervereinigten Deutschland leben. Für mich war nach diesem Sommer in Neubrandenburg damals klar: Es kann und darf nur ein wiedervereinigtes Deutschland geben. Ost und West gehören zusammen.

Der Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und auch der Aufbau Ost sind Ereignisse der Weltgeschichte, wie es sie kein zweites Mal gibt. Wer sich die damalige Entwicklung in Erinnerung ruft – auch, wie schnell alles ging und gehen musste –, dem wird klar: Das war ein riesengroßer Kraftakt auf allen Seiten. Und zur Wahrheit gehört am 35. Jahrestag selbstverständlich auch, zu sagen: Damals und in den folgenden Jahren sind Fehler gemacht worden. Der größte Fehler war aus meiner Sicht, dass die Lebensleistung der Menschen in der DDR zu wenig gesehen und gewürdigt wurde. Die meisten von ihnen haben unter schwierigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen Bedingungen das Beste für sich, ihre Lieben, ihre Familien getan. Diese Leistung hätte damals mehr Anerkennung und mehr Respekt verdient gehabt.

Trotz aller Fehler und bestehenden Herausforderungen: Wir haben im wiedervereinigten Deutschland gemeinsam unglaublich viel erreicht. Das sollten wir uns viel öfter bewusst machen. Darauf können und darauf sollten wir auch stolz sein. Wir sind ein Volk. Deshalb sollten wir viel weniger von „Ost“ und „West“ sprechen und von dem, was uns trennt. Vor allem aber sollten wir weniger übereinander und mehr miteinander sprechen. Die Wendezeit war geprägt von der Idee des runden Tisches. Damals sind sehr unterschiedliche Menschen mit einem gemeinsamen Ziel zusammengekommen: an einer besseren, an einer demokratischen Zukunft zu arbeiten. Ich bin fest davon überzeugt: Unsere Gesellschaft braucht heute wieder mehr von diesem offenen Aufeinanderzugehen. Es ist wichtig, auch mit Menschen zusammenzukommen, sich auszutauschen, deren Meinung man im Großen und Ganzen nicht teilt. Es ist besser, miteinander an einem Tisch zu sitzen, als sich über Social Media aus der Ferne anzubrüllen. 35 Jahre nach der Wiedervereinigung ist es jetzt Zeit für einen Einigungsvertrag 2.0, einen neuen Gesellschaftsvertrag, wenn man so will, einen Pakt für stärkeres Vertrauen und Zusammenhalt zwischen Ost und West.

Wer heute durch Deutschland fährt, der sieht in vielen Regionen blühende Landschaften. Genauso gibt es in allen Teilen der Republik aber auch Regionen, die von großen Strukturbrüchen geprägt sind. Das ist längst keine Frage mehr von Ost und West. Das ist in Gelsenkirchen und Hagen nicht anders als in Bitterfeld und Bautzen. An vielen Stellen haben sich Probleme festgesetzt, die oft jahrelang, Jahrzehntelang liegen gelassen wurden. Wirtschaftliche Schwäche und Perspektivlosigkeit, Armutsmigration, Sozialmissbrauch, Unsicherheit im öffentlichen Raum – die Menschen erwarten zu Recht, dass diese Probleme gelöst werden. Es ist Aufgabe aller Demokraten der Mitte und aller politischen Ebenen, gemeinsam an solchen Lösungen zu arbeiten.

Ich bin dem Bundeskanzler und der Bundesregierung dankbar, dass wir endlich eine Lösung für die kommunalen Altschulden bekommen. Ich setze dabei auch auf ein gutes Miteinander im Länderkreis. Dieser Schritt ist für viele Städte in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Ländern wichtig. Damit kommen wir unserem gemeinsamen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ein gutes Stück näher. Nordrhein-Westfalen ist umgekehrt immer offen dafür, Dinge zu unterstützen, die in anderen Teilen der Republik wichtig sind. Die Zeit nach der Wiedervereinigung war geprägt von einem großen Miteinander und dem Bewusstsein von gemeinsamer Verantwortung. Es war keine Frage, dass zum Beispiel auch die Städte im Ruhrgebiet in den Kommunalsoli eingezahlt haben, in den Fonds Deutsche Einheit, obwohl der Strukturwandel dort schon in vollem Gange war. Viele dieser Städte haben übrigens das Geld dafür am Kapitalmarkt aufnehmen, dafür Schulden machen müssen. Zu einem solchen Miteinander müssen wir wieder zurück.

Wir müssen auch im Länderkreis das Kirchturmdenken hinter uns lassen. Wir müssen gemeinsam das Notwendige tun, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen der Republik, für einen wieder stärkeren Zusammenhalt in unserem Land, für neues Vertrauen in unsere Demokratie. Im Land, im Bund, in den Kommunen – wir haben gemeinsam eine große Aufgabe: unser Land wieder in Ordnung zu bringen. Dafür können wir uns auf die Stärke beziehen, die unser Land nach der Wiedervereinigung geprägt hat, die unser Land stark gemacht hat, das Miteinander von Ost und West, Jung und Alt, Stadt und Land. Diese Stärken müssen wir nutzen, um die Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Dazu gehört auch – das kann man 35 Jahre nach der deutschen Einheit, glaube ich, festhalten – ein neuer, ein entschlossener Angang einer Staatsmodernisierung mit einer effizienteren digitalen Verwaltung. Die Länder spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Das Gespräch suchen und gemeinsam im Schulterchluss handeln, das ist unser Auftrag. Wir nehmen diesen Auftrag an, damit Deutschland 35 Jahre nach der Wiedervereinigung noch stärker zusammensteht und eine gute Zukunft hat.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst! – Als Nächstes darf ich Frau Ministerin Drese aus Mecklenburg-Vorpommern ans Rednerpult bitten.

Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, dass ich trotz der langen Tagesordnung heute für Mecklenburg-Vorpommern und als gebürtige Rostockerin das Wort ergreife! Ich glaube, es ist wichtig, gerade in diesen Zeiten, in denen vieles infrage gestellt und mit negativen Etiketten behaftet wird, die Wiedervereinigung zu würdigen und vor allem den vielen Menschen in Ostdeutschland, die durch Mut, Hartnäckigkeit und Zusammenhalt den Weg dazu bereitet haben, herzlich zu danken.

Es war ein langer Weg von der friedlichen Revolution im Herbst 1989 bis zum offiziellen Inkrafttreten des Einheitsvertrags am 3. Oktober 1990. Das ist nun fast auf den Tag genau 35 Jahre her. Dieses Jahr zwischen Oktober 1989 und Oktober 1990 gehört zu den größten Ereignissen der deutschen Geschichte. Darauf dürfen, darauf sollten wir stolz sein und dies auch zeigen. Wir neigen in Deutschland oft dazu, schnell alles als selbstverständlich zu nehmen. Die friedliche Revolution und der Weg zur Wiedervereinigung waren aber alles andere als selbstverständlich. Sie waren Glanzlichter deutscher Geschichte – dank zunächst einzelner mutiger Frauen und Männer, denen sich immer mehr Menschen anschlossen und die schließlich eine Diktatur zum Einsturz brachten, und auch dank der großen Solidarität der Menschen und Entscheidungsträger in Westdeutschland.

Natürlich gehört zu einer Bilanz nach 35 Jahren auch die Feststellung, dass der Transformationsprozess gewaltige Ausmaße angenommen hat und bis heute nachwirkt. Die Transformationserfahrung der Menschen in der ehemaligen DDR und die Strukturschwäche in weiten Teilen Ostdeutschlands sind signifikante Beispiele dafür. Und natürlich bedeutet diese Feststellung nicht, kleinzureden, dass es auch viele Regionen und Menschen in Westdeutschland gibt, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder noch machen. Auch das möchte ich ausdrücklich betonen.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern wollen als Mitantragsteller mit diesem Antrag aber auch den Blick nach vorn werfen, um die bestehenden Strukturschwächen in allen Teilen Deutschlands zügig zu beheben. Bei Einkommen und Vermögen, aber auch beim Anteil von Ostdeutschen in Führungspositionen besteht Aufholbedarf. Große Hoffnung verbinden wir mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale).

Wir brauchen Begegnung und Verständnis füreinander, auch und gerade, wenn wir nicht überall einer Meinung sind. Wir brauchen wissenschaftliche Erkenntnisse, um den eingeleiteten Wandel erfolgreich weiterzugestalten. Wir brauchen Räume für Erinnerung und Innovation. Wir brauchen neue Ideen, und das alles eingebettet in Zuversicht in den europäischen Einigungsprozess. Dieser Optimismus, dieses Sich-Verlassen auf die eigene Stärke ist uns manchmal ein wenig abhandengekommen. Wir verbinden diesen Antrag ausdrücklich mit einem positiven Blick auf die Zukunft, auf die Tatkraft und die Innovationsfähigkeit der Menschen in unserem Land, und zwar der Menschen in West und Ost. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Dreser! – Als Nächstes darf ich das Wort weitergeben an Frau Staatsministerin Kaiser, Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.

Elisabeth Kaiser, Staatsministerin beim Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland möchte ich Ihnen sehr herzlich für diese Debatte und diesen Antrag danken.

Wenn wir bald den 35. Jahrestag der Wiedervereinigung feiern, dann blicken wir durchaus auf eine sehr beeindruckende Bilanz. Der Osten Deutschlands hat sich gut entwickelt. Die Wirtschaft wächst mittlerweile schneller als im Westen. Investoren wissen, dass Ostdeutschland ein attraktiver Standort ist, spitze beim Ausbau erneuerbarer Energien, mit gut qualifizierten Arbeitskräften und exzellenten Forschungseinrichtungen. Auch die Lebensumstände haben sich massiv verbessert. Gern flanieren wir durch die sanierten ostdeutschen Altstädte und genießen die wunderbare Natur.

Wir können stolz darauf sein, was wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Ost und West erreicht haben. Doch der Weg dahin war steinig. Die 1990er-Jahre haben tiefe Spuren in der ostdeutschen Gesellschaft hinterlassen. Fast alle Ostdeutschen haben damals harte Brüche in ihren Arbeitsbiografien erlebt. Teilweise wurden ihre Studien- und Berufsabschlüsse über Nacht entwertet. Für viele aus der Generation, die damals mitten im Berufsleben stand, war das durchaus eine traumatische Zeit. Selbst junge Ostdeutsche, die damals noch gar nicht geboren waren, wissen um die Verletzungen aus dieser Zeit. Die Sorgen und Ängste der Nachwendejahre sind Teil eines kollektiven ostdeutschen Gedächtnisses. Hinzu kommt: Diese Umbrüche sind nicht vorbei. Bis heute verlassen viele junge Menschen die ländlichen und eher strukturschwächeren Regionen des Ostens, sobald sie die Schule oder das Studium, die Ausbildung abgeschlossen haben. Und das hat Konsequenzen: Oft gibt es keinen Bäcker mehr. Immer mehr Arztpraxen schließen. Der Bus kommt seltener. Den Vereinen geht der Nachwuchs aus. Städten und Gemeinden fehlt es an wichtigen Steuereinnahmen.

Wir müssen gute Wege finden, attraktive Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, Fachkräfte anzuwerben, Dorfschulen und Schwimmbäder weiter zu betreiben, oder auch Wege, pflegebedürftige Menschen an ihrem vertrauten Wohnort weiter versorgen zu können. Im Interesse des ganzen Landes übrigens, denn all die Probleme, mit denen wir im Osten vor Ort gerade zu kämpfen haben, kennen natürlich auch strukturschwache Regionen im Westen nur zu gut. Der Blick in den Osten, darauf, wie wir hier Probleme lösen, lohnt sich – insbesondere, weil man hier den Wandel kennt und auch mit enormen Umbrüchen Erfahrung hat. Und das kann durchaus eine wichtige Ressource sein, die wir nutzen sollten.

Genau mit diesem Hintergedanken entsteht zurzeit – das wurde gerade schon erwähnt – das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle. Hier wollen wir Menschen aus ganz Europa miteinander ins Gespräch bringen, um die Erfahrungen aus der Zeit nach 1990 zu beleuchten. Denn 35 Jahre nach der Wiedervereinigung befinden wir uns alle gemeinsam in einer Zeit von enormen Umbrüchen. Eine unsichere Weltlage, die Notwendigkeit des Schutzes unserer Lebensgrundlagen und die rasante Entwicklung digitaler Technologien stellen uns vor zusätzliche Herausforderungen, die nach Antworten verlangen. Insofern ist das Zentrum ein gesamtdeutsches Vorhaben von nationaler und europäischer Bedeutung. Und deshalb möchte ich in diesem Kreis noch mal mit Nachdruck um Ihre Unterstützung für dieses Projekt werben.

Aus den Erfahrungen wollen wir ableiten, wie wir alte Fehler vermeiden und künftige Umbrüche besser gestalten können. Wichtig erscheint mir dabei, dass wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen und keine leeren Versprechungen machen. Als politisch Verantwortliche

haben wir die Aufgabe, die Unsicherheiten der Menschen zu verbalisieren, klar zu benennen, was ist und was wir tun. Die Menschen müssen unser politisches Handeln nachvollziehen können. Nur so entsteht Verständnis, und so entsteht Vertrauen. Wenn wir das hinkriegen, stärkt das unsere Demokratie und fördert die innere Einheit unseres Landes. Und dann werden wir auch die Herausforderungen der kommenden 35 Jahre gemeinsam in Einheit und Vielfalt gut bewältigen.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, sofort in der Sache zu entscheiden.

Wer für das Fassen der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – **Einstimmig.**

Damit ist die **Entschließung gefasst.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 84** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Social-Media-Schutzräume für Kinder und Jugendliche**“ – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 495/25)

Dem Antrag ist das Land **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.**

Auch hierzu liegen Wortmeldungen vor. Als Erstes hat das Wort: Herr Ministerpräsident Voigt aus Thüringen.

Mario Voigt (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen den Gedanken: Wir sollten die Welt öfter mit Kinderaugen sehen. – „Mit Kinderaugen sehen“, was meinen wir damit? Wir meinen damit, unserer Umwelt, unserer Gesellschaft, aber auch unseren Nächsten öfter unvoreingenommen, offen, mutig, mit der Unbeschwertheit eines Kindes entgegenzutreten. Was sehen aber Kinderaugen heute? Wie ist die reale Situation? Blicken sie noch unbeschwert auf unsere Umwelt? Die Wissenschaft spricht hier eine klare Sprache, und ich möchte hinzufügen: eine alarmierende.

Viele Kinder und Jugendliche verlieren sich in der digitalen Welt und verlieren damit auch die Chance auf eine unbeschwerzte Kindheit. Mittlerweile werden von einem durchschnittlichen deutschen Jugendlichen jeden Tag über 100 Meter per Daumen auf dem Handy gesucht. Jeder vierte deutsche Jugendliche weist ein pathologisches Nutzungsverhalten auf. Und mittlerweile ist fast jedes Kind zwischen 10 und 14 Jahren schon mal von einem fremden Erwachsenen über einen Fake-Account

nach einem Nacktbild gefragt worden. Das ist die Wirklichkeit in Deutschland.

Für viele unserer Kinder und Jugendlichen besteht die Welt nicht mehr aus Bolzplatz, aus Baden im Freibad oder Baumhaus bauen. Ihre Welt ist eine von Likes, Algorithmen und TikTok-Videos geworden. Was ist die Folge daraus? Eine stille Pandemie von Unruhe, von innerer Leere, von sozialer Entfremdung, von psychischen Erkrankungen. Seit Durchbruch der großen sozialen Plattformen – TikTok, Snapchat, anderer – ist die Zahl psychischer Erkrankungen bei Jugendlichen deutlich angestiegen. Wirkungen sind Depressionen und Angststörungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der nunmehr vorliegenden Bundesratsinitiative wollen wir als Kindermeidenland Thüringen gemeinsam mit Ihnen ein klares Schutzversprechen für unsere Kinder und Jugendlichen abgeben. Es ist unsere Pflicht als Politiker, unserem Nachwuchs die Kindheit zu ermöglichen. Eine Kindheit mit Freunden statt Followern, mit Siegen und Scheitern statt Likes. Psychologen wie Jonathan Haidt schreiben: Das ist die erste Generation, die im digitalen Experiment aufwächst, ohne Einwilligung und ohne Exit-Taste. Hirnforscher wie Manfred Spitzer sagen: Wir berauben die Kinder ihrer geistigen Gesundheit, wenn wir sie ungeschützt den digitalen Dauerreizen ausgesetzt lassen. Und Gerald Hüther sagt: Ein Kind entwickelt sich dort gesund, wo es sich gebraucht fühlt und die Erfahrung macht, selbst etwas bewirken zu können.

Es braucht Zeit für Entwicklung für Kinder und Jugendliche. Sie brauchen Bindung, nicht Bewertung. Das sieht übrigens auch die Mehrzahl der Deutschen so. 77 Prozent der Befragten setzen sich für eine Altersregulierung für soziale Netzwerke ein, weil viele Menschen in unserem Land spüren, dass wir in einer durch und durch digitalisierten Welt für unsere Kinder und Jugendlichen Dinge ins Rutschen gebracht haben.

Es geht nicht darum, dass wir sehen, dass die Gesellschaft durch Technologie zerstört wird. Nein, es geht darum, dass wir nicht gleichgültig gegenüber ihren Nebenwirkungen sein dürfen. Wir machen das – und das ist das, was wir vorschlagen –, was wir immer tun: Wir schützen unsere Kinder. Wir geben ihnen ja auch keinen Alkohol mit 12 Jahren. Wir lassen sie auch nicht mit 14 Jahren Auto fahren. Und genau deswegen ist doch die Frage zu stellen: Warum sollten wir ihnen dann mit 10 oder 11 Jahren Zugang zu Plattformen geben, die nachweislich psychisch belastend sind? Deswegen muss sich Kinderschutz auch im Digitalen bewähren. Ich bin der Bundesbildungsministerin sehr dankbar für ihre Initiative und für die Expertenkommission, weil sie uns die Möglichkeit bietet, genau diesen Weg gemeinsam zu beschreiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir eines explizit nicht:

Wir wollen nicht Kindern und Jugendlichen digitale Teilhabe verwehren. Das wäre wirklichkeitsfremd und tatsächlich auch falsch. Aber wir wollen ihnen die Möglichkeit eröffnen, gesund und selbstbestimmt in einer digitalen Welt aufzuwachsen. Deshalb fordern wir klare Leitplanken, eine Stärkung von Medienbildung und digitaler Souveränität, damit unsere Kinder lernen, mit den Chancen und Gefahren der Plattformen umzugehen, und Schutzzräume – auch rechtlich verankert –, die Cybergrooming, Hass und Hetze sowie Desinformation wirksam begrenzen, und die Unterstützung für eine digitale Gesamtstrategie, für die Expertinnen und Experten tragfähige Regeln für die Nutzung sozialer Netzwerke unter 16 Jahren erarbeiten. Das ist unser Schutzversprechen. Es geht uns um die psychische Gesundheit unserer Kinder und darum, ihnen die Werkzeuge an die Hand zu geben, die sie stark machen für die digitale Zukunft.

Jetzt wird der eine oder andere einwenden: Das ist ja die Verantwortung der Eltern. – Natürlich! Als zweifacher Familienvater habe ich Verantwortung dafür, wie meine Kinder sich im digitalen Raum bewegen. Aber machen wir doch bitte schön das, was wir an anderen Stellen auch tun: Unterstützen wir, stärken wir die rechtlichen Möglichkeiten! Das machen wir auch in anderen Bereichen über Altersfreigaben, Jugendschutzgesetz und Bildungsprogramme. Ich kann für mich ganz persönlich sagen: Es ist nicht meine Überzeugung, dass Politik sich in alles einmischen muss. Aber wir müssen an bestimmten Stellen als Recht- und Gesetzgeber Grenzen setzen.

Es braucht Mut zur Entscheidung und nicht Kapitulation und Gleichgültigkeit vor neuen Technologien. Der Staat ist nicht nur Hüter der Ordnung. Er ist auch Wächter für die Schwächsten in unserem Land. Und das sind die Kinder und Jugendlichen. Deswegen brauchen wir diesen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess. Und wir sollten über eines entscheiden: Wollen wir wieder Kinderaugen zum Leuchten bringen? Wollen wir Klarheit auch bei digitalen Plattformen? – Recht herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Voigt! – Als Nächstes darf ich das Wort an Herrn Minister Liminski aus Nordrhein-Westfalen geben.

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst ein Wort des Dankes an den Freistaat Thüringen und insbesondere an Ministerpräsident Voigt: Sie greifen mit Ihrem Antrag ein Thema auf, das in der Tat Eltern, Schulen und Politik gleichermaßen umtreibt.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der soziale Medien allgegenwärtig sind. Soziale Medien bieten erst einmal viele Chancen. Junge Menschen haben heute Zugang zu mehr Information und damit auch zu mehr Wissen als jede Generation vor ihnen. Sie haben die Chance, sich mit Menschen auf der anderen Seite des Globus zu vernetzen, auszutauschen

und damit ihren Horizont zu erweitern. Diese Seiten darf man in der Debatte nicht vergessen. Aber klar ist: So groß die Chancen sind, so groß sind auch die Risiken. In den sozialen Medien werden nicht nur Informationen verbreitet, sondern auch gezielte Desinformation und Hassbotschaften bis hin zu schlimmer Propaganda – oft von denjenigen, die unsere Demokratie zerstören wollen, von innen und von außen. Das macht mir Sorgen, nicht nur als Politiker, sondern auch als Vater junger Kinder. Denn es geht dabei auch und gerade um die psychische Gesundheit unserer Jüngsten.

Schon Erwachsene merken ja kaum, wie sie durch soziale Medien manipuliert werden. Erst recht aber gilt das für Kinder und Jugendliche. Zur Wahrheit gehört: Plattformen sind bewusst so gebaut, dass sie fesseln – Autoplay, Push-Nachrichten, endloses Scrollen. Hinzu kommen Algorithmen, Bots und Fake Accounts, die bestimmte Inhalte künstlich verstärken. All das hat Folgen: von politischer Radikalisierung über Konzentrationsprobleme bis hin zu Depression und Sucht. Wer das verharmlost, der verkennt die Realität. Deshalb dürfen wir es nicht zulassen, dass manche Plattformen Schund und Schmutz in die Herzen und Hirne unserer Kinder treiben.

In der Problembeschreibung und Dringlichkeit sind wir uns also einig. Bei der Lösung ist mir neben der Klarheit im Ziel aber auch Realismus in der Ausführung wichtig. Und das heißt mit Blick auf das viel diskutierte Thema „Social-Media-Verbot für Jugendliche“: Lösungen müssen rechtlich durchsetzbar, technisch umsetzbar und gesellschaftlich vermittelbar sein. Ein Pauschalverbot bis hin etwa zu einer Grenze von 16 Jahren – da muss man mit Blick auf diese drei Maßstäbe durchaus ein Fragezeichen setzen. Es geht dann um einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre, Stichwort „rechtliche Durchsetzbarkeit“. Es geht dann darum, technisch tatsächlich wirksame Lösungen zu schaffen gegenüber der digitalafinsten aller Generationen. Und es geht dann um eine Regulierung gegenüber den Jüngsten. Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht selbst einen Generationenkonflikt anlegen zwischen Jung und Alt, zwischen Digitalafinsten und solchen, für die das Handy nur Beiwerk ist.

Für eine solche Regulierung mit Akzeptanz steht die Medienpolitik der Länder. Denn es ist nicht der Bund, sondern es sind die Länder, die dafür die Kompetenz im doppelten Sinne haben: zum einen die verfassungsrechtliche Zuständigkeit, zum anderen aber – und davon bin ich fest überzeugt – das Know-how und die Expertise. Das ist der Grund, warum wir in gleich drei Feldern dieses Thema heute schon bearbeiten.

Erstens: Regulierung. Klar ist: TikTok und Co dürfen kein rechtsfreier Raum sein. Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben wir Länder bereits ein differenziertes Regelwerk aufgelegt. Und wir entwickeln es weiter, was leider die wenigsten wissen. Zum 1. Dezember in diesem Jahr wird eine Novellierung rechtswirksam, mit der wir die Gerätehersteller verpflichten, Altersein-

stellungen auf Betriebssystemebene vorzusehen. Das heißt: Einmal bei der Grundeinstellung eingegeben findet künftig auf diesem Endgerät nur das statt, was mit dieser Alterseingabe korreliert. Eine solche Regulierung, eine solche Umsetzung würde sehr viel Frieden in viele Familien in Deutschland bringen – ich weiß, wovon ich rede –, wenn künftig nicht mehr in jeder App, in jedem Portal, bei jeder Anwendung das Alter eingegeben werden muss – wodurch die Kontrolle leicht umgangen werden kann –, sondern wirklich auf dem Betriebssystem ganz am Anfang bei der Grundeinstellung. Ein ganz wichtiger Schritt!

Zweitens: Rechtsdurchsetzung. Was offline nicht legal ist, das darf auch online nicht legal sein. Deshalb muss es auch Konsequenzen geben. Hierfür braucht es wirksame Verfahren, auch im Vollzug. Ich kann darauf verweisen, dass wir als Länder mit dem KIVI-Tool künstliche Intelligenz erfolgreich dafür einsetzen, Verstöße gegen das geltende Recht nicht nur zu detektieren, sondern diese anschließend mit unseren Behörden auch zu verfolgen.

Und drittens, ganz wichtig: die Prävention. Medienkompetenz lernt man nur durch reflektierte Nutzung, Schritt für Schritt, aber vor allem auch begleitet. Richtig ist, dass Eltern mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden dürfen. Schulen spielen hier eine Schlüsselrolle, aber auch Vereine, Kultur und Ehrenamt. Hier sind wir als Länder nah dran und gefragt, Medienkompetenz – als unsere ureigene Aufgabe – zu stärken.

Der Bund befasst sich nun auch mit diesem Thema, Frau Bundesministerin. Es ist gut, dass hierzu eine Expertenkommission eingesetzt worden ist. Ihre Arbeit müssen wir abwarten. Entscheidend dabei ist aber: Die Länder als die eigentlich zuständigen Akteure dürfen nicht auf eine Nebenrolle im Länderbeirat reduziert werden. Ihre Expertise gehört in das Zentrum der Kommission. Deshalb hoffe ich und schlage vor, dass die Bundesregierung an dieser Stelle das Design der Kommission noch einmal überdenkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir das hier diskutieren, ist richtig, und dafür bin ich dankbar. Dafür ist der Antrag Thüringens ein wichtiger Anstoß. In der Sache aber sollten wir als Länder nicht nach dem Bund rufen, sondern selbst unsere Kompetenz nutzen – gerne gemeinsam und gerne gemeinsam mit dem Bund. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Liminski! – Es hat jetzt das Wort: Frau Bundesministerin Prien.

Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es mir ein Anliegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Mario Voigt, Ihnen für die Einbringung dieses Antrages zu danken. Wir haben ja bei meinem Antrittsbesuch vertieft

über dieses Thema gesprochen, und wir waren uns einig, dass die Herausforderungen in diesem Bereich Familien, Kinder, Jugendliche, Schulen, Zivilgesellschaft und Politik betreffen und dass wir hier in einer Verantwortungsgemeinschaft sind. Denn wir sprechen über den Jugendmedienschutz, aber wir sprechen eben auch über den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen. Wir sprechen über das, was an Schulen stattfindet, und wir sprechen über den Alltag, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen – Sie haben das ausgeführt –, und diese sind durchdrungen und geprägt von digitalen Medien. Daraus resultieren Chancen – ja, ich finde es wichtig, auf die Chancen zu schauen –, aber eben auch massive und nicht zuletzt gesundheitliche Risiken. Und davor dürfen wir die Augen nicht weiter verschließen.

Sie haben auf die Vielzahl an Studien, die inzwischen ein relativ klares Bild zeigen, hingewiesen. Sie kennen die Befunde: exorbitante Nutzungszeiten besonders in Deutschland, Konzentrationsstörungen, Essstörungen, Depressionen, Cybermobbing und viele andere Phänomene, mit denen diese Generation aufwächst. Das muss uns aufhorchen lassen. Viele junge Menschen sehen und benennen diese Risiken inzwischen übrigens selbst sehr klar. Sie sagen: Ich weiß, dass ich viel zu viel an meinem Telefon, an meiner Smartwatch hänge. Oder Sie sagen: Es braucht ein Mindestalter für Social Media. Es braucht wirksame Altersverifikationen, weil ich es selber nicht in den Griff bekomme.

Ich bleibe dabei – und das sage ich als Bundesjugendministerin und als Bundesbildungsministerin –: Wir sind hier in einer Verantwortungsgemeinschaft für Kinder- und Jugendmedienschutz. Wir haben einen gemeinsamen Auftrag. Dabei ist mir die verfassungsrechtliche Aufgabenteilung sehr wohl bewusst. Wir haben uns gemeinsam der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Wir haben uns verpflichtet, eine sichere und unbeschwerliche Teilhabe in der digitalen Welt auch für Kinder zu gewährleisten. Natürlich bewegt sich der moderne Kinder- und Jugendmedienschutz immer im Spannungsfeld zwischen Schutz, Befähigung und Teilhabe. Unser Abwagen und Handeln gleicht dann natürlich einem Spagat.

Für mich ist klar: Wenn wir Kinder und Jugendliche entsprechend ihres jeweiligen Alters- und Entwicklungsstandes vor Inhalten schützen wollen, dann braucht es eine wirksame Altersverifikation. Das allein wird das Problem natürlich nicht lösen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass der – ich glaube, weltweit bekannteste – Bildungsforscher John Hattie, der ja gerade in Deutschland ist, uns bescheinigt hat, dass die Debatte in Deutschland in einer Art und Weise differenziert geführt wird wie wohl kaum irgendwo anders auf der Welt. Das ist ein sehr schönes Kompliment. Und in diesem Sinne nehme ich auch diese Debatte heute – Herr Liminski – wahr. Es gibt auch da wieder nicht die einfachen Antworten, und ich bin weit davon entfernt, diese einfachen Antworten geben zu wollen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir sehr bewusst eine wissenschaftliche – und zwar eine unabhängige wissenschaftliche – Kommission eingerichtet haben, die Handlungsempfehlungen zu vier Schwerpunkten erarbeiten soll: mehr Sicherheit in der digitalen Welt; gesundheitliche Auswirkungen der Mediennutzung und Gestaltung von Onlineplattformen mit Blick auf die psychische Gesundheit; wir wollen uns in der Kommission mit den neuen Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der künstlichen Intelligenz beschäftigen; und es geht natürlich um eine Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Fachkräften, und das auf allen Ebenen und auch in allen Institutionen. Das ist also ein sehr breiter Ansatz, und ich glaube, damit werden wir auch der Komplexität, also der Breite und der Tiefe, des Problems gerecht. Die Expertenkommission wird ihre Arbeit in der kommenden Woche aufnehmen. Wir haben – Herr Liminski –, obwohl es eine wissenschaftliche Kommission ist, von Anfang an die Länder mit an den Tisch geholt, und zwar nicht nur die Bildungsminister, sondern auch die Jugendminister. In der Kommission findet sich die föderale Ordnung, sie ist dort abgebildet.

Die Einsetzung der Expertenkommission ist ein Zeichen dafür, dass wir endlich die Diskussion, die Debatte um den Kinder- und Jugendmedienschutz in dieser Gesellschaft führen. Wir führen sie, und zwar, ehrlich gesagt, auf ganz anständigem Niveau. Das kann man ja nicht unbedingt erwarten bei solch emotionalen Themen. Insofern stehen wir, glaube ich, gemeinsam für einen Kinder- und Jugendmedienschutz auf der Höhe der Zeit. Ich danke allen Seiten, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, und Ihnen, dass auch Sie vonseiten des Bundesrates hier einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Ich finde, wir machen das jetzt zusammen, und wir machen das im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen. Ich danke Ihnen sehr dafür.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Bundesministerin Prien! – Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** und dem **Ausschuss für Kultfragen** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EU) Nr. 528/2012, (EU) 2019/1021 und (EU) 2021/697 hinsichtlich der **Verteidigungsbereitschaft** und der Erleichterung von Investitionen im Verteidigungsbereich und der Bedingungen für die Verteidigungsindustrie
COM(2025) 822 final; Ratsdok. 10526/25
(Drucksache 305/25, zu Drucksache 305/25)

Hier gibt es eine Wortmeldung, und zwar des Kollegen Rhein aus Hessen.

Boris Rhein (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1989 vertrat Francis Fukuyama noch die Ansicht, Demokratie, Liberalismus, Marktwirtschaft hätten sich als Ordnungsmodelle nach dem Zusammenbruch der UDSSR weltweit durchgesetzt. Spätestens nach dem Überfall des Kriegsverbrechers Wladimir Putin auf die Ukraine sind wir in der Realität angekommen, und zwar hart und brutal. Wir erleben eine der herausforderndsten und eine der konfliktreichsten Zeiten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, ja wir stehen mitten in einer Neuordnung der Welt, in einem echten Systemkonflikt zwischen liberalen Demokratien auf der einen Seite und einer Achse der Autokraten auf der anderen Seite. Ich muss sagen: Der Gipfel der Kriegsverbrecher und der Schurkenstaaten in Shanghai ist schon ein unübersehbares Fanal gewesen. Darauf muss Europa, darauf muss Deutschland reagieren. Wir müssen darauf schnell reagieren, wir müssen darauf entschlossen reagieren. Und ja: Wir müssen mit einer umfassenden Rüstungsoffensive reagieren, weil Frieden, Freiheit und Wohlstand auch das Ergebnis von Militärausgaben und von Investitionen in die Rüstungsindustrie sind.

Deutschland hat – da müssen wir uns nichts vormachen – seine Verteidigungsfähigkeit viel zu lange ausgelagert, vor allem an die Vereinigten Staaten. Aber wir müssen jetzt wahrnehmen, dass Gewissheiten, die wir jahrzehntelang hatten, alte Gewissheiten ins Wanken geraten. Auch da müssen wir uns nichts vormachen: Wir haben die eigene Stärke und die Resilienz vernachlässigt. Insoweit kann man sagen: Die Zeit der Komfortzonen ist vorbei. Wir müssen Verteidigung in die eigene Hand nehmen – sicherer, souveräner, resilenter.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig und begrüße ich es ausdrücklich, dass die Europäische Union jetzt ein großes Paket für die Verteidigungsbereitschaft auf den Weg bringt. Denn wir brauchen nicht mehr regulatorische Hindernisse, sondern mehr Hightech. Wir brauchen keine Bedenken, sondern den schnellen und nachhaltigen Aufbau von Produktions- und Entwicklungskapazitäten.

Insofern ist es auch richtig – und auch dafür bin ich dankbar –, dass die Bundesregierung die verteidigungspolitische Zeitenwende eingeleitet hat. So viel Geld wie nie zuvor in der Geschichte der Bundeswehr stecken wir in Verteidigung und Sicherheit, und wir investieren dabei ganz bewusst vor allem in die Beschaffung von Material, Fahrzeugen, Ausrüstung. Aber wir müssen die Investitionen doppelt nutzen; das ist meine feste Überzeugung: zum einen natürlich für die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes, aber zum anderen auch zum Ankurbeln unserer Wirtschaft, für Wachstum und Wohlstand. Wir brauchen ein Kampffähigkeits- und Konjunkturpaket. Die deutsche Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie ist ein Garant für Wachstum und Wohlstand, aber eben auch für

Frieden und Souveränität. Deshalb muss es jetzt darum gehen, die deutsche Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie weiter zu stärken, um sie von den Rüstungsinvestitionen profitieren zu lassen.

Die Investitionen aus beiden Sondervermögen können ein echter Gamechanger für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland sein, und zwar dann, wenn wir beide Pakete intelligent miteinander verknüpfen. Deswegen sage ich: Wir brauchen eine Deutschlandgarantie für die Verteidigung. Mit den Verteidigungsmilliarden des Bundes müssen wir dieses Kampffähigkeits- und Konjunkturpaket für Deutschland – wie ich es eben nannte – schnüren, und zwar mit Aufträgen für unsere nationale Rüstungsindustrie und mit Investitionen in die Wehrfähigkeit unserer Infrastruktur.

Aber es stellen sich dabei auch Fragen, die wir beantworten müssen: Warum bestellen wir den Nachfolger des Transportpanzers „Fuchs“ in Finnland? Diese Frage stellt sich. Warum bestellen wir ihn nicht bei einem deutschen Hersteller? Ist es nicht ein strategischer Nachteil, dass ein erheblicher Teil des Sondervermögens in die USA fließt – auch diese Frage müssen wir uns stellen –, zum Beispiel für den CH-47, den schweren Transporthubschrauber, oder für den Kampfjet F-35? Wie fördern wir Innovationen? Die Amerikaner investieren zum Beispiel sehr viel Geld in unsere Rüstungs-Start-ups. Aber was passiert eigentlich, wenn sie das Kapital abziehen und damit ja auch die Wertschöpfung durch diese Innovationen beenden?

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine andere Frage. Da sind insbesondere wir Länder gefragt. Wann passen wir die Zivilklauseln an unseren Universitäten den geostrategischen Realitäten an und öffnen sie für militärische Forschung? Das ist eine Frage, die sich stellt. Da müssen wir umdenken, weil die Dinge sich eben verändert haben. Es gibt einen hessischen Automobilhersteller, der dafür einen guten Slogan hatte: Umparken im Kopf. Jetzt ist Umparken im Kopf in diesen Fragen gefragt, und die Ausgangslage ist ja eine gute, insbesondere für unsere Produkte. Wir sind der fünftgrößte Rüstungsexporteur. Die Bandbreite unserer Unternehmen ist besonders groß. In kaum einem anderen Land herrscht so eine große Vielfalt, was Produkte, Größe und Struktur der Unternehmen betrifft. Diese Ausgangslage müssen wir für eine umfassende Rüstungsoffensive nutzen, die nationale Sicherheit, Souveränität und Standortpolitik miteinander verbindet, für eine Verteidigung, die aus einem Guss ist.

Wir haben in Hessen diesen Prozess bereits eingeleitet mit dem ersten Rüstungsgipfel im Mai. Wir werden im Oktober einen zweiten Rüstungsgipfel haben, auf dem wir gemeinsam mit der Branche an der Strategie arbeiten, wie Hessens Unternehmen einen Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit Deutschlands leisten können. Das ist ein Prozess, den wir auch bundesweit brauchen. Insoweit will ich zum Abschluss sagen: Das, was heute auf dem Tisch des Bundesrates liegt, ist dafür eine sehr gute Grundlage.

Deshalb ist meine Bitte, dass wir eine unterstützende Stellungnahme dazu abgeben sollten. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Rhein!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stabilisierung des Rentenniveaus** und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (Drucksache 357/25)

Hier gibt es die Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von dem heute vorliegenden Gesetzentwurf geht ein wichtiges Signal aus. Festgelegt werden soll, dass bis zum Jahr 2031 das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken darf. Sichergestellt werden soll dies durch eine jährliche Rentenanpassung. Diese Maßnahme ist dringend notwendig, denn ohne sie würde das Niveau bald die genannte Marke unterschreiten. Ich möchte deshalb der Bundesregierung ganz ausdrücklich dafür danken, dass sie den Gesetzentwurf so zügig auf den Weg gebracht hat. Denn eines muss klar sein und muss in Deutschland immer gelten: Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, der muss im Alter auch ordentlich abgesichert sein.

Für die meisten Menschen in Deutschland ist die gesetzliche Rente die wichtigste, häufig sogar die einzige Einkommensquelle im Alter. Ob in der Pflege, im Handwerk, in der Industrie oder im Einzelhandel: In allen

Branchen ist die große Mehrheit der Beschäftigten auf sie angewiesen. Für sie ist der heutige Tag deshalb ein guter Tag. Freuen werden sich auch viele Frauen über die zusätzliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder. Über die sogenannte Mütterrente wird ja viel gelästert, aus meiner Sicht zu Unrecht, denn sie stellt letztlich sicher, dass uns jedes Kind gleich viel wert ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen allerdings nicht die Augen vor den langfristigen Herausforderungen der Alterssicherung verschließen. Wir brauchen eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung der Rentenversicherung. In der Vergangenheit ist es uns gelungen, die Auswirkungen des demografischen Wandels im Wesentlichen durch eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität zu kompensieren. Das zeigt ein Blick auf die Zahlen. Obwohl der Anteil der Rentenbezieher an der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen ist, liegen die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung seit ungefähr 30 Jahren stabil bei 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wesentlichen Anteil an dieser stabilen Entwicklung hatte die deutliche Erhöhung der Erwerbsquote von rund 50 Prozent im Jahr 1995 auf heute gut 55 Prozent.

Fazit: Auch in Zukunft kann und muss eine konsequente Politik für Produktivität, Wachstum und Vollbeschäftigung eine zentrale Rolle, vielleicht auch die zentrale Rolle bei der Stabilisierung und Sicherung der gesetzlichen Rente spielen. Das schließt natürlich notwendige und sinnvolle Reformen zur Kostendämpfung nicht aus. Eines wird mit uns aber nicht zu machen sein: eine Politik der Rentenkürzung. Es bleibt von herausragender Bedeutung, bei jeder Reform dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzliche Rente den erarbeiteten Lebensstandard möglichst sichert. Und wir müssen das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung im Alter minimieren, gerade bei Frauen. Gleichzeitig ist es wichtig, eine Überforderung der jüngeren Generation durch einen stetigen Anstieg der Beiträge zur Sozialversicherung zu vermeiden. Hier ist aus unserer Sicht die doppelte Haltelinie, also Stabilität nicht nur bei der Renten-, sondern auch bei der Beitragshöhe, von großer Bedeutung. Darauf hat der Bundesrat ja bereits in seinem Beschluss vom Juli vergangenen Jahres hingewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die von Ministerin Bas eingesetzte Rentenkommission hat also einiges auf dem Tisch und viel zu tun. Ich kann für die Freie Hansestadt Bremen versprechen, dass wir den Prozess konstruktiv begleiten werden. Wir wollen gerne dabei mithelfen, Vorschläge zur langfristigen Stabilität und Verlässlichkeit der Rentenversicherung zu erarbeiten. Heute freuen wir uns aber erst einmal über das vorgelegte Gesetzespaket und die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2031. Denn finanzielle Sicherheit im Alter ist eine Anerkennung von Lebensleis-

tungen und ein Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Bovenschulte!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Über Ziffer 4 stimmen wir getrennt nach Buchstaben ab. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Nun Ziffer 5, ebenfalls nach Buchstaben getrennt. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschiebung des Bundesrates – **Nationale Minderheiten und Volksgruppen** in das Grundgesetz aufnehmen – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 447/19)

Hierzu erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident Günther aus Schleswig-Holstein.

Daniel Günther (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz wurde 1949 auch als Anspruch an unsere Gesellschaft verfasst. Es hat über Jahrzehnte seine Wirkung entfaltet und seine normative Kraft bewiesen. Die darin festgeschriebenen Grundsätze und Rechte haben unsere Gesellschaft geprägt. Umgekehrt enthält das Grundgesetz in seiner heutigen Fassung die Essenz der Entwicklungen, die wir gemeinsam durchlaufen haben, wie beispielsweise die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre, der besondere Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Eine weitere gesamtgesellschaftliche Errungenschaft, die klar in diese Reihe gehört, ist unser Umgang mit den nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland. Vier anerkannte Minderheiten gibt es in Deutschland: die Sorben in Sachsen und Brandenburg, die Friesen in Niedersachsen, in meiner Heimat Schleswig-Holstein außerdem die Dänen sowie die Sinti und Roma als Minderheit, die in allen Ländern zu Hause ist. Die nationalen Minderheiten und Volksgruppen gehören heute fest und unverrückbar zu Deutschland. Sie bereichern unsere kulturelle Vielfalt und prägen unsere Identität. Das ist Konsens unter allen demokratischen Parteien und eine echte Errungenschaft, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

Doch nicht nur weltweit, sondern auch bei uns in Deutschland nehmen die verbalen Angriffe auf Minderheiten zu, wird Diskriminierung und Ausgrenzung wieder das Wort geredet. Vor allem rechtsradikale, rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien versuchen, sich mit einer Rhetorik der Ausgrenzung zu profilieren. Deshalb ist es heute umso wichtiger, den Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen dort zu verankern, wo er nicht so leicht außer Kraft gesetzt werden kann: im Grundgesetz. Auch um damit ein klares Zeichen zu setzen, nach innen und außen. Wir zeigen den Minderheiten in Deutschland klipp und klar, dass sie unumstößlich zu Deutschland gehören, dass wir an dieser gemeinsamen Errungenschaft festhalten und dass dies vom Grundgesetz garantiert ist. Nach außen senden wir damit das Signal: In Deutschland genießen Minderheiten höchsten Schutz. Bei uns muss niemand seine kulturelle Identität leugnen oder verstecken, sondern kann sie frei und gleichberechtigt ausleben und wird in der täglichen Praxis sogar besonders gefördert, um seine Kultur zu erhalten. Wir verleihen der deutschen Minderheitenpolitik außenpolitisch damit ein ganzes Stück an zusätzlichem Gewicht, weil wir an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir den Minderheitenschutz auch im Grundgesetz verankern.

Aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gibt es einstimmigen Rückenwind für diesen Antrag von allen dort vertretenen Parteien. Denn in Schleswig-Holstein haben wir mit diesem Schritt gute Erfahrungen gemacht. Die Angehörigen unserer Minderheiten hatten selbstverständlich auch vorher schon alle Freiheiten und Rechte.

Aber sie haben mit der Aufnahme in die Landesverfassung von der Mehrheitsgesellschaft noch einmal das klare politische Versprechen bekommen: Ihr gehört zu uns, ihr habt von unserem Staat nichts zu befürchten. – In Brandenburg und Sachsen ist das für die Angehörigen des sorbischen Volkes ebenso.

Bei guter Minderheitenpolitik geht es, wie ich gerade angedeutet habe, auch viel um Vertrauen. Und dazu gehören genau solche Schritte. Wir unterstreichen damit die gesamtstaatliche Verantwortung gegenüber den Minderheiten und Volksgruppen, die sich aus unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen ableitet, für alle sichtbar, in Deutschland und außerhalb.

Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein wollen die Bundesregierung deshalb mit diesem Antrag bitten, eine entsprechende Grundgesetzänderung vorzubereiten und in Artikel 3 einen neuen Absatz 4 einzuführen. Denn nicht zuletzt ist der Schutz von Minderheiten Kernbestandteil einer resilienden Demokratie und ein Gradmesser dafür, wie stark und lebendig eine demokratische Gesellschaft ist. Wir sind stolz auf unsere kulturelle Vielfalt. Wir sind stolz darauf, dass die Menschen in unserem Land selbstverständlich und vertrauensvoll miteinander leben – Deutsche, Dänen, Friesen, Sinti und Roma. Das drücken wir aus, indem wir den Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen und deren Identität in das Grundgesetz aufnehmen. Wir passen es damit erneut unserer gesellschaftlichen Entwicklung an, damit es seine prägende Kraft zukünftig auch im Sinne der Identitätswahrung nationaler Minderheiten und Volksgruppen entfaltet. Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren gemeinsamen Antrag unterstützen.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Kollege Günther!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich frage positiv: Wer ist für die **Annahme der Entschließung**? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist der Antrag **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu den verbundenen **Tagesordnungspunkten 78 a) und b)** sowie 79, die ich hiermit zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

78. a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (**Haushaltsgesetz 2025** – HG 2025) (Drucksache 492/25)

78. b) Haushaltsbegleitgesetz 2025
(Drucksache 493/25 (neu))

in Verbindung mit

79. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) (Drucksache 494/25)

Ich erteile hierzu in der Aussprache Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke das Wort.

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich heute auf dem Weg hierher gefragt, wie oft wir hier in diesem Hohen Haus über die Notwendigkeit von mehr Investitionen in die Infrastruktur in Deutschland diskutiert haben. Und ich habe mich gefragt, wie oft wir hier in diesem Hohen Haus über Sinn oder Unsinn, Für und Wider der Schuldenbremse diskutiert haben. Wir kommen wahrscheinlich auf eine hohe zweistellige Zahl, wenn wir alle Debatten der letzten vier, fünf Jahre zusammenrechnen. Ich bin sehr froh, dass wir heute nicht mehr über das Ob reden müssen, sondern über das Wie reden können. Dafür bin ich allen sehr dankbar.

Ich bin dem vorhergehenden Deutschen Bundestag und seinen Abgeordneten dankbar, die es geschafft haben, mit Mehrheit dieses Sondervermögen auf den Weg zu bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen: Das war kein ganz einfacher Weg. Auch für viele Abgeordnete war es kein einfacher Weg, und es sind viele über ihren Schatten gesprungen. Sie kennen das öffentliche Echo. Ich persönlich bin äußerst dankbar, dass sie damit den Weg frei gemacht haben, dass Deutschland entschlossen den Weg in die Zukunft beschreiten kann. Dafür war diese Entscheidung eine ganz wichtige Grundlage.

Und ich bin dem jetzigen Deutschen Bundestag und der Bundesregierung dankbar, dass sie mit großer Geschwindigkeit an die Umsetzung des Sondervermögens, das durch die Grundgesetzänderung möglich geworden ist, herangegangen sind. Große Geschwindigkeit heißt, dass wir hier schon vor der Sommerpause über 100 Milliarden Euro dringend benötigtes Geld für kommunale Investitionen und Investitionen auf der Landesebene gesprochen haben. Die Entscheidung des Deutschen Bundestages dazu soll schon am 9. Oktober erfolgen. Auch das ist dringend notwendig in unserem Land.

Und ich bin dankbar, dass wir nach wenigen Monaten schon wieder hier stehen und über 400 Milliarden Euro reden, die in den kommenden Monaten und Jahren auf den Weg gebracht werden sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Geld, das dringend gebraucht wird. Ob wir die Diskussion über Brücken in Nordrhein-Westfalen führen, die Diskussion über unsere Häfen in Bremen oder in Niedersachsen oder die Diskussion über

Bahnverbindungen Richtung Polen: Egal an welcher Stelle, wir brauchen dringend Geld für eine Modernisierung unserer Infrastruktur. Dieses Geld ist da, und jetzt geht es darum, dass dieses Geld gut und schnell eingesetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Berichterstattung über die Grundgesetzänderung zum Sondervermögen entsteht bei den Menschen im Land eine große Erwartungshaltung, nämlich die, dass wir die Geschwindigkeit, die mit den Entscheidungen auf der Bundesebene verbunden ist, auch auf die Umsetzung dieser Projekte übertragen. Wenn man sich aber heutige Projekte anguckt oder Projekte, die in den letzten Jahren gelaufen sind, dann stellt man fest: Wir brauchen in Deutschland für ein Stückchen Autobahn 15 bis 20 Jahre, und wir brauchen bei den meisten Bahnprojekten, erst recht, wenn sie mit Schienen zu tun haben, was ja meistens der Fall ist, über 20 Jahre. Das ist keine Antwort auf die Herausforderungen, die vor uns stehen. Wir müssen diese Projekte mit einer Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung verbinden.

Was uns Mut machen sollte, ist: Das gab es schon einmal, nämlich 1991. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, das sich damals mit den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit befasst hat, beinhaltet genau die Instrumente, die es auch jetzt braucht. Der Bundesrat versucht ja immer, der Bundesregierung zu helfen. Der Bundesrat will das auch heute tun, indem er das Klimaschutzbeschleunigungsgesetz Schiene, das wir hier in diesem Hohen Haus vor zwei Jahren beschlossen haben, das aber leider der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist, heute noch mal hier zur Abstimmung stellt, um es zur Diskussion auf die Bundesebene weiterzugeben. Es beinhaltet nämlich eine Verfahrens- und Planungsbeschleunigung speziell für den Bahnbereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das Sondervermögen und die politische Situation in Deutschland betrachten, dann muss uns klar sein: Wir haben nicht zehn Jahre Zeit bis zur Umsetzung der ersten Projekte. Wir haben vielleicht nicht mal fünf Jahre Zeit. Schon vor der nächsten Bundestagswahl und vor den anderen Wahlen, die anstehen, müssen die Menschen in unserem Land merken, dass etwas vorwärtsgeht. Das ist ein riesengroßer Anspruch, den ich hier formuliere. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es schon geschafft, und wir können und werden es wieder schaffen.

Natürlich geht es dann auch darum, dass es gerade mit Blick auf das, was wir heute als ersten Tagesordnungspunkt diskutiert haben, 35 Jahre Deutsche Einheit, Fairness gibt. Ostdeutschland braucht keine Sonderbehandlung, aber Ostdeutschland braucht Fairness. Ich sage das gerade deshalb beim Thema der Infrastruktur, weil es in den letzten Jahren zwei große Investitionsprogramme gegeben hat – das eine war das Investitionsprogramm der Deutschen Bahn und das zweite der Bundesverkehrs-

wegeplan, der sich ja ständig verändert –, die eines gemeinsam haben: Sie berücksichtigen nur marginal Ostdeutschland. Hier wollen wir keine Sonderbehandlung; aber Ostdeutschland wird hier Fairness einfordern, und wir werden sehr genau prüfen, dass vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten die Infrastruktur auch in Ostdeutschland auf das Niveau kommt, das wir für eine gute Entwicklung in Ostdeutschland brauchen. Denn nur wir gemeinsam – alle Bundesländer gemeinsam, gemeinsam mit der Bundesregierung – haben die Chance, in Zukunft erfolgreich zu sein. Das Sondervermögen Bund, das Sondervermögen insgesamt ist ein ganz wichtiger Baustein für die Zukunft unseres Landes und nach meiner Überzeugung auch für Demokratie und Freiheit in unserem Land. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Woidke! – Ich darf nun aufrufen: Herrn Bürgermeister Fecker aus Bremen.

Björn Fecker (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1854 ist in Bremen wie in vielen anderen deutschen Städten der Grundstein für die öffentliche Gasversorgung gelegt worden. In der Folge hat sich Gas als Energieträger ab Mitte des 19. Jahrhunderts in ganz Deutschland rasant verbreitet. Die Gasversorgung ist in Deutschland somit seit über 170 Jahren fest etabliert. Insofern mutet es doch etwas seltsam an, dass die Bundesregierung die Subventionierung der Gaspreise als Transformationsaufgabe deklariert. Nichts anderes aber bedeutet Artikel 3 des Haushaltsgesetzes, der Ausgleichszahlungen beim Gaspreis als Verwendungszweck des Klima- und Transformationsfonds einfügen soll. Transformativen Charakter haben Gassubventionen mit Sicherheit nicht – im Gegenteil.

Um es klar zu sagen: Wir brauchen die Abfederung hoher Energiepreise. Bremen hat im Finanzausschuss und im Bundesratsplenum mehr als einmal deutlich gemacht, dass zum Beispiel eine Senkung der Stromkosten für private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen wirklich dringend erforderlich ist. Ich erinnere gerne an den Beschluss des Bundesrates zur Stromsteuer und den damit verbundenen großen Konsens hier im Haus unter den Ländern.

Günstigere Strompreise stärken unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit, und ja, sie verbessern auch die soziale Akzeptanz der Energiewende. Der Weg zur Klimaneutralität kostet Geld. Die Bürgerinnen und Bürger spüren die steigende CO₂-Bepreisung in ihrem Geldbeutel. Die Kosten treffen die Menschen je nach Einkommen unterschiedlich stark. Für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land ist es deshalb umso wichtiger, den Weg zur Klimaneutralität sozial gerecht zu gestalten. Um die Menschen auf diesem Weg zu entlasten, brauchen wir auch das Klimageld.

Die Einführung des Klimageldes hat der Bundesrat ebenso gefordert und eine entsprechende Initiative der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Wer aber stattdessen die Gaspreise senken will, indem der Staat die Finanzierung der Gasspeicherumlage übernimmt und damit die Preissenkung beim fossilen Gas ausgerechnet aus Klimamitteln bezahlt, begibt sich auf einen Irrweg; denn diese Mittel aus dem KTF fehlen dann für Investitionen in den Klimaschutz. Wir brauchen aber mehr Klimaschutz und nicht weniger, meine Damen und Herren. Mit ihrem Vorhaben hält die Bundesregierung die bestehenden Anlagen künstlich am Leben, statt in zukunftsfähige Technologien zu investieren. Mit einem Transformationsfonds den Status quo zu zementieren, läuft aber doch den Zielen entgegen. Es ist ganz offensichtlich ein Widerspruch, ausgerechnet aus dem Klima- und Transformationsfonds, der ja Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele fördern soll, den Verbrauch fossiler Energien zu subventionieren und diese damit zu zementieren. Das dient dem Klimaschutz nicht, und es verkehrt den Sinn und Zweck des Klima- und Transformationsfonds ins Gegenteil.

Das gilt auch für das über Kredite finanzierte „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“, aus dem 100 Milliarden Euro in den KTF überführt werden. Wir erweisen doch nachfolgenden Generationen einen Bärendienst, wenn wir ihnen Schulden hinterlassen, um heute unsere eigene Gasrechnung zu bezahlen, statt in die Zukunft zu investieren. Mit Generationengerechtigkeit hat das nichts zu tun. Ich halte das für einen großen Fehler. Aus dem KTF müssen deutlich mehr Mittel für die Wärmewende bereitgestellt werden. Daran müssen auch wir Länder ein hohes Interesse haben. Unsere Kommunen haben in den nächsten Jahren einen erheblichen Investitionsbedarf beim Ausbau der Wärmenetze. Das ist eine wirkliche Transformationsaufgabe. Das ist nicht nur wichtig für den Klimaschutz, sondern auch für unsere Bürgerinnen und Bürger, um sie dauerhaft und verlässlich mit sauberer, mit günstiger Energie zu versorgen. Lassen Sie uns in die Zukunft investieren und endlich aufhören, die Vergangenheit zu subventionieren! – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Fecker! – Ich darf nun das Wort weitergeben an den Parlamentarischen Staatssekretär Dennis Rohde, Bundesministerium der Finanzen.

Dennis Rohde, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie beraten heute abschließend den Bundeshaushalt 2025 – ungewöhnlich spät in einem Jahr, das von einer Neuwahl und zahlreichen Krisen geprägt war, ungewöhnlich auch, weil der Deutsche Bundestag gerade parallel zu Ihnen schon über den Bundeshaushalt 2026 diskutiert und Sie das ja direkt im Anschluss auch tun werden, und ungewöhnlich, weil wir bereits eine öffentliche Debatte haben, die sich sehr stark auf den Bundeshaushalt 2027 fokussiert.

Dieses Jahr hat Bund und Länder gleichermaßen gefordert. Deshalb möchte ich zu Beginn ausdrücklich Danke sagen. Viele zentrale Bausteine dieses Haushaltes wären ohne die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesrat nicht möglich gewesen. Das „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Milliarden Euro ebenso wie die Reform der Schuldenbremse mit der Bereichsausnahme für die Verteidigungsausgaben in Höhe von 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes – all das ist nur im Schulterschluss zwischen Bund und Ländern gelungen. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben hier in Zeiten des russischen Angriffskrieges und wirtschaftlicher Unsicherheiten gemeinsam Verantwortung übernommen. Dafür danke ich Ihnen im Namen der Bundesregierung.

Der Bundeshaushalt 2025 verfolgt eine klare Linie: Wir investieren, wir reformieren und wir konsolidieren. Wir investieren mit Rekordsummen in die Modernisierung unseres Landes. Wir sanieren Brücken und Straßen. Wir stellen die notwendigen Mittel für die deutschen Schienenwege bereit. Wir treiben die Digitalisierung voran, und wir fördern Innovationen. Diese Investitionen sind aber kein Selbstzweck. Sie sind unser Aufbruch. Wir holen nach, was zu lange liegen geblieben ist. Wir sichern und schaffen Arbeit. Kurz: Wir bringen Wachstum zurück nach Deutschland. Und wir zeigen Stärke, indem wir unsere Bundeswehr und unsere Sicherheitsbehörden so ausrüsten, dass das Bekannte gilt: Wer Frieden will, muss ihn durch sichtbare Bereitschaft zur Verteidigung auch sichern. Und wir zeigen diese Bereitschaft.

Doch Investitionen allein genügen nicht. Damit Wachstum entsteht, müssen wir auch Strukturen verändern. Darum setzen wir auf Reformen. Wir senken die Energiekosten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Wir entlasten die Wirtschaft durch großzügige Abschreibungsmöglichkeiten und eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer. Und wir werden ernst machen beim Bürokratieabbau, damit aus Belastungen wieder Freiräume für Wirtschaft und Gesellschaft werden und damit Investitionen schneller umgesetzt werden können, wie Ministerpräsident Woidke es gerade zu Recht eingefordert hat. Denn klar ist: Nur wenn Deutschland wächst, sind die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen auch nachhaltig tragfähig.

Zugleich beginnt mit dem Haushalt 2025 ein Konsolidierungspfad. Wir bauen Beauftragte und Personal in der Bundesregierung ab. Wir senken Verwaltungskosten. Wir streichen ineffiziente Förderprogramme. Doch wir wissen: Das wird mittelfristig noch nicht reichen. Im Haushaltsjahr 2027 klafft eine Lücke von rund 34 Milliarden Euro. Diese Lücke wird sich nicht von allein schließen. Deshalb werden wir entschlossen vorgehen und viele in die Pflicht nehmen müssen. Am Ende wird es ein gerechtes und ausgewogenes Gesamtpaket geben, ein Gesamtpaket, bei dem auch die Ergebnisse der verschiedenen Kommissionen eine wichtige Rolle spielen werden, die wir eingesetzt haben, seien es die Kommissionen, die

sich mit den Entwicklungen des Sozialstaates auseinandersetzen, oder die Kommission, die Vorschläge für eine Schuldenbremse, die Wachstum und Beschäftigung stärker berücksichtigt, erarbeitet. Wir werden ausdrücklich über den Tellerrand bisheriger Lösungen schauen.

Darüber hinaus werden wir eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung einführen und konsequent Aufgabenkritik betreiben, um dauerhaft Einsparungen zu erzielen. Konsolidierung heißt aber auch: Wir dürfen die Einnahmeseite nicht vergessen. Das betrifft nicht nur die Steuerpolitik, sondern auch den Steuervollzug. Der Kampf gegen Steuerkriminalität und Schwarzarbeit ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber allen ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und zugleich Voraussetzung für einen soliden Haushalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt 2025 ist nicht das Ende, sondern der Beginn eines Weges. Die nächsten Jahre werden uns erneut fordern durch Reform und Konsolidierung. Eines aber ist sicher: Ohne den Bundesrat, ohne Sie wird es nicht gehen. Und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch künftig mit Ihrer konstruktiven Unterstützung rechnen können.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Damit sind wir am Ende der Wortmeldungsliste. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Dr. Philippi** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit **Punkt 78 a)**, dem Haushaltsgesetz 2025.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen nun zu **Punkt 78 b)**, dem Haushaltsgesetz 2025.

Hierzu liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben dann noch über die Entschließung abzustimmen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

¹ Anlage 2

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung** zu dem Gesetz **gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 79**, dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Nun haben wir auch hier noch über die Entschließung abzustimmen.

Wunschgemäß wird Ziffer 2 nach Sätzen getrennt abgestimmt. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2 Satz 1! – Minderheit.

Ziffer 2 Satz 2! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung** zu dem Gesetz **gefasst**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 2 a) und b)**:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (**Haushaltsgesetz 2026** – HG 2026) (Drucksache 350/25)

b) **Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029** (Drucksache 351/25)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ liegt vor von Herrn **Ministerpräsident Dr. Haseloff** (Sachsen-Anhalt) und von Herrn **Minister Schrödter** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen die Empfehlung des Finanzausschusses vor. Zu dieser ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Ich rufe auf:

Buchstaben a, c, d, e ohne den Satz 1, f bis n! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe e Satz 1! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 (**Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz** – Batt-EU-AnpG) (Drucksache 475/25, zu Drucksache 475/25)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es liegen weder Empfehlungen noch Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben nun noch über die vom Umweltausschuss empfohlene Entschließung zu entscheiden.

Wir kommen zu Ziffer 2, wunschgemäß in zwei Schritten:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Und jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für den Buchstaben c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Be seitigung von Rüstungssaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungssaltlastenfinanzierungs gesetz** – RüstAltlFG) – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 346/25)

¹ Anlagen 3 und 4

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Dieser Tagesordnungspunkt hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 17., 18., 19. und 20. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat.

Die Gesetzesanträge unter den Tagesordnungspunkten 6, 7, 80, 82 und 83 haben Gesetzentwürfe zum Inhalt, die der Bundesrat in der 20. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat.

Der unter dem Tagesordnungspunkt 81 zu behandelnde Gesetzesantrag hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat bereits in der 19. und 20. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat.

Sie sind der Diskontinuität unterfallen.

In allen Fällen haben erneute Ausschussberatungen nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Über die Punkte wird den Vorberatungen entsprechend einzeln abgestimmt.

Nun zur Abstimmung zu **Punkt 4**.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist so beschlossen.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister René Wilke** (Brandenburg) zum Beauftragten für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Wir kommen zu **TOP 5**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1) – Antrag der Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 313/25)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen, Hamburg, Niedersachsen und das Saarland beigetreten**.

Es gibt hierzu eine Wortmeldung. Ich erteile Frau Senatorin Kiziltepe aus Berlin das Wort.

Cansel Kiziltepe (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt Ihnen der Antrag Berlins, Mecklenburg-Vorpommerns, Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins vor, dem auch Bremen, Hamburg, Niedersachsen und das Saarland beigetreten sind. Das freut mich sehr. Wir wollen mit diesem Antrag ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verankern. In den Ausschüssen wurde bereits beraten, und alle zuständigen Ausschüsse haben empfohlen, den Ge-

setzentwurf im Bundestag einzubringen. Ich bin dankbar, dass viele von Ihnen bei den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen für die Erweiterung des Gleichheitsgrundsatzes plädiert haben. Das zeigt auch, dass die Zeichen der Zeit und der akute Handlungsbedarf erkannt wurden. Artikel 3 unseres Grundgesetzes bedarf dringend dieser Erweiterung.

Nach der großen Unterstützung in den Ausschüssen bedarf es jetzt einer entsprechenden Abstimmung hier im Plenum. Ich würde mich freuen, wenn die Kammer der Länder, dieses wichtige Verfassungsorgan, heute für diese Gesetzesinitiative stimmt und dem Bundestag einen klaren Auftrag erteilt. Es ist nämlich an der Zeit, dass der Staat, dass der Bundesrat, dass der Bundestag, dass wir alle queere Menschen nicht nur in Reden, sondern ganz explizit auch rechtlich gleichstellen. Denn neben dem Schutz geht es auch um die Gleichstellung.

Den Schutz der sexuellen Identität in unserer Verfassung zu verankern, ist dringender denn je, denn die Zahl der Fälle von Diskriminierung, Hass und Gewalt gegen queere Personen ist besorgniserregend hoch. In Deutschland ist seit einigen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg von Gewalt gegen queere Personen festzustellen. Aber gerade in einer Zeit, in der queerfeindlicher Hass in vielen Lebensbereichen und insbesondere im alltäglichen Leben so spürbar geworden ist, braucht es ein Grundgesetz, das ganz klar die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verbietet und sich so zum Schutz queerer Menschen bekennnt. Es braucht also endlich eine verfassungsrechtliche Absicherung. Es braucht auch eine Absicherung, damit es in dieser Demokratie nie wieder zu menschenrechtswidriger Behandlung von queeren Menschen kommt.

Ein Diskriminierungsverbot schafft auch klare Maßgaben für den Gesetzgeber. Auf einfacher gesetzlicher Ebene hat Deutschland mit der Öffnung der Ehe, dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz, der Verabschiebung des Selbstbestimmungsgesetzes und weiteren Gesetzen die Lebenssituation eines Teils der queeren Menschen sicherlich verbessert. Auch die deutschen Gerichte haben im Laufe der Zeit die Diskriminierung von queeren Menschen anerkannt und entsprechend geurteilt. Aber selbst wenn die bis heute erreichten Grundsätze in den einfachen Gesetzen und in der Rechtsprechung anerkannt werden, so muss dieses Rechtsverständnis dennoch in unserem Grundgesetz explizit festgeschrieben werden. Denn nur ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in unserer Verfassung schützt davor, dass künftige politische Mehrheiten die bereits erstrittenen Rechte zunichtemachen können. Nur eine Verankerung im Grundgesetz bietet eine dauerhafte Absicherung der anerkannten Rechte für die Zukunft.

Der Bundesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat heute die Chance, eine nach unseren demokratischen Prinzipien wichtige Initiative ein gutes Stück weiter voranzubringen. Lassen Sie uns gemeinsam diese erste

Hürde nehmen und ein eindeutiges Zeichen setzen! Ich bitte um Zustimmung. – Danke schön!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn Staatsminister Teuber (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so beschlossen.

Wir sind übereingekommen, Frau Senatorin Cansel Kiziltepe (Berlin) zur Beauftragten zu bestellen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 auf:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger Kennzeichen** im Zusammenhang mit der Dienstausübung – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 413/25)

Dem Antrag ist das Land **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so beschlossen.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Dr. Benjamin Limbach** (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten zu bestellen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 auf:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Klimaschutzes durch eine Beschleunigung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur – **Klimaschutzbeschleunigungsgesetz Schiene** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 347/25)

Dem Antrag sind **Sachsen und Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so beschlossen.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Detlef Tabbert** (Brandenburg) zum Beauftragten für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu bestellen.

Ich komme zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/2025²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

8, 22, 25, 26, 31, 33 bis 35, 39, 41, 43, 50 bis 55, 57 bis 59, 63, 66 und 68 bis 77.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so beschlossen.

Zu **Tagesordnungspunkt 8** ist die **Freie und Hansestadt Hamburg** der Vorlage beigetreten.

Tagesordnungspunkt 81:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesnichtrauerschutzgesetzes** (BNichtrSchG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 481/25)

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein** beigetreten.

Es gibt eine Wortmeldung hierzu, und zwar von Herrn Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat hat in der Vergangenheit mehrfach eine Änderung des Bundesnichtrauerschutzgesetzes hinsichtlich eines Rauchverbotes in geschlossenen Fahrzeugen in Anwesenheit von Minderjährigen und Schwangeren gefordert. Das Land Niedersachsen hat daher mit Nordrhein-Westfalen erneut diese Initiative eingebracht, da eine entsprechende Änderung längst überfällig ist.

Rauchen, meine Damen und Herren, ist neben dem Trinken von Alkohol weltweit das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko und trägt zu einer erheblichen weltweiten Gesundheitslast bei. Die schädlichen Auswirkungen des Rauchens sowie des Passivrauchens sind seit Jahr-

¹ Anlage 5

² Anlage 6

zehnten hinlänglich bekannt und vor allen Dingen belegt. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat in Untersuchungen festgestellt, dass beim Rauchen einer Zigarette im Auto die Konzentration der Tabakrauchpartikel im Fahrzeug rapide ansteigt. Wegen des geringen Raumvolumens bedeutet dies, dass sich selbst bei einer Fahrt mit geöffnetem Fenster so viel Tabakrauch ansammeln kann wie in einer Gaststätte, in der Rauchen noch erlaubt ist. Das DKFZ geht zudem nach einer Veröffentlichung aus dem Jahre 2018 davon aus, dass ein Drittel der Raucherhaushalte nicht auf das Rauchen im Auto verzichten möchte. Hochgerechnet auf die Bevölkerung bedeutet dies, dass schätzungsweise 800 000 Kinder und Jugendliche den giftigen krebserregenden Substanzen des Tabakrauchs schutzlos ausgesetzt sind.

Mit der Gesetzesänderung gehen eine Symbolwirkung auf das Bewusstsein und eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik einher. Ein Großteil der deutschen Bevölkerung befürwortet es zudem, zum Schutz von Kindern im Auto nicht zu rauchen. 87 Prozent der Bevölkerung in Deutschland stimmen einem Rauchverbot im Pkw in Anwesenheit von Kindern, Jugendlichen und Schwangeren zu. Mit 78 Prozent ist auch unter den Rau chern die Zustimmung zu einem solchen Verbot hoch.

Die genannten Fakten sprechen für sich und zeigen, dass die bisherigen Regelungen des Bundesnichtraucherschutzgesetzes nicht weit genug reichen. Daher ist es mir als Gesundheitsminister und auch als Arzt ein dringendes Anliegen, eine Änderung herbeizuführen und Minderjährige und Schwangere vor dem schädlichen Passivrauchen im Auto zu schützen.

Durch diese erneute Bundesratsinitiative soll das Nichtrauchen im Auto für Autofahrerinnen und Autofahrer so normal werden, wie es das Anschnallen ist. Zigaretten und auch E-Zigaretten haben im Auto nichts zu suchen, ganz besonders dann nicht, wenn Kinder, Jugendliche oder Schwangere im Auto sitzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, dieser Initiative zuzustimmen. – Vielen Dank! Glück auf!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Philipp!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf** in redaktionell geänderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) wieder zum Beauftragten des Bundesrates **zu bestellen**.

Ich rufe **TOP 9** auf:

Entschiebung des Bundesrates „**Tierschutz bei Tiertransporten** und beim Export von Nutztieren in Drittstaaten sicherstellen“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 310/25)

Dem Antrag ist **Brandenburg beigetreten**.

Wortmeldungen liegen keine vor – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Herrn **Minister Meyer** (Niedersachsen) vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung, wie soeben festgelegt, zu fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Entschiebung des Bundesrates „Änderung des Jugendschutzgesetzes zur **Abschaffung des begleiteten Trinkens**“ – Antrag der Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 325/25)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen und Niedersachsen beigetreten**.

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Als Erste darf ich auf rufen: Frau Ministerin Drese aus Mecklenburg-Vorpommern.

Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Norden und der Süden gemeinsame Sache machen, dann handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit. In der Tat freue ich mich sehr darüber, dass Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eine anachronistische Regelung ins Visier nehmen, die in Europa einmalig und konträr zu unserem modernen Jugendschutz ist. Es geht um das begleitete Trinken. In Deutschland ist es nämlich erlaubt, dass Heranwachsende im Alter von 14 oder 15 Jahren im Beisein ihrer Eltern in Gaststätten, an Verkaufsstellen oder anderswo in der Öffentlichkeit Alkohol trinken.

Frühzeitiger Alkoholkonsum hat gravierende gesundheitliche Auswirkungen auf das sich entwickelnde Gehirn. Folgen können Beeinträchtigungen wichtiger Gehirnfunktionen sein, aber auch in Schwangerschaften die Entwicklung einer Fetalen Alkoholspektrumstörung. Das

¹ Anlage 7

bedeutet, dass das ungeborene Kind irreversible Schäden erleidet, wenn eine Mutter während der Schwangerschaft Alkohol trinkt. In Deutschland werden jedes Jahr circa 10 000 Kinder mit diesen Schädigungen geboren. Ich spreche das in aller Deutlichkeit hier an, da Studien belegen, dass ein früher Erstkonsum von Alkohol nachweislich mit späteren riskanten Konsummustern von Alkohol und anderen Substanzen sowie mit der Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen assoziiert ist. Mich treibt das Thema bereits seit längerer Zeit um, und ich bin sehr froh, dass wir heute hoffentlich ein wichtiges, geschlossenes Signal abgeben.

Eine Änderung des Jugendschutzgesetzes zur Abschaffung des begleiteten Trinkens allein löst nicht die Alkoholproblematik im Land, aber sie ist ein Baustein einer verantwortungsvollen, einer besseren Suchtpolitik und Suchtprävention. Denn mein Ziel ist es, ähnlich wie beim Rauchen eine gesellschaftliche Diskussion über den Umgang mit Alkohol anzustoßen. Mein Ziel ist es, in den Köpfen der Menschen etwas zu bewirken. Denn in vielen Fällen ist es immer noch völlig normal, dass junge Menschen sehr früh an den Alkohol herangeführt werden, und das meist im Familienkontext.

In Mecklenburg-Vorpommern und, wie ich glaube, auch in anderen Ländern ist der hohe Konsum von Alkohol mit Abstand die häufigste Suchtproblematik. Wir sind in MV besonders betroffen. Der Nordosten liegt in vielen Parametern über dem Bundesdurchschnitt, sowohl bei der Krankenhausdiagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ als auch bei Todesfällen aufgrund von ausschließlich durch Alkohol bedingten Erkrankungen.

Erschreckend ist der hohe Anteil von jungen Menschen ab 10 Jahren, die so viel trinken, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden. Auch wenn die Zahlen in den letzten Jahren etwas gesunken sind, ist es alarmierend, dass jährlich etwa 8 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren wegen einer Alkoholvergiftung in einer Klinik behandelt werden müssen. Auch dass der Zeitpunkt des ersten Alkoholkonsums durchschnittlich bei einem Alter von rund 14 Jahren liegt, halte ich für kritisch. In unseren Suchtberatungsstellen geben über 70 Prozent der Alkoholstüchtigen an, dass sie vor dem 14. Lebensjahr das erste Mal Alkohol konsumiert haben, viele mehrfach bis hin zum Rausch.

Sie sehen: Es gibt gute Gründe, politisch aktiv zu werden. Der vorliegende Antrag fokussiert die aus gesundheitsförderlicher und suchtpräventiver Perspektive bestehende Notwendigkeit, dem hohen Konsum von Alkohol in Deutschland zu begegnen, und adressiert dabei mit der anvisierten Streichung des § 9 Absatz 2 Jugendschutzgesetz die besonders vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Er korrespondiert auch mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus diesem Jahr zur Reduzierung juvenilen Alkoholkonsums, der von Mecklenburg-Vorpommern initiiert wurde. Dort wurde auch

auf den Bedarf an weiteren präventiven Maßnahmen zur Reduzierung des Konsums von Alkohol bei Jugendlichen hingewiesen und um die Erarbeitung einer Strategie zur Verhältnisprävention gebeten. Ich freue mich deshalb über die Ergänzung des Antrags im Gesundheitsausschuss des Bundesrates, und ich habe die große Hoffnung, dass die Reduzierung juvenilen Alkoholkonsums eine gemeinsame Anstrengung verschiedener Akteurinnen und Akteure auf unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Ebenen wird.

Lassen Sie uns gemeinsam dem Alkoholmissbrauch den Kampf ansagen! Lassen Sie uns Kinder und Jugendliche besser schützen! Ich werbe um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Die Streichung des § 9 Absatz 2 Jugendschutzgesetz ist ein erster, ein wichtiger Schritt, um dem so risikoreichen Alkoholkonsum bei Jugendlichen entgegenzuwirken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank! Als Nächster spricht Minister Dr. Philippi, Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alkohol ist in Deutschland nach wie vor mit Abstand die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz. Studien belegen, dass mehr als zwei Drittel – 70,5 Prozent, um genau zu sein – der Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren in den letzten 30 Tagen Alkohol konsumiert haben. Ein Drittel davon berichtet von einer Episode des sogenannten Rauschtrinkens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zahlen zeigen, dass der Konsum von Alkohol im Leben vieler Menschen eben normal ist. Die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums spielen für die meisten Menschen häufig nur eine untergeordnete Rolle. Dabei ist der Konsum von Alkohol einer der größten Risikofaktoren für die globale Krankheitslast und die vorzeitige Sterblichkeit. Die Zusammenhänge einer Vielzahl von Herz-, Krebs- und Lebererkrankungen mit Alkohol sind gut belegt.

Der Grundstein für den Alkoholkonsum im Erwachsenenalter wird in der Regel in der Jugend gelegt. Mehr als die Hälfte, 57,5 Prozent, der 12- bis 17-Jährigen haben mindestens schon einmal im Leben Alkohol getrunken. Mehr als jeder zehnte Jugendliche hat schon einmal ein Rauschtrinken probiert. Dieses Konsumverhalten müssen wir stärker in den Blick nehmen. Es ist unsere Aufgabe, unsere Heranwachsenden besser vor den kurz- und langfristigen Gefahren, die mit dem Alkoholkonsum einhergehen, zu schützen. Jugendlichen darf nicht suggeriert werden, dass Alkoholtrinken harmlos ist. Die Regelung des begleiteten Alkoholtrinkens ab 14 Jahren muss deshalb dringend aus dem Jugendschutzgesetz gestrichen werden. Dieser Antrag ist ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich befürworte daher die Beantragung der Änderung des Jugendschutzgesetzes aus-

drücklich. Das Land Niedersachsen ist bereit und ist dieser Bundesratsinitiative beigetreten.

Doch mit einer Gesetzesänderung allein ist es nicht getan. Wir brauchen auch ein Umdenken. Alkohol ist gesellschaftlich anerkannt, und die Gefahren des Konsums werden durch die ständige Verfügbarkeit und Präsenz verharmlost. Daher sind zusätzlich zu der Gesetzesänderung weitergehende geeignete Maßnahmen erforderlich, um Jugendliche vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen. Wir müssen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gewinnen und auf die Schädlichkeit des Alkoholkonsums hinweisen. Mehr noch: Wir müssen einen Public-Health-Ansatz stärken, der zum Ziel hat, durch verhältnispräventive Maßnahmen wie die Preisgestaltung, die Besteuerung, die Begrenzung der Verkaufsstellen und weitere Maßnahmen die ständige Verfügbarkeit von Alkohol zu verringern.

Mir geht es um eine andere, eine veränderte Alkopolitik. Eine Alkopolitik, die die Gesundheit und den Schutz von Menschen an die erste Stelle setzt. Lassen Sie uns dieses Thema ganzheitlich betrachten und weitere flankierende Maßnahmen neben der Gesetzesänderung erüieren! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Minister!

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 1. – Mehrheit.

Wer stimmt dafür, die **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zu fassen?** – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Staatsministerin Eder** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließung des Bundesrates „**Stärkung der pharmazeutischen Industrie** durch Abbau von Bürokratie!“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 463/25)

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entschließung des Bundesrates „**Bürokratieabbau** und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 292/25)

Dem Antrag ist **Mecklenburg-Vorpommern** beigetreten.

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Zunächst beginnen wir mit Herrn Minister Liminski, Nordrhein-Westfalen.

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bürokratieabbau ist erst einmal sehr populär. Kaum jemand hat etwas dagegen, wenn Bürokratie reduziert wird. Es gibt seit Jahren die Forderung nach Bürokratieabbau, wenn nicht seit Jahrzehnten, und das von Politikern aller Parteien. Bürokratieabbau bleibt aber nur so lange populär, wie er abstrakt bleibt. Sobald er konkret wird, gibt es Gegner. Nahezu jede gesetzliche Regelung verfolgt einen Zweck, der für sich genommen erstrebenswert scheint. Fast jede Regel wurde einmal eingeführt, weil jemand an ihr ein Interesse hatte – eine Partei, ein Verband, eine Interessengruppe oder gar die Verwaltung selbst. Wenn Regeln abgeschafft werden, wird aber ganz zwangsläufig irgendein Interesse nicht mehr oder zumindest weniger berücksichtigt. Deshalb ist Bürokratieabbau nur so lange einfach, wie man bei Überschriften und Programmsätzen bleibt. Sobald man konkret wird, wird es kompliziert, schwierig und mühsam. Aber genau dann wird es effektiv. Erst dann wird Bürokratieabbau auch für die Bürger spürbar.

Deshalb haben wir uns in unserer Initiative die Mühe gemacht, möglichst konkrete Vorschläge zu erarbeiten und hier zu unterbreiten. Das beinhaltet – erstens – die Abschaffung oder Vereinfachung von Berichtspflichten, zweitens eine Reduzierung beim Datenschutz, drittens eine Entlastung der Justiz, viertens Fristverkürzungen, zum Beispiel im Verwaltungsverfahrensgesetz, und fünftens die Vereinheitlichung von Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht. Zur Reduzierung von Pflichten für Unternehmen hat unser Wirtschaftsministerium unter der Führung von Kollegin Mona Neubaur in mühevoller Kleinarbeit eine ganze Liste von sehr konkreten Regelungen identifiziert, die abgeschafft oder vereinfacht werden können. Und ich freue mich, dass vieles davon in der Beratung hier im Bundesrat auf Zustimmung gestoßen ist. Ich freue mich noch mehr, dass sogar weitere Vorschläge hinzugekommen sind.

Aber die Empfehlungen einzelner Ausschüsse, Vorschläge zu streichen oder weichzuspülen, zeigt auch den üblichen Reflex: Lieber eine Prüfbitte statt tatsächlich eine konkrete Entscheidung! Lieber Vorsicht statt Mut! Ich will es ganz klar sagen: Man kann nicht die Erwartung haben, dass alles schneller wird, wenn es trotzdem beim Alten bleiben soll. Denn es ist ganz natürlich, dass

¹ Anlage 8

eine Beschleunigung zur Folge hat, dass nicht jedes Interesse und nicht jede Erwägung berücksichtigt werden kann. Ebenso ist es natürlich, dass dadurch vereinzelt Fehler passieren können oder es gar im Einzelfall zu Ungerechtigkeiten kommen wird, die es bei längeren Verfahren nicht gegeben hätte. Die Frage ist also, ob unser Land dazu bereit ist, das hinzunehmen, um insgesamt schneller und wettbewerbsfähiger zu werden. Nur wenn wir zu einer solchen Fehlerkultur bereit sind, wird die Beschleunigung tatsächlich ihre Wirkung entfalten können.

Man braucht also einen gewissen Mut, Risiken zu akzeptieren. Mein ehemaliger Chef, Thomas de Maizière, hat das „Mut zur Ungewissheit“ genannt. Diesen Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns zutrauen. Denn dies ist de facto die Aufforderung zu einem modernen und professionellen Risikomanagement – ein Risikomanagement, das nicht auf Vollkaskomentalität, sondern auf kluges Abwagen setzt und auf eine Regierung, die sowohl der Verwaltung vor Ort als auch den Bürgern und Unternehmen grundsätzlich erst einmal vertraut und diese nicht bis ins Kleinste kontrolliert.

In diesem Geist von Mut und Vertrauen wollen wir auch den gemeinsamen Prozess angehen, den der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder am 18. Juni beschlossen haben. Wir wollen bis Dezember gemeinsam eine Modernisierungsagenda für Deutschland entwickeln. Das ist zweifellos eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, aber wir sind tatsächlich auf einem guten Weg. Denn wir haben das gemeinsame Verständnis, dass wir nicht bei Obersätzen bleiben, sondern konkrete Maßnahmen entwickeln wollen. Wir haben über den Sommer bereits intensiv daran gearbeitet, sodass wir bereits jetzt, im September, auf dieser Ebene der konkreten Maßnahmen angekommen sind. Die nächsten Wochen wollen wir nutzen, um hier gemeinsam in entsprechenden Strukturen zu Ergebnissen zu kommen.

Die Initiative, die wir heute beraten, soll ein Beitrag dazu sein. Es ist gut, dass wir als Bundesrat, als Verfassungsorgan, diesen grundlegenden Fragen nachgehen. Nordrhein-Westfalen ist dazu bereit, sowohl hier im Bundesrat als auch in der Ministerpräsidentenkonferenz für eine Modernisierung unseres Staates einzutreten und dafür, wo es nötig ist, auch auf eigene Kompetenzen zu verzichten – denn dann wird es ernst mit Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau –, genau wie wir das schon beim Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung im Jahr 2023 gemacht haben. Es gibt also ein Werkstück der jüngsten Vergangenheit, dass es möglich ist, wenn wir uns als Parteien der Mitte zwischen Bund und Ländern in diesem Geist zusammentun. Wir freuen uns dabei auch auf die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, insbesondere mit dem neuen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung. Wir glauben, dass wir an dieser Stelle einen weiteren Anwalt für dieses Thema in der Bundesregierung haben neben der Regierungszentrale, die zwangsläufig – wir

wissen das aus den Staatskanzleien – immer auch der Aktualität etwas stärker unterliegt als andere Ressorts. Insofern ist es gut, wenn ein Ressort das programmatisch vorantreiben kann.

Staatsmodernisierung ist aber zweifellos nicht nur eine Frage des Bund-Länder-Verhältnisses, sondern muss auch landespolitisch eigenständig angegangen werden. Auch hier haben wir in Nordrhein-Westfalen schon viele Maßnahmen ergriffen – wie viele von Ihnen in Ihren Ländern sicherlich auch.

Es muss ein Umdenken geben, sowohl im Bund als auch bei den Ländern als auch in den Kommunen. Die Beweislast darf nicht bei denjenigen liegen, die Bürokratie reformieren wollen, sondern bei denjenigen, die Verbesserungen ablehnen. Dieser grundlegende Paradigmenwechsel ist nötig, denn es geht um nichts weniger als um die Handlungsfähigkeit unserer Demokratie. Wir müssen jetzt als demokratische Mitte die Chance nutzen und beweisen, dass wir beim Thema Staatsmodernisierung ernst machen. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank! – Als Nächstes spricht Staatsminister Pentz aus Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Hessen begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Entschließungsantrag. Nordrhein-Westfalen, das hat Kollege Liminski eben vorgetragen, macht diesen Antrag zu einem Rundumschlag zu den wichtigsten und drängendsten Themen beim Bürokratieabbau. Der Antrag scheut nicht davor zurück, auch heiße Eisen anzufassen, nämlich den Datenschutz und das Vergaberecht. Und deswegen, lieber Kollege Liminski, bin ich sehr dankbar, dass Sie diesen Entschließungsantrag eingebracht haben. Bürokratieabbau tut dem einen oder anderen auch weh. Auch das hat man bei den Beratungen gespürt. Aber genau deswegen ist dieser Prozess so wichtig, und er zwingt uns zu Veränderung. Er zwingt uns zu einem neuen Denken. Und er zwingt uns vor allen Dingen dazu, konkret Handlungsvorschläge zu machen.

In Hessen haben wir das erste Bürokratieabbaugesetz in den Landtag eingebracht, und Sie können mir glauben: Das war kein Selbstläufer. Aber das Ergebnis mit über 100 Einzelmaßnahmen, also sehr konkreten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie, ist klar. Es ist konkret und vor allen Dingen weitreichend. Die Initiative Nordrhein-Westfalens greift beim Thema Bürokratieabbau tatsächlich auch darüber hinaus zahlreiche wichtige Punkte auf. Fakt ist aber natürlich auch – und das hat Kollege Liminski ja eben angesprochen –: Jetzt müssen wir liefern. Jetzt müssen daraus konkrete Ergebnisse geliefert werden, und zwar in den Ländern. Das ist unsere Aufgabe. Deswegen haben wir in Hessen zu Beginn der Legislaturperiode das erste Entbürokratisierungsministerium

geschaffen, das dieses Thema als Querschnittsaufgabe angeht. Wir sind uns in unserer Koalition einig, dass wir beim Bürokratieabbau liefern.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich auch im Bund wichtig und vor allen Dingen auch in der EU – Stichworte „Entwaldungsrichtlinie“, „Green Claims Directive“. Dazu könnte ich abendfüllend erzählen, was das für die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht nur in Hessen, sondern in allen Ländern bedeutet, wenn es so kommt. Unser Ministerpräsident Boris Rhein hatte im Jahre 2023 den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz inne. Dort wurde ein umfassender Beschluss gefasst zum Thema Planungs- und Genehmigungsverfahren, und er ist auf den Weg gebracht worden. Bis Mai waren 90 Prozent der Bundes- und 81 Prozent der Länderaufgaben angestoßen, knapp die Hälfte bereits abgeschlossen. Das zeigt sehr konkret: Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung sind echte Kärrnerarbeit. Es braucht politischen Willen, es braucht Mut, es braucht Ausdauer, kein Zögern, kein Zaudern, sondern Zielstrebigkeit in allen Fragen. Deswegen bin ich der neuen Bundesregierung um Bundeskanzler Friedrich Merz sehr dankbar, dass die Zusammenarbeit gerade in dieser Frage mit den Ländern sehr intensiviert wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir im Bundesrat haben ja gerade die Bildung eines Ausschusses für Digitalisierung und Staatsmodernisierung beschlossen, der eine Grundlage für die Abarbeitung der Themen aus diesem Hause heraus bilden soll. Bund und Länder arbeiten gemeinsam an einer Modernisierungsagenda, deren Eckpunkte im Dezember beschlossen werden. Ich bin unserem Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Kollegen Philipp Amthor sehr dankbar, weil er von Beginn an dafür sorgt und daran arbeitet, dass wir gemeinsam zum Erfolg kommen, und er eben nicht nachlässt, sondern diese Ausdauer hat, diesen Mut und den Willen. Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir liefern werden bei vielen Themen.

Hessen unterstützt die Forderungen der Entschließung nach einer Erleichterung, vor allen Dingen auch bei der Vergabe von öffentlichen Vorhaben. Besonders wichtig – das will ich an der Stelle noch mal sagen – sind für uns die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Bisher behindern sogenannte Nachhaltigkeitskriterien zu oft die Prozesse und führen zu Verzögerungen. Wir müssen die Bremsen beseitigen, wir müssen die Blockaden durchbrechen. Die Hessische Landesregierung wird dem Bundesrat noch in diesem Jahr einen weiteren Antrag zur Entbürokratisierung vorlegen. Dabei geht es um Experimentierräume, um von Standards abweichen zu können. Ziel ist es hier, Verfahren zu beschleunigen und schnell Lösungen herbeizuführen. Deswegen haben wir in Hessen ein „Kommunales Flexibilisierungsgesetz“ in den Landtag eingebracht, welches genau das aus unserem Land heraus ermöglicht.

Meine Damen und Herren, die Länder zeigen Einigkeit beim Thema Bürokratieabbau. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Dennoch sage ich es noch mal: Wichtig ist, wir müssen jetzt konkret, klar und spürbar liefern. Wir müssen weniger darüber reden, wir müssen mehr Geschwindigkeit reinbringen. Hessen wird seinen Beitrag dazu leisten, damit wir dies auch in aller Klarheit tun.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank! –Für die Bundesregierung spricht der Parlamentarische Staatssekretär Amthor, Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung.

Philipp Amthor, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Bundesregierung danke ich Ihnen für diese Debatte und insbesondere für die beabsichtigte Entschließung. Der darin adressierte Bürokratierückbau und die darin auch adressierte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind Teil einer notwendigen und erstrebten Staatsmodernisierung unseres Landes, die eine Top-Priorität für unsere Bundesregierung sind. Unser diesbezügliches Grundverständnis hat Ihnen der Bundeskanzler in seiner Antrittsrede am 11. Juli hier im Bundesrat dargelegt, und er hatte dabei natürlich recht. Er hat darauf hingewiesen: Die Erfolge unserer Investitionsprogramme, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und mehr noch die innere Stabilität unseres Landes und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit unseres Staates hängen entscheidend davon ab, dass wir überfällige Strukturreformen jetzt schnell und erfolgreich in Angriff nehmen und diese Herausforderungen dabei vor allem auch als gesamtstaatliche Aufgabe verstehen. Die Bundesregierung tut das, und sie treibt Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau ihrerseits auf ihrer staatlichen Ebene voran. Ich werde darauf gleich zu sprechen kommen.

Aber wir wissen als Bundesregierung eben auch: Die Räder unseres Föderalismus müssen ineinander greifen, wenn wir mit der Modernisierung und Entbürokratisierung unseres Landes vorankommen wollen. Und wir müssen und werden damit vorankommen. Deutschland muss und wird schneller, einfacher und digitaler werden, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. Dabei bin ich ausdrücklich dankbar, dass es sich eben nicht nur um ein Verständnis der Bundesregierung, sondern um ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern handelt. Die Debatte hat dieses gemeinsame Verständnis unterstrichen.

Wir stehen als Bund und als Länder natürlich zuvörderst auf jeweils unserer Ebene, auf unserer eigenen Verwaltungsebene in Verantwortung für Reformen. Wir kennen unsere eigenen Aufgaben und Hausaufgaben am besten. Aber wir wissen eben auch, dass es nur im föderalen Zusammenspiel gelingen kann, zu wirklich ernsthaften Reformen zu kommen. Deswegen will ich aus der

Perspektive des neuen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung noch einmal ausdrücklich danke sagen, dass es gelungen ist, gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Austausch mit dem Bundeskanzler unmittelbar nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung einen Prozess aufzusetzen, um bis zum Dezember zur Verabschiedung einer föderalen Modernisierungsagenda zu kommen. Minister Liminski und Minister Pentz haben es erwähnt: Die Arbeiten an dieser föderalen Modernisierungsagenda haben bereits begonnen. Und ich will in diesem Kreise auch ein besonderes Wort des Dankes an die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien dafür sagen, dass wir im gemeinsamen Austausch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes diesen Prozess auch mit dem notwendigen Druck und Tempo aufgeleist haben, dass wir ein gemeinsames Verständnis kondensiert haben und jetzt unseren politischen Fahrplan konkretisieren.

Denn insbesondere in einem Punkt bin ich mir sehr einig mit meinen Vorrednern: Wir brauchen keine weiteren Problembeschreibungsagenden. Wenn die Spitzen der Exekutive von Bund und Ländern gemeinsam eine Agenda auf den Weg bringen, dann sollte das vielmehr keine Beschreibungsagenda, sondern eine Umsetzungsagenda sein. Oder anders gewendet – wie es Minister Liminski ja auch gesagt hat: Vorbild kann der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sein. Ein Stuhlkreis à la „hätte, könnte, müsste“ sollte kein Vorbild sein. Ich bin dankbar, dass wir hier ein gemeinsames Verständnis haben und will ausdrücklich würdigen, dass die in Ihrer heutigen Entschließung genannten Aspekte in diese föderale Modernisierungsagenda einfließen können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, apropos Umsetzen statt Reden – ich hatte es eingangs meiner Rede versprochen: Ich will noch ein kleines Schlaglicht auf das werfen, was der Bund nun auf den Weg bringt, um den Bürokratierückbau spürbar voranzubringen. Unmittelbar nach Regierungsübernahme hat sich die neue Bundesregierung darangemacht, eine Reihe von relevanten Projekten zur Staatsmodernisierung und zur Entbürokratisierung anzustossen, systematisch und kasuistisch. Systematisch ist dabei vor allem unsere Modernisierungsagenda für den Bund, die wir in der kommenden Woche auf der Kabinettsklausur der Bundesregierung in der Villa Borsig als einen Umsetzungsplan für die gesamte Wahlperiode beschließen wollen. Im Kontext dieser Modernisierungsagenda dürfte in der hiesigen Debatte vor allem relevant sein, dass wir uns im Feld „spürbarer Bürokratierückbau“ auch verständigen und bekennen zu den konkreten und ambitionierten Bürokratierückbauzielen des Koalitionsvertrages. Die Bundesregierung hat sich darin nämlich konkret und messbar vorgenommen, bis zum Ende der Wahlperiode die jährlichen Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent zu reduzieren – das wäre eine Entlastung in Höhe von rund 16 Milliarden Euro jährlich – und zusätzlich den Erfüllungsaufwand für Unter-

nehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung um 10 Milliarden Euro zu verringern. Das sind ambitionierte Ziele, und dafür müssen und werden alle Ressorts der Bundesregierung einen Beitrag leisten.

Das wird eine Kraftanstrengung. Aber sie ist notwendig, denn wir wollen dafür arbeiten – und das ist auch der Geist dieser Debatte –, dass es weniger Zettelwirtschaft gibt und mehr Zeit und Raum für Realwirtschaft in Deutschland. Dafür muss es konkret werden, dafür wird es konkret werden. Ich bin überzeugt: Wir können und werden sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene der Länder diese Rückbauziele erreichen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, und es dient dem Zurückgewinnen des Vertrauens in die Handlungsfähigkeit unseres Staates. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, die **Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen?** Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu TOP 13:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer **Digitalabgabe für Online-Plattformen** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/25)

Eine Wortmeldung liegt vor: Minister Schrödter, Schleswig-Holstein.

Dirk Schrödter (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei unserer Initiative geht es um nicht weniger als um die zentrale Frage, wie wir Medienvielfalt und freie Meinungsbildung in unserem Land auch in Zukunft sichern. Mit unserer Initiative aus Schleswig-Holstein wollen wir genau dazu, für die Zukunft unseres Landes, einen Beitrag leisten.

Wir alle sehen, wie sehr die Medienvielfalt und die Medienlandschaft, insbesondere die regionalen und lokalen Verlagshäuser, aber auch die privaten Rundfunkanbieter wirtschaftlich unter Druck geraten, weil insbesondere die Refinanzierung aus den Werbebudgets dramatisch wegbleibt und Inhalte durch große Plattformen – so kann man es sagen – abgesaugt werden, ohne dass eine Gegenleistung dafür erbracht wird. Mehr als 50 Prozent der Werbeerlöte landen inzwischen bei den großen Plattformen, und es kommt hinzu, dass diese ihre Einnahmen unter anderem deshalb erzielen, weil sie Inhalte anbieten, die von regionalen und lokalen Medienanbietern stammen. Dort wurden sie ursprünglich recherchiert, erarbeitet, geschrieben, können aber nicht in ausreichendem Maße monetarisiert werden. Die Plattformen nutzen deren wertvolle Arbeit, damit Reichweite entsteht, ohne dafür eine Gegenleistung zu bieten, ohne dafür zu bezahlen. Das ist mit unserem Wirtschaftssystem nicht vereinbar. Gleichzeitig sinkt die Zahlungsbereitschaft, weil die Inhalte ja scheinbar kostenfrei an anderer Stelle zur Verfügung stehen. Dieses Zusammenspiel und diese Wirkung entziehen den lokalen und regionalen Medien zunehmend ihre wirtschaftliche Grundlage. Das wirkt existenzbedrohend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur ein wirtschaftliches Problem für die Verlage und Medienhäuser, für die lokalen und regionalen Medien. Das ist auch ein ernstes Problem für unsere Demokratie. Denn die Marktmacht der großen Anbieter ist so enorm, dass echte Informationsmonopole entstehen. Insbesondere die lokalen und regionalen Medienanbieter können dem kaum etwas entgegensetzen. Der publizistische Wettbewerb kommt letztlich zum Erliegen. Medienvielfalt ist aber – das müssen wir immer wieder betonen – für unsere demokratische Meinungsbildung elementar. Wir brauchen den Erhalt der Vielfalt der Perspektiven. Lokale und regionale Medien sind in dieser Hinsicht unverzichtbar für die freie Meinungsbildung, für die Medienvielfalt in unserem Land. Diese Medien berichten aus der Region, stellen Nähe her, schaffen Identifikation. Sie sorgen letzt-

lich auch dafür, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht. Gleichzeitig erfüllen sie eine ganz wichtige Kontrollfunktion gegenüber staatlichen Institutionen vor Ort. Mit anderen Worten: Sie tragen zur Stabilität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den genannten Gründen brauchen wir zwingend eine Digitalabgabe für sehr große Onlineplattformen. Deren Aufkommen darf aber – das muss klar sein – nicht im allgemeinen Haushalt versickern. Wir haben uns deshalb sehr bewusst mit unserer Initiative für eine Abgabe und keine Steuer ausgesprochen. Denn das Aufkommen aus der Abgabe soll und muss zweckgebunden eingesetzt werden, um lokale und regionale Medienvielfalt zu stärken und zu fördern – natürlich staatsfern; das muss auch immer wieder betont werden.

Unser Vorschlag zielt zudem ganz bewusst auf große Plattformen mit monatlich mehr als 45 Millionen Nutzenden in der EU. Die Grundlage für diese Abgrenzung bildet der Digital Services Act der EU. Kleinere Plattformen und Start-ups, die solche Plattformen auch anbieten, sollen ausdrücklich ausgenommen bleiben. Denn deren Innovationskraft mit ihrem Beitrag zur freien Meinungsbildung und zur Meinungsvielfalt wollen und dürfen wir durch eine Abgabe nicht gefährden.

Wenn wir unsere Medienvielfalt erhalten wollen, dann müssen wir jetzt handeln, dann dürfen wir nicht länger zusehen und abwarten. Mit einer Abgabe hätten wir ein echtes wirkmächtiges Instrument in der Hand und würden ein klares Signal für die Sicherung der Medienvielfalt und der freien Meinungsbildung in unserem Land senden. Ich bitte Sie daher um Unterstützung unserer Initiative in den kommenden Beratungen.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Kulturausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Entschließung des Bundesrates zur Regelung einer **Alleineröffnungsbefugnis für Taschengeldkonten** bei gemeinsamem Sorgerecht – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 304/25)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich jetzt, wer die **Entschließung**, wie in Ziffer 2 empfohlen, **unverändert fassen** möchte. Hierzu das Handzeichen! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates „Änderung des § 36 Absatz 3 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz zu **schwimmenden Solaranlagen**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 214/25)

Dem Antrag ist **Baden-Württemberg beigetreten**.

Hier liegt eine Wortmeldung von Minister Krischer, Nordrhein-Westfalen, vor.

Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Ausbau erneuerbarer Energien unter das überragende öffentliche Interesse gestellt, weil erneuerbare Energien heute schon die zentrale Säule unserer Energieversorgung sind, dies in Zukunft noch stärker werden sollen und damit die Basis für Wirtschaft und Wohlstand in unserem Land. Ich finde, dieses überragende öffentliche Interesse verpflichtet uns, ständig danach zu schauen, wo die Nutzung von erneuerbaren Energien ausgebaut werden kann, möglichst ohne oder nur mit sehr geringen Nutzungskonflikten und ohne negative Umwelteinflüsse.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Potenzial in unserem Land, das bisher noch sehr wenig genutzt wird, das aber für den Ausbau erneuerbarer Energie durchaus zur Verfügung steht: Wir haben zahlreiche Gewässer. In Nordrhein-Westfalen sind es fast nur künstliche Gewässer in Form von Abgrabungen, Talsperren und vielem mehr, die für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden können. Das findet heute schon statt. Wir haben an Abgrabungen am Niederrhein mehrere Anlagen, eine sogar mit einer beachtlichen Leistung von 5,6 Megawatt, die unmittelbar zur Versorgung der nahe liegenden Industrie beitragen können. Genauso können aber auch Gewässer im innerstädtischen Bereich genutzt werden, beispielsweise der See an der Universität von Düsseldorf.

Die Nutzung von Gewässern für die Photovoltaik ist wirtschaftlich möglich. Sie ist technisch machbar. Sie wird allerdings durch die Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz stark eingeschränkt. Eine maximale Nutzung von nur 15 Prozent der Gewässerfläche und 40 Meter Abstand zum Ufer sind nämlich die Grundvoraussetzungen für eine Zulassung auf einem Gewässer. Wir sind der Meinung – und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt –, dass diese Regeln zu starr sind; denn sie führen dazu, dass an vielen Stellen, in vielen Gewässern, wo die Nutzung durch Photovoltaik, die Erzeugung von Solarenergie möglich wäre, dies aus formalen Gründen nicht möglich ist, obwohl es gar keine fachliche Begründung

dafür gibt. Das, meine Damen und Herren, führt dazu, dass das Potenzial nicht genutzt werden kann.

Es hat in den Ausschüssen des Bundestages zu diesem Antrag eine intensive Diskussion gegeben. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, auch für die vielen Anregungen zu diesem Thema. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Es geht Nordrhein-Westfalen vor allen Dingen darum, die künstlichen Gewässer, die sonst nicht genutzt werden, für die Photovoltaik zur Verfügung zu stellen, dort, wo das ohne nachhaltige negative Einwirkungen auf die Gewässerökologie möglich ist. Ich danke ausdrücklich dem Land Bayern für die Ergänzung, auch die Teichwirtschaft hier mit in den Blick zu nehmen, um dieser Branche potenziell die Nutzung und damit die Einnahmen aus der Erzeugung von Solarenergie zu ermöglichen.

Ich werbe für diesen Antrag, der die Bundesregierung bittet, das Wasserhaushaltsgesetz ins Auge zu fassen, hier die Bestimmungen zu flexibilisieren und die Nutzung der sogenannten Floating Photovoltaics zu erleichtern. Ich werbe für die Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Der federführende Umweltausschuss empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung in einer Neufassung anzunehmen.

Ihr Handzeichen bitte für diese Neufassungsmaßgabe in Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben **festgelegt**, **fassen** möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 85:

Entschließung des Bundesrates „**Notfall- und Rettungsdienstreform** zügig voranbringen – Rettungsdienst als Schlüssel zur umfassenden Notfallversorgung“ – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 484/25)

Eine Wortmeldung liegt vor: Ministerin Müller, Brandenburg.

Britta Müller (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Fachministerinnen und Fachminister aus den Ländern! Lieber Parlamentarischer Staatssekretär Tino Sorge! Unser Gesundheitssystem steht vor enormen Herausforderungen, nicht nur im Bereich der stationären, sondern auch im Hinblick auf die präklinische Versorgung. Wenn Menschen in akuten medizinischen Notfällen Hilfe benötigen, muss diese schnell, qualifiziert und verlässlich erfolgen. Genau das ist der Anspruch, den wir an unseren Rettungsdienst und unsere Notfallversorgung stellen, und dies müssen wir gemeinsam sichern und weiterentwickeln. Das Engagement der Einsatzkräfte unserer Rettungsdiensträger ist groß, doch die bestehenden Strukturen geraten zunehmend an ihre Grenzen. Angesichts überlasteter Notaufnahmen, eines sich verschärfenden Fachkräftemangels und eines rechtlichen Rahmens, der den aktuellen Erfordernissen nicht mehr entspricht, wird der Handlungsbedarf für gesetzgeberische Reformen deutlich.

Wir brauchen die Notfall- und Rettungsdienstreform nicht irgendwann, sondern jetzt. Eine zügige Verabschiebung des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung ist zwingend geboten, um eine effizientere Patientensteuerung in der Akut- und Notfallversorgung zu gewährleisten. Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung, die Gewährung von medizinischer Hilfe bei Notfallpatientinnen und -patienten, die zur Erhaltung ihres Lebens oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden erforderlich ist: die Reanimation bei plötzlichem Kreislaufstillstand, die Versorgung von Schwerverletzten nach einem Unfallereignis, aber auch die zügige Behandlung von Menschen, die zum Beispiel einen Schlaganfall erlitten haben. Diese Notfallbilder fordern unverzügliche lebenserhaltende Maßnahmen und schließlich auch den Transport ins Krankenhaus.

Doch wie wir wissen, haben insbesondere Einsätze zugenommen, die eine Versorgung von Menschen ohne dringenden Behandlungsbedarf betreffen. Auch diese Menschen sollen und müssen die gebotene Hilfe erhalten. Aber hier braucht es keinen Transport durch den Rettungsdienst in eine stationäre Versorgungseinrichtung. Diesen Patienten kann oftmals bereits durch eine Versorgung vor Ort geholfen werden. Oder der Transport zur Behandlung in einer Arztpraxis bei einem Facharzt oder in eine Poliklinik wäre auskömmlich. Doch dann erfolgt keine Erstattung durch die Krankenkassen.

Dass die Notfallversorgung einschließlich der Regelung zum Rettungsdienst reformiert werden muss, wurde im Koalitionsvertrag des Bundes festgelegt. Die Steuerung der Patientinnen und Patienten kann und muss zukünftig durch die Vernetzung des vertragsärztlichen Notdienstes, der Notaufnahmen der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes effizienter gestaltet werden. Das liegt im Interesse der Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Es ist eine Frage der Daseinsvorsorge und der Gerechtigkeit beim Zugang zu medizinischer Hilfe,

aber eben auch ein Ausdruck der Anerkennung all jener, die Tag und Nacht im Einsatz sind, um Leben zu retten.

Wir brauchen ein modernes und sektorübergreifendes Notfallversorgungssystem, das den Bedarf an einer geeigneten medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt, eine gezielte Patientensteuerung umfasst und gleichermaßen die Finanzierung der Leistungen der Rettungsdiensträger hinreichend sicherstellt. Wir brauchen für die Fehlfahrtenproblematik zwingend eine bundesgesetzlich abschließende Regelung ohne Risiken für die Träger des Rettungsdienstes. Und letztendlich braucht es eine telemedizinische Versorgung als anerkannte Leistung des Rettungsdienstes sowie eine digitale Vernetzung der Akteure der Akut- und Notfallversorgung.

Ich rufe Sie daher auf, diesen Antrag zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam ein Signal setzen für eine Notfall- und Rettungsdienstreform, die den Menschen dient! Der Rettungsdienst ist der Schlüssel zur umfassenden Notfallversorgung. Lassen Sie uns das Versorgungssystem gemeinsam zukunftssicherer machen! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ge sundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Fi nanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angele genheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 86:**

Entschließung des Bundesrates „**Marktüberwa chung des Online-Handels** im Bereich der Produktsicherheit ertüchtigen – Anpassung der Allgemeinen Marktüberwachungsverordnung der EU“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 490/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Walker vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Gesundheitsausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

¹ Anlage 9

Wir kommen zu TOP 89:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Mischkonsums von Cannabis und Alkohol im Straßenverkehr** – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 514/25)

Keine Wortmeldungen. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Crumbach** (Brandenburg).

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 90:

Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Suchtgefahr durch verbesserte **Reglementierung von Lootboxen** und anderen glücksspielähnlichen Mechanismen in Videospielen – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 517/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Ministerin Dreser, Mecklenburg-Vorpommern.

Stefanie Dreser (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinsam mit dem Saarland wollen wir, das Land Mecklenburg-Vorpommern, ein Thema ins Bewusstsein rücken, das auf den ersten Blick wenig mit politischer Einflussnahme zu tun hat, bei genauerem Hinsehen aber mit der Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen.

Computer-, Smartphone- und Konsolenspiele sind fester Bestandteil im Alltag junger Menschen. Laut der Studie „Jugend, Information, Medien“ aus dem Jahr 2024 spielen rund 73 Prozent der 12- bis 19-Jährigen täglich oder mehrmals pro Woche digitale Spiele. Durchschnittlich verbringen sie werktags 91 Minuten mit Gaming. Oft – und man muss konstatieren: immer öfter – kommen dabei die minderjährigen Gamer mit glücksspielähnlichen Elementen wie kostenpflichtigen Lootboxen in Kontakt. Diese Entwicklung halten wir für problematisch und regelungsbedürftig.

„Lootbox“ bezeichnet im Grunde nichts anderes als eine virtuelle Schatztruhe. Das Grundprinzip ist dabei immer dasselbe: Gegen Einsatz von Geld versprechen Schatzkisten die Chance auf besondere Belohnungen, auf das Freischalten von spezifischen Spielcharakteren oder seltener Ausrüstungsgegenstände. Dabei basiert der Inhalt auf dem Zufall. Man investiert also Geld und wartet ab, was das Spiel einem dafür ausspuckt. Lootboxen stehen deshalb vielfach in der Kritik. In ihrem glück-

spielähnlichen Mechanismus wird ein Suchtpotenzial erkannt. Aus psychologischer Sicht fördern Lootboxen suchtypische Verhaltensmuster wie Belohnungsschleifen, die zum Weiterspielen motivieren; denn vielleicht gelingt es ja beim nächsten Mal, beim nächsten Einsatz.

Laut einer Studie der Universität Graz tätigen mehr als 40 Prozent der 10- bis 19-Jährigen In-Game-Käufe. Studien zeigen auch: Wenn es für mich schon früh normal ist, Geld für Spiele einzusetzen, dann werde ich auch später eher zu diesen Verhaltensweisen neigen, bis hin zur Spielsucht. Jugendliche und junge Erwachsene sind zudem in ihrer Entwicklung noch nicht gefestigt, sodass ein hohes Risiko für die Entwicklung eines problematischen Spielerverhaltens besteht. Digitale Spiele können in dem ohnehin belasteten und zum Teil überfordernden Lebensabschnitt von Kindern und Jugendlichen dysfunctional zur Ablenkung, Belohnung oder zur Flucht vor der realen Welt genutzt werden – Verhaltensweisen, die die Entwicklung von Glücksspielsucht bedingen können.

Im echten Leben haben wir klare Regeln, um Kinder und Jugendliche genau davor zu schützen, im digitalen Bereich aber nicht. Das ist aus Sicht der Antragsteller nicht nachvollziehbar, nicht konsequent und auch nicht richtig, und deshalb besteht Handlungsbedarf. Ich würde mein minderjähriges Kind zum Beispiel nie mit in die Spielhalle nehmen. Dafür gibt es richtigerweise auch entsprechende Jugendschutzregelungen, die das nicht gestatten. In der digitalen Welt, die für viele junge Menschen ein elementarer Bestandteil des Alltags ist, ist es aber nicht nur verbreitet, sondern auch weitgehend akzeptiert, dass glücksspielähnliche Mechanismen einfach zum Spielerlebnis dazugehören. Andere Länder haben die Gefahren längst erkannt. In Belgien sind Lootboxen verboten. Die Niederlande und Spanien prüfen ein strengeres Vorgehen, und auch die Europäische Kommission ruft dazu auf, Minderjährige besser zu schützen. Deswegen haben wir das Thema Lootboxen auf die Agenda des Bundesrates gesetzt.

Neben der Prüfung von gesetzlichen Änderungen wollen wir vor allem auch mit dem Entschließungsantrag eine Diskussion über den Jugendschutz im digitalen Raum anstoßen, in diesem Fall im Gaming-Bereich. Wir streben eine Harmonisierung des Glücksspielrechts mit dem Jugendschutzrecht an, um Lootboxen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes regulieren zu können. Für diese Regulierung schlagen wir verschiedene Maßnahmen vor, die geprüft werden sollen, darunter eine Verpflichtung zur transparenten Offenlegung von Gewinnchancen und den Inhalten von Lootboxen sowie verpflichtende Warnhinweise zu den Gefahren von Glücksspiel, wie sie beispielsweise auch bei Werbung von Lottoanbietern erforderlich ist. Wir regen darüber hinaus eine verbindliche Altersverifikation und -beschränkung auf Personen ab 18 Jahren für alle Spiele an, die Lootboxen enthalten. Ergänzt werden sollen diese Maßnahmen durch eine bessere Aufklärung, zum Beispiel in der Form, dass Lehrpläne zur Medienbildung in Schulen um

¹ Anlage 10

die Themen Lootboxen und Pay-to-win-Mechanismen erweitert werden. Denn wer frühzeitig lernt, wie diese Mechanismen funktionieren, wer das Suchtpotenzial versteht und die langfristigen finanziellen Auswirkungen, der fällt weniger leicht auf sie herein.

Bewusst wollen wir mit diesen Vorschlägen den Spielspaß nicht gefährden, wohl aber eine der Lieblingsbeschäftigungen der jungen Generation sicherer machen und diese damit langfristig vor gesundheitlichen, aber auch finanziellen Folgen bewahren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Frau Ministerin Dresel!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften** und zur Änderung des Paketboten-Schutz-Gesetzes (Drucksache 356/25)

Hier liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Philippi, Niedersachsen, vor. – Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften und zur Entfristung im Paketboten-Schutz-Gesetz. Vor allem einer der in diesem Gesetz adressierten Inhalte ist mir nicht nur als Arbeits-, sondern auch als Gesundheitsminister ein echtes und wichtiges Anliegen: die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kurier-, Express- und Paketdiensten.

Mit der beabsichtigten Änderung sollen die bisher befristeten Regelungen zur Nachunternehmerhaftung entfristet, das heißt dauerhaft im Gesetz verankert werden. Ich halte das für einen gleichermaßen wichtigen wie auch notwendigen Schritt zum Schutze der bei Subunternehmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel dieser Regelung ist, Paketdienstleister durch die Einführung einer Generalunternehmerhaftung zu einer sorgfältigen Auswahl der von ihnen beauftragten Subunternehmer anzuhalten. Dadurch sollen Missstände in der Branche, wie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, bekämpft und die Solidargemeinschaft vor Beitragsausfällen geschützt werden. Davon profitieren letztendlich alle. Insbesondere die im Paketboten-Schutz-Gesetz geregelte Präqualifikation leistet dazu einen erheblichen Beitrag.

Durch die Einführung dieses mit strengen Voraussetzungen verbundenen Zertifizierungsverfahrens für Unternehmen, die als Nachunternehmer für Paketdienstleister tätig sein wollen, steigt der Anteil der regulär sozialversicherten Beschäftigten in der Paketbranche, und Phänomene wie Scheinselbstständigkeit werden zurückgedrängt.

Wir haben für die Paketboten einen zweigeteilten Arbeitsmarkt: einerseits Paketdienste mit überwiegend fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andererseits Paketdienste, die einen Großteil ihrer Aufträge an Subunternehmen oder Soloselbstständige abgeben, womit sich diese Paketdienste ihrer Verantwortung als Arbeitgeber leicht entledigen können. Insoweit hat auch das im Jahr 2019 eingeführte Paketboten-Schutz-Gesetz nicht verhindert, dass immer mehr Kernaufgaben der Paketbranche, nämlich Transport und Zustellung an der Haustür, an Subunternehmen und Soloselbstständige ausgelagert wurden. Und es hat nach meiner Überzeugung vor allem eines nicht verhindert: dass viele der bei Subunternehmen Beschäftigten, aber auch viele Soloselbstständige zu Bedingungen arbeiten, die nicht nur aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar sind. Das dürfen wir so nicht länger tolerieren.

Ich appelliere deshalb hier und heute erneut an die Bundesregierung, eine grundsätzliche Reform des Paketboten-Schutz-Gesetzes über die vorgeschlagene Entfristung der Nachunternehmerhaftung hinaus auf den Weg zu bringen, denn es ist höchste Zeit, die arbeitsrechtlichen Regelungen für die Arbeitsschutzmaßnahmen in dieser Branche zu ändern.

Kommen wir zum Schluss noch kurz zum anderen, ebenfalls wichtigen Gesetz, über das wir in diesem Zusammenhang beraten: dem Maschinenverordnung-Durchführungsgesetz. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der neuen EU-Verordnung 2023/1230 über Maschinen. Diese Verordnung gilt zwar unmittelbar, sie bedarf jedoch einiger Umsetzungsvorschriften, die mit dem vorliegenden Maschinenverordnung-Durchführungsgesetz geschaffen und von Niedersachsen begrüßt werden. Das Gesetz enthält aber auch Regelungen über das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Maschinen oder dazugehörigen Produkten im Falle eines sogenannten Binnenmarktnotfalls. Hier sieht Niedersachsen nach den Beratungen in den Ausschüssen die von der Bundesregierung vorgeschlagene Zuweisung des Notfallverfahrens an die Marktüberwachungsbehörden der Länder durchaus kritisch. Ich hoffe daher, dass der Bundesrat mehrheitlich die in den Ausschüssen zur Beratung stehenden Änderungen vorschlagen und hier abstimmen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Herr Dr. Philippi!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 4.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (**Tariftreuegesetz**) (Drucksache 381/25)

Mir liegt die Wortmeldung von Frau Senatorin Kiziltepe, Berlin, vor. – Bitte, Sie haben das Wort!

Cansel Kiziltepe (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Bundestariftreuegesetz. Damit setzen wir ein wichtiges Signal: Öffentliche Aufträge dürfen nicht zum Einfallstor für Lohndumping werden, sondern müssen anständige Arbeitsbedingungen und faire Löhne sichern. Der Staat darf kein Auftraggeber sein, der Dumpinglöhne ermöglicht. Im Gegenteil: Der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es um gute Arbeit geht.

Ich bedanke mich deshalb bei der Regierungskoalition und besonders bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales für den schnellen und starken Entwurf eines Tariftreuegesetzes. Mit dem Bundestariftreuegesetz sichern wir die Tarifautonomie, schützen tarifgebundene Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen und sorgen dafür, dass bei Bundesaufträgen tarifvertragliche Arbeitsbedingungen gelten. Das ist nicht nur ein technisches Detail, sondern auch eine klare politische Entscheidung. Gute Arbeit darf im Wettbewerb nicht das Nachsehen haben. Wir setzen hier als Politik den richtigen Anreiz und überlassen es doch den Unternehmen: Wer den Auftrag will, muss guter Arbeitgeber sein.

Als Berliner Arbeits- und Sozialsenatorin sage ich deutlich: Dieses Gesetz ist ein großer Fortschritt, und wir unterstützen es ausdrücklich. Berlin hat seit Dezember 2022 eigene Tariftreuregelungen. Unsere Erfahrungen zeigen: Tariftreue stärkt die Beschäftigten, sorgt für fairen Wettbewerb und schützt jene Betriebe, die sich ihrer Verantwortung stellen. Wir wissen also aus der Praxis, wovon wir sprechen. Wir wissen, dass dieser Ansatz funktioniert.

Besonders positiv heben wir im Bundestariftreuegesetz den zivilrechtlich durchsetzbaren Anspruch, die Nachunternehmerhaftung sowie das Präqualifizierungsverfahren hervor, das Nachweise erleichtert. Damit sieht

der Bund Regelungen vor, die in den Ländern bisher nicht vorhanden sind. Das ist ein echter Mehrwert. Es geht also nicht nur um eine Angleichung, sondern auch um konkrete Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Doch so klar unsere Zustimmung zum Grundanliegen ist, so wichtig ist es auch, die Punkte aus der Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik ernst zu nehmen und im weiteren Verfahren umzusetzen. Wir begrüßen dabei ganz ausdrücklich den individuellen Anspruch auf verbindliche Arbeitsbedingungen. Aber es muss klargestellt werden, dass diese Regelung des Bundes nicht abschließend wirkt. Die Länder müssen weiterhin befugt sein, eigene Regelungen in ihren Tariftreuegesetzen zu begründen. Damit könnten wir auf Landesebene den Arbeitnehmerschutz zusätzlich stärken, und das wollen wir ja auch. Mit der entsprechenden Regelung im Bundestariftreuegesetz stellen wir klar: Wo Länder eigene Tariftreuregelungen haben, gilt das Bundesgesetz nicht zusätzlich. So vermeiden wir Doppelregelungen. Gerade für Berlin mit seiner eigenen Praxis ist das wichtig.

Einen besonders kritischen Punkt stellt für uns die fehlende Nachweispflicht für die Nachunternehmer dar. Wir fordern daher, dass Nachweispflichten ausdrücklich auch für Nachunternehmer gelten. Ohne diese Regelung droht eine Umgehung der Tariftreuepflicht über Subunternehmerketten oder Arbeitnehmerüberlassungen. Hier sollte der Gesetzgeber nachbessern, sonst entsteht eine gravierende Lücke, die den Anspruch des Gesetzes unterläuft. Für Umgehungen der Tariftreue dürfen wir keinen Raum lassen, meine Damen und Herren! Das sind öffentliche Gelder, und es sollten hier auch soziale Kriterien eingehalten werden. Außerdem reicht es nicht, wenn Prüfungen nur anlassbezogen erfolgen. Wir brauchen risikoorientierte Stichproben, um systematischen Missbrauch aufzudecken. Gerade im Baugewerbe oder bei personalintensiven Dienstleistungen sind solche Kontrollen unverzichtbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen: Wir unterstützen das Bundestariftreuegesetz. Aber wir müssen es zugleich so absichern, dass es in der Praxis wirkt. Deshalb ist es jetzt entscheidend, die Umsetzung genau zu beobachten. Wir brauchen transparente Daten, regelmäßige Berichte und eine frühzeitige Evaluierung, damit wir Schwachstellen erkennen und nachsteuern können. Für mich ist dieses Gesetz ein Startschuss. Es eröffnet die Chance, bundesweit faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die Tarifbindung zu stärken, so wie es auch die EU-Richtlinie von uns fordert.

Wir stehen für Respekt vor Arbeit. Mit diesem Gesetz machen wir deutlich: Öffentliche Aufträge dürfen nicht länger schlecht bezahlte Arbeit fördern, staatliche Aufträge werden nach Tarif bezahlt. Das ist ein Gewinn für alle: für die Beschäftigten, für die Unternehmen und für

die Gesellschaft als Ganzes. – Danke schön und alles Gute für die Beratung!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** und des Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetzes (Drucksache 358/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann frage ich nun, wer entsprechend Ziffer 4 dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierärzneimittelgesetzes** und des Apothekengesetzes (Drucksache 359/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der **Schwarzarbeitsbekämpfung** (Drucksache 361/25)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226** (Drucksache 362/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 6. – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen **Pflegefachassistentenbildung** (Drucksache 364/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für den Landesantrag. – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und **Entbürokratisierung in der Pflege** (Drucksache 365/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 366/25)

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Philippi, Niedersachsen, vor. – Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass uns heute, mit einem knappen Jahr Verspätung, der Gesetzentwurf zur Änderung des Neue-psychoaktiven-Stoffe-Gesetzes vorliegt. Diese Änderung ist dringend notwendig, denn der Konsum von Lachgas ist ein noch immer häufig auftretendes Phänomen. Wir tragen die Verantwortung dafür, unsere Gesellschaft und vor allem unsere Kinder und Jugendlichen vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Mit dieser Gesetzesänderung werden wir dieses Ziel weiterverfolgen und unserer Verantwortung somit ein Stück weiter gerecht werden.

Mir ist es sehr wichtig, die Nutzung von Distickstoffmonoxid, allgemein bekannt unter dem Namen Lachgas, als Freizeitdroge zu untersagen und damit Kinder und Jugendliche vor den gesundheitsschädlichen Wirkungen nachhaltig zu schützen. Als Rauschmittel wird Lachgas vor allem wegen seiner euphorisierenden und entspannenden Wirkung und der leichten Verfügbarkeit verwendet. Lachgas ist billig und ganz einfach zu konsumieren.

Im Gegensatz zu Alkohol riecht es nicht. Es kann bislang legal erworben werden. Die Rauschwirkung ist kurz, circa 30 Sekunden, weshalb Lachgas bei Partys häufig bis zu 50-mal pro Abend inhaliert wird.

Dass Lachgas sehr schädlich sein kann, wissen aber Kinder und Jugendliche häufig nicht. Die Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit dem Konsum von Lachgas reichen von Taubheits- und Schwindelgefühlen über Bewusstlosigkeit bis hin zu hypoxischen Hirnschäden, Schädigungen der Nervenbahnen, Blutbildungsstörungen und/oder Psychosen. Zudem tauchen die Lachgaskartuschen in Kiosken oder Automaten in Schulnähe und in jugendgerecht designter, ansprechender Verpackung auf. Dies dient zweifellos dazu, gezielt Kinder und Jugendliche anzusprechen.

Um eine weitere Zunahme des Lachgaskonsums insbesondere unter Kindern und Jugendlichen zu verhindern, ist es daher dringend notwendig, die Nutzung von Lachgas als Freizeitdroge über diesen Weg zu verbieten. Der Gesetzentwurf erfasst dabei ausdrücklich nur die missbräuchliche Verwendung. Die Eigenschaft als wichtige Chemikalie zur medizinischen und industriellen Nutzung wird hierbei nicht verkannt und die entsprechenden Verwendungen weiterhin ermöglicht.

Auch im Hinblick auf die Ausnutzung der Rauschwirkung sogenannter K.-o.-Tropfen, die oftmals zur Begehung von Straftaten eingesetzt werden, begrüße ich den Gesetzentwurf ausdrücklich. Denn der Einsatz von K.-o.-Tropfen ist perfide. Die Nachweisbarkeit solcher Substanzen stellt dabei für Justiz und Kliniken ein großes Problem dar. In der Regel erinnern sich die Opfer nicht an die Geschehnisse und suchen meist erst nach einer Phase der Bewusstseinstrübung Hilfe. Die gängigen Mittel lassen sich allerdings nur innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zwölf Stunden nach Einnahme nachweisen. Es ist bekannt, dass diese Substanzen nicht nur bei kriminellen Handlungen eingesetzt werden, sondern auch in der Partyszene zu Rauschzwecken konsumiert werden und erhebliche Risiken mit sich bringen. Bei Überdosierung kann es zum Koma und auch zu einer tödlichen Atemlähmung kommen. Es braucht daher geeignete Maßnahmen, die potenziellen Tätern den Zugang zu Substanzen erschweren, die zur missbräuchlichen Herstellung von K.-o.-Tropfen verwendet werden können.

Die Gesetzesänderung wird eine Lücke schließen, damit der Missbrauch von K.-o.-Tropfen verhindert werden kann und damit Kinder und Jugendliche vor den Gesundheitsgefahren durch Lachgas nachdrücklich geschützt werden. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Herr Philippi!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur effektiveren Ahndung und Bekämpfung von **Straftaten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen** (Drucksache 367/25)

Das Wort hat Herr Staatsminister Heinz aus Hessen.

Christian Heinz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Geldautomatensprengungen sind keine Bagatellstraftaten, sondern Organisierte Kriminalität auf allerhöchstem Niveau. Das zeigen beispielhaft zwei Fälle aus dem Grenzgebiet zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen, die sich im Jahr 2024 zugetragen haben. Eine aus den Niederlanden stammende Bande brach mit hoher Gewalt in eine Bankfiliale ein, präparierte die Geldautomaten mit Sprengstoff, den sie dann mittels elektronischer Zündung zur Explosion brachte. Dabei stürzte nahezu der gesamte Selbstbedienungsterminalbereich ein, sodass es den Tätern dann nicht einmal gelang, die unter den Trümmern liegenden Geldkassetten zu bergen. Bei der Tat entstand ein Sachschaden von 300 000 Euro. Viel schlimmer aber: Zur Tatzeit befand sich in der Filiale eine Reinigungskraft, die nur mit sehr viel Glück unverletzt geblieben ist. Wenige Monate später brachen die Täter einen weiteren Geldautomaten in einer Bankfiliale auf und brachten ihn zur Explosion. Dabei erbeuteten sie knapp 100 000 Euro. Zum Glück konnte einer der Täter beim Verlassen der Bank von der Bundespolizei festgenommen werden. Die übrigen Bandenmitglieder sind flüchtig.

Geldautomatensprenger, meine Damen und Herren, nehmen keine Rücksicht auf Verluste. Sie dringen nachts in unsere Innenstädte und Wohngebiete ein, zünden dort Bomben. Es ist ihnen völlig egal, ob dabei Menschen getötet oder schwer verletzt werden. Das kann man bei diesen Taten nämlich nie ausschließen. Die Täter sind von großer Gier getrieben. Sie tauchen in Banden auf, legen alles in Schutt und Asche, machen Beute und verschwinden. Sie sind rücksichtslose Profis der Organisierten Kriminalität.

Auf Organisierte Kriminalität muss der Staat mit der vollen Härte des Gesetzes reagieren. Wir sind sehr froh, dass die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf vorlegt hat, der das kombinierte Unrecht aus Vermögensschädigung einerseits und einer gemeingefährlichen Straftat andererseits würdigt. Wir sind aber nicht davon überzeugt, dass wir Schwerstkriminelle mit einer Mindeststrafe von nur zwei Jahren Freiheitsstrafe wirklich

beeindrucken können. Der Staat muss ein starkes Zeichen setzen, ein abschreckendes Zeichen.

Es gibt einen höheren Strafrahmen, wenn es zur Gesundheitsschädigung kommt; das ist richtig. Aber sind solche Taten nicht auch immer potenziell lebensgefährlich, wenn die Bankfiliale in einem Mehrfamilienhaus in die Luft gesprengt wird? Ich meine schon. Deshalb haben wir Hessen einen Änderungsantrag eingebracht, für den ich heute um Ihre Unterstützung werbe.

Wir dürfen keine falschen Signale an die Organisierte Kriminalität senden. Für uns ist selbstverständlich klar: Allein mit Änderungen im Strafgesetzbuch verschwindet Kriminalität nicht. Deshalb haben wir in Hessen auch gehandelt und das getan, was wir tun können. Wir haben die Ermittlungen bei unserer Generalstaatsanwaltschaft gebündelt, wo sie in enger Zusammenarbeit mit unserem Landeskriminalamt und den hessischen Polizeipräsidien geführt werden. Wir haben Vereinbarungen mit der Bankenwirtschaft getroffen, die das Sprengen von Geldautomaten so schwierig und unattraktiv wie nur möglich machen. Und wir merken, dass es wirkt. Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Sprengungen mehr als halbiert, und in diesem Jahr ist sie bislang weiter stark rückläufig. Wir hoffen und wollen, dass es so bleibt. Deshalb brauchen wir ein starkes Zeichen des Gesetzgebers. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für den Landesantrag. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der NIS-2-Richtlinie** und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (Drucksache 369/25)

Mir liegt die Wortmeldung von Staatsminister Professor Dr. Poseck aus Hessen vor.

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Cybersicherheit ist von überragender Bedeutung. Zu Recht wird die Cybersicherheit als tragende Säule der inneren Sicherheit begriffen. Wir sind von unserer digitalen Infrastruktur abhängig. Wir leben in einer digitalen Welt. Deshalb müssen wir alles dafür tun, Cyberbedrohungen wirksam zu begegnen. Cyberangriffe werden mehr und nicht weniger. Dabei sind unterschiedliche Akteure am Werk, zum einen staatliche Akteure und zum anderen Akteure der Organisierten Kriminalität. Beide verbinden sich zusehends. Auch Russland hat in diesen Tagen eine neue Stufe der Aggressivität, ja der hybriden Kriegsführung, gestartet. Wir sehen das beispielsweise an den Beeinträchtigungen durch Drohnenüberflüge. Aber auch der Cyberangriff auf den Berliner Flughafen vor wenigen Tagen zeigt, wie verletzlich unsere Infrastruktur ist. Es spricht jedenfalls viel dafür, dass fremde staatliche Akteure, insbesondere Russland, hierbei eine entscheidende Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass wir mit der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie ein neues Kapitel beim Schutz unseres Cyberraums aufmachen. Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar dafür, dass sie diese Umsetzung tatkräftig in Angriff genommen hat. Eigentlich hätte hier schon die alte Bundesregierung handeln müssen. Es gibt bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik. Aber jetzt stehen wir jedenfalls kurz davor, dass wir die NIS-2-Richtlinie auch in Deutschland umsetzen können. Das ist europarechtlich geboten, und das ist auch für die Cybersicherheit in unserem Land von großer Bedeutung. Denn bei der Cybersicherheit müssen alle zusammenarbeiten, alle an einem Strang ziehen. Dieses Thema geht alle staatlichen Ebenen, den Bund, die Länder, die Kommunen, aber eben auch die Wirtschaft an. Und an all diese Beteiligten richtet sich die NIS-2-Richtlinie.

Selbstverständlich müssen wir an dieser Stelle auch die Interessen der Wirtschaft miteinbeziehen. Ich räume ein, dass die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für unsere Unternehmen mit zusätzlichen Erfüllungsaufwänden verbunden sein wird. Wir haben heute ja hier auch schon über das Thema Bürokratieabbau beraten. Gleichwohl: Die Cybersicherheit ist von so überragender Bedeutung, dass wir um diese Erfüllungsaufwände nicht herumkommen. Es bleibt aber wichtig, dass wir im Dialog mit unseren Unternehmen und vor allen Dingen auch mit den Verbänden der Wirtschaft sind, damit wir die Erfüllungsaufwände so gering wie möglich halten und in der weiteren Umsetzung so pragmatisch, wie es möglich ist, vorgehen.

Ich will noch zwei Wünsche aus Ländersicht für die weitere Umsetzung der Richtlinie an den Bund adressieren:

Wir möchten als Länder eng eingebunden sein, denn Cybersicherheit ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb wären wir dankbar, wenn aus der Kann-Regelung der Weitergabe von Informationen über Cyberangriffe seitens des BSI an die Länder eine Muss-Regelung wird. Auch wir sind auf diese Informationen angewiesen, damit wir in den Ländern schnell handeln und gemeinsam Hand in Hand arbeiten können.

Auch bei der weiteren Rechtsetzung wäre eine enge und intensive Beteiligung der Länder im allseitigen Interesse. Deshalb halten wir es für wünschenswert, dass Rechtsverordnungen nur durch Mitwirkung der Länder zustande kommen und beispielsweise ein Zustimmungserfordernis des Bundesrates für Regelungen zur Cybersicherheit eingerichtet wird.

Noch einmal: Ich glaube, wir sind gemeinsam auf einem sehr guten Wege. Die Bundesregierung handelt entschlossen, auch die Länder handeln entschlossen im Interesse unserer Sicherheit. Ich würde mich freuen, wenn wir die weiteren Beratungen in diesem Sinne gemeinsam durchführen und vielleicht an einer anderen Stelle die Einbeziehung der Länder noch etwas stärken könnten. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat abgegeben: Frau Ministerin Dr. Hüskens (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 22! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Reform und Erweiterung des Schutzes geografischer Angaben (**Geoschutzreformgesetz**) (Drucksache 373/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Und nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 401/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 401/2.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 20, und zwar wunschgemäß in vier Schritten:

Zunächst bitte ich um das Handzeichen für die Buchstaben a und c. – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

¹ Anlage 11

Buchstabe e! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und **Beschaffung für die Bundeswehr** (Drucksache 377/25)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut abgegeben.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über Ziffer 1, und zwar nach Buchstaben getrennt:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Über Ziffer 2 stimmen wir ebenfalls nach Buchstaben getrennt ab:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Abmilderung des Trassenentgelanstiegs bei den Eisenbahnen** des Bundes (Drucksache 375/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 402/25, zu Drucksache 402/25)

Hier liegen mir eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstes hat das Wort: Herr Minister Hermann, Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Mal beraten wir über die Finanzierung des Deutschlandtickets. Warum zum wiederholten Male? Weil wir es bisher nicht geschafft haben, eine dauerhafte, verlässliche, nachhaltige Finanzierung für dieses Ticket zu schaffen.

Gleich vorweg: Ich bin froh, dass wir Länder zusammen mit dem Bund einen Kompromiss gefunden haben und damit letztendlich das Deutschlandticket auf Jahre hinaus gesichert haben. Darauf haben die vielen Kundinnen und Kunden gewartet, denn sie waren ziemlich unsicher über die ständige Debatte: Wer zahlt, wie viel zahlt man, wird es überhaupt weiter finanziert?

Das war kein einfacher Weg. Wir hatten eigentlich geglaubt, dass, nachdem die Koalitionsfraktionen einen Koalitionsvertrag verabschiedet hatten, in dem eindeutig stand, dass der Preis bis 2029 stabil gehalten wird, der Bund sich damit selbst in die Pflicht nimmt, den Preis stabil zu halten. Das war leider ein großer Irrtum. Die Koalitionsfraktionen haben schon wenige Monate nach dem Beschluss des Koalitionsvertrags ihren eigenen Anspruch zurückgenommen – man könnte auch sagen: gebrochen – und stattdessen über das Finanzministerium vorgeschlagen, den Beitrag des Bundes um jährlich 100 Millionen Euro zu reduzieren. Damit wäre die gesamte Finanzarchitektur des Tickets zusammengebrachen.

¹ Anlage 12

Die Länder haben eindeutig festgestellt, dass sie bereit sind, ihre 1,5 Milliarden Euro in der Verteilung 50 : 50 zu erbringen, aber eben nicht auch noch das, was der Bund nicht erbringt. Wir haben es dann im Ringen geschafft, dass beide Seiten bei ihren 1,5 Milliarden Euro bleiben, und zwar dauerhaft bis 2030. Dann war eben noch die Frage: Wie schließen wir die Finanzierungslücke? Die war offenkundig da. Etwa 800 Millionen Euro fehlen nämlich schon zum Ende dieses Jahres.

Was gibt es da an Möglichkeiten? Wir haben unterschiedliche Varianten diskutiert; die möchte ich Ihnen jetzt nicht alle vortragen. Am Ende war klar: Die Nutzerinnen und Nutzer müssen einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Die Frage war: Wie hoch können wir gehen? Was ist zumutbar? Was ist zu rechtfertigen? Am Ende kam ein Kompromiss von 63 Euro heraus. Einige Länder waren für niedrigere Sätze, auch viele grün verantwortete Länder waren eher für einen niedrigeren Beitrag, andere für einen höheren. So war der Kompromiss dann eben 63 Euro.

Damit ist die Lücke geschlossen. Aber nur unter der Annahme, dass die Branche selbst einen Effizienzgewinn von etwa 200 Millionen Euro erzielt, wird es klappen. Was wir nun dringend brauchen, ist eine Werbekampagne, damit wir mehr Kundinnen und Kunden bekommen. Denn klar ist: Jedes Ticket, jeder neue Ticketkauf stärkt die Finanzierung des Deutschlandtickets. Anders als am Anfang, als die Tickets subventionsfähig waren, führen jetzt alle neuen Tickets zu zusätzlichen Einnahmen. Das hilft uns, die Stabilität zu sichern.

Für uns in Baden-Württemberg war es wichtig, dass das Deutschlandticket bleibt, dass es eine klare Perspektive gibt. Denn wir wissen, dass Unternehmen gezögert haben mit Jobtickets, weil nicht klar war, wie viel das Ticket kosten wird und ob es überhaupt weitergeht. Wir wissen, dass die Kundinnen und Kunden verunsichert waren. Wir wollen, dass es weitergeht. Denn eines ist doch klar: Es gab wenige Entscheidungen der Politik in den letzten Jahren, die auf so breite positive Resonanz gestoßen sind. Wir haben ja auch den Nachweis: Es sind inzwischen 14 Millionen Nutzerinnen und Nutzer. Wir glauben: Da ist noch mehr drin, wenn wir jetzt gezielt und kontinuierlich werben und ein gutes Angebot machen.

Jetzt ist das Deutschlandticket gesichert. Wir ändern noch einige andere Dinge, die hier nicht ausgeführt werden müssen. Die Art und Weise, wie die Mittel unter den Ländern verteilt werden, muss geändert werden, auch die Verteilung, welche Mittel die Verbünde und die Unternehmen bekommen. Die bisherige Form der Bezuschussung war nicht anreizbezogen. Man konnte sozusagen machen, was man wollte. Es war völlig wurscht. Man hat immer das gleiche Geld als Zuwendung bekommen. Jetzt gibt es klare Anreize. Wer mehr tut, hat auch finanziell etwas davon.

Wir haben alle beteiligt. Ich glaube, insofern ist es eine gute gemeinsame Lösung. Ich danke dem Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz Bayern – insbesondere meinem Kollegen Bernreiter –, dass es den einstimmigen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz hier in Form eines Antrags in unserem Auftrag eingebracht hat. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland, die sehr viel geleistet haben, was das Rechnen und Sortieren und die Verteilung der Kosten anbelangt und die jetzt noch einen zusätzlichen konsensfähigen Antrag zur Ergänzung des anderen Antrags eingebracht haben.

Ich möchte zum Schluss noch auf eines hinweisen: Wir kämpfen seit Langem für eine gute Finanzierung. Wir haben ein Sondervermögen, das wesentlich dazu beitragen soll, dass die Bahn besser aufgestellt ist. Ein großes Sanierungs- und Investitionsprogramm! Wir geben also in zwei Bereichen viel Geld aus, aber im Bereich der Regionalisierungsmittel geht es nicht voran. Es wäre doch am Ende absurd, Milliarden auszugeben für Investitionen, Milliarden auszugeben für gute Tickets, viele Kunden zu haben und anschließend zu sagen: Sorry, wir müssen aber jetzt die Züge abbestellen, weil das Geld nicht reicht! – Schon in diesem Jahr musste Schleswig-Holstein die ersten Züge streichen. Andere Länder werden folgen, wenn sich an der Regionalisierungsmittelfinanzierung nichts ändert. Hier ist der Bund eindeutig in der Pflicht, und zwar nicht nur die Bundesregierung, sondern auch der Bundestag. Das Grundgesetz ist sehr eindeutig. Die Länderverantwortung ist gekoppelt an eine auskömmliche Finanzierung aus den Gemeinschaftssteuern. Wir Länder können da nicht nachlassen, denn es ist in unser aller Interesse, dass die Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, dass diese bezahlbar sind und dass sie sogar mehr genutzt werden, weil das mehr Mobilität sichert und übrigens auch mehr Klimaschutz.

Im Übrigen will ich noch dazusagen, dass der Erfolg gerade darin besteht, dass es eine Wende hin zum Guten gibt. Ich hoffe sehr, dass Sie zustimmen, dass wir eine Kommission brauchen, in der Bund, Länder und Experten endlich eine dauerhafte, verlässliche Konstruktion hinbekommen. – Ich danke für Ihre Unterstützung.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke an Herrn Minister Hermann! – Jetzt spricht Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Bitte schön!

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind froh, dass das lange Hin und Her um die Finanzierung seitens des Bundes nun hoffentlich ein Ende hat. Denn die gute Nachricht lautet: Auf der Sonderverkehrsministerkonferenz am 18. September 2025 unter dem Vorsitz unseres Kollegen Christian Bernreiter, der heute verhindert ist – sonst hätte er das hier natürlich gerne selbst vorgetragen –, wurde ein Gesamtpaket geschnürt, um die Zukunft des Deutschlandtickets zu sichern. Insbesondere haben Bund und Länder sich darauf verständigt, weiterhin je-

weils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr für Einnahmeausfälle bis zum Jahr 2030 zu übernehmen. Sie alle wissen: Das war ein echter Knackpunkt. Denn ohne die Mitfinanzierung des Bundes wäre das schlichtweg das Aus für das Deutschlandtickets gewesen. Jetzt aber haben wir für fünf weitere Jahre Klarheit, dass es mit dem Deutschlandticket weitergehen kann. Das schafft Vertrauen und Planungssicherheit für die Fahrgäste, für die Unternehmen, für die Kommunen und für die öffentliche Hand.

Um dieser Einigung Rechnung zu tragen, legt Bayern einen Änderungsantrag zum Entwurf der Bundesregierung für das Elfte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vor. Der Änderungsantrag sieht die langfristige und überjährige Finanzierung bis 2030 vor. Die bislang vorgesehene Begrenzung auf 2026 ist zu streichen. Für mehr Flexibilität müssen nicht verbrauchte Bundesmittel darüber hinaus auf Folgejahre übertragbar sein. Gleichzeitig tragen wir den Erfahrungen aus der Verteilung der Ausgleichsmittel unter den Ländern Rechnung und fordern eine Änderung des Verteilungsschlüssels. Das Thema „weniger Bürokratie, mehr Entlastung“ ist in aller Munde. Das gilt natürlich auch hier. Deshalb muss die neu vorgesehene Pflicht für die Länder, den endgültigen Verwendungsnachweis innerhalb einer kaum einzuhaltenden Frist zu erbringen, nämlich zum 30. Juni 2028, gestrichen werden. Ebenfalls zu streichen ist die neue Vorgabe, dass nicht oder nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel unverzüglich zurückzuerstatten sind. Das passt nicht zu dem vereinbarten überjährigen Ansatz.

Wie geht es nun weiter? Leider hat der Bund den Finanzierungsbeitrag auf 1,5 Milliarden Euro gedeckelt, und es besteht auch auf Länderebene kein weiterer Haushaltsspielraum. Mehrkosten werden daher neben einem gewissen Branchenbeitrag vor allem über den Preis aufgefangen. Neben der beschlossenen Anhebung des Ticketpreises auf 63 Euro pro Monat für 2026 werden die Länder für die Zeit ab 2027 einen transparenten Preisindex für Kostensteigerungen entwickeln, und zwar gemeinsam mit der Branche. Wir wollen keine Regelung über deren Köpfe hinweg. Es gilt aber trotzdem, keine Zeit zu verlieren. Das Deutschlandticket läuft nämlich Ende dieses Jahres aus. Der Bundesrat sollte deshalb die Bundesregierung auffordern, das Gesetzgebungsverfahren so schnell wie möglich abzuschließen. Nur so können rechtzeitig notwendige Anpassungen bei allen Beteiligten umgesetzt werden.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Punkt besonders hervorheben. Um noch mehr Menschen vom Deutschlandticket zu begeistern, braucht es nicht nur in der Stadt ein gutes Verkehrsangebot, sondern auch auf dem Land. Deshalb sollte der Bundesrat die Bundesregierung explizit auffordern, auch die regulären Regionalisierungsmittel in § 5 Regionalisierungsgesetz dauerhaft zu erhöhen. Nur durch ein qualitativ und quantitativ interessantes Angebot werden wir Fahrgäste gewinnen und überzeugen und damit auch die Einnahmen erhöhen. –

Herzlichen Dank und die herzliche Bitte um Unterstützung unseres bayerischen Landesantrags!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herrmann! Sie haben die Redezeit sogar unterschritten. – Jetzt rufe ich auf: Frau Ministerin Dr. Hüskens aus Sachsen-Anhalt. – Bitte schön!

Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kern des Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes ist die Einigung über die weitere Entwicklung des Deutschlandtickets. Da kann man wirklich nur sagen: Und das ist auch gut so.

Das Deutschlandticket ist sicher eine Erfolgsgeschichte. Daran habe ich ganz wenig Zweifel. Millionen Menschen nutzen es täglich. Es hat es Pendlerinnen und Pendlern einfacher gemacht, den ÖPNV zu nutzen, weil sie nur noch ein Ticket benötigen, und es hat gerade die Nutzung des Regionalverkehrs deutlich preiswerter gemacht. Im Freizeitbereich haben viele Menschen begonnen, Bus und Bahn regelmäßig zu nutzen. Dieses Ticket ist nicht nur ein Stück Mobilität, ein Stück Freiheit. Es ist auch ein Stück gesellschaftlicher Teilhabe.

Aber – und das haben auch meine beiden Vorredner schon angedeutet – es gibt einige Aspekte, die wir bei aller Freude nicht aus dem Auge lassen dürfen. Bund und Länderseite haben sich auf eine finanzielle Unterstützung des Tickets in Höhe von jeweils 1,5 Milliarden Euro verständigt. Die Diskussion der letzten Jahre zeigt: Das ist offensichtlich auch die Obergrenze. Die Kosten im Bereich der Mobilität steigen aber genauso wie die Kosten in allen anderen Lebensbereichen. Das heißt, es muss im System einen Weg geben, diese Kostensteigerungen aufzufangen. Möglich sind Effizienzsteigerungen im System etwa durch eine konsequente Digitalisierung oder eine optimale Auslastung von Fahrzeugen. Andererseits können zusätzliche Kosten durch die Anpassung des Preises aufgefangen werden. Den haben wir als Verkehrsminister und Verkehrsministerinnen jetzt zweimal politisch festgelegt. Damit habe ich persönlich ganz große Probleme, denn in Deutschland hat sich eine politische Festsetzung von Preisen eigentlich nicht bewährt. Deshalb bin ich überzeugt: Das muss ein Ende haben. Ich finde es gut, dass innerhalb der Verkehrsministerkonferenz darüber Einigkeit herrscht. Das muss jetzt aber auch schnell umgesetzt werden.

Schaffen wir einen automatisierten, transparenten Preisanstieg? Schaffen wir etwa einen Index gemeinsam mit den Unternehmen, um dafür zu sorgen, dass sich das System, der Preis entsprechend der anderen Preismechanismen weiterentwickelt? Darum wird es in den nächsten Wochen und Monaten gehen. Ich glaube, noch besser wäre es aber, den Preis wirklich klassischen Marktmechanismen zu überlassen. Ein Preis, den die Branche definiert, hätte klare Vorteile: Er würde sich an den tatsächlichen Kosten orientieren, nicht an politischen Stim-

mungen, und – und das ist mir echt wichtig – er würde die Verkehrsunternehmen auch motivieren, alle Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Ich weiß nicht, welcher meiner beiden Vorförderer es gerade gesagt hat: Wir merken schon, dass die Unternehmen aktuell wissen, dass sie ausgeglichen bekommen, was sie ausgeben. Das ist meiner Meinung nach in einem Markt nicht richtig.

Für Sachsen-Anhalt ist zudem eines klar: Der Länderanteil bleibt bei 1,5 Milliarden Euro. Denn jeder Euro mehr für Subventionen beim Preis fehlt dort, wo er aktuell dringend gebraucht wird: bei der Qualität des Angebotes. Gerade für Länder wie Sachsen-Anhalt mit viel ländlichem Raum ist eine kontinuierliche Verbesserung des Angebotes entscheidend. Ich sage es ganz deutlich: Das Deutschlandticket bringt dort, wo der Bus nur zweimal am Tag fährt, nichts. Aus der Sicht vieler Menschen in meinem Land ist das Deutschlandticket eine überproportionale Unterstützung des Nahverkehrs in den Großstädten und Metropolregionen. Sie empfinden es weder als gerecht noch als vermittelbar, dass das Ticket aus der Sicht ihrer ländlichen Region, ihrer Situation vor Ort eigentlich ein Stadtticket geworden ist. Deshalb müssen wir, Bund und Länder gemeinsam, neben der Finanzierung des Tickets nun auch für eine schrittweise Verbesserung des Angebots sorgen, und das bedeutet, entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Deutschlandticket ist kein Selbstzweck. Es ist ein Werkzeug für mehr Mobilität, für Klimaschutz und für gleichwertige Chancen im ganzen Land. Damit das so bleibt und damit sich das auch weiterentwickelt, brauchen wir klare Regeln. Bund und Länder sichern gemeinsam ihre Beiträge, die Branche übernimmt Verantwortung für eine realistische Preisgestaltung, und wir alle zusammen sorgen dafür, dass auch in ländlichen Regionen Busse und Bahnen zuverlässig und hinreichend häufig fahren. Nur dann, davon bin ich überzeugt, wird das Deutschlandticket ein dauerhaftes Erfolgsmodell. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Hüskens!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Teuber** (Rheinland-Pfalz) gibt für Frau Staatsministerin Eder eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns. Wer stimmt diesem zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 Buchstaben a und c.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 Buchstaben b, d und e gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag des Saarlandes auf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! Wer stimmt hier zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes** (Drucksache 379/25)

Hierzu liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Ich rufe auf: Herrn Minister Meyer aus Niedersachsen.

Christian Meyer (Niedersachsen): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen vor einer klimapolitischen Zeitenwende. Die Klimakrise ist längst keine abstrakte Bedrohung mehr, sie ist Realität, wie wir es mit Hochwassern erleben, wie wir es mit Dürren erleben. Mit dem Abkommen von Paris und der UN-Agenda 2030 hat sich Deutschland verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg zu begrenzen und bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Der gerade tagende Extremwetterkongress in Hamburg mit sehr vielen Klimaforscherinnen und Klimaforschern warnt ganz aktuell vor einem Überschreiten der Kipppunkte in den nächsten zehn Jahren. Wir steuern auf 3 Grad Erwärmung zu mit einer Zunahme der Hitzetage, welche sich in Hamburg schon verdoppelt haben, und einem sich deutlich verstärkenden Meeresspiegelanstieg.

Klimaschutz mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien an Land wie auf See ist entscheidend für die Bewältigung der Klimafolgen. Die Transformation unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie ist keine bloße Option, sondern eine Notwendigkeit. Dabei können CCS und CCU, also die Nutzung von CO₂, Möglichkeiten sein, um der Atmosphäre wirksam Treibhausgase zu entziehen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes erweitert nun die rechtlichen Grundlagen, um CO₂ unter dem Meeresgrund zu speichern, und ermöglicht den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur. Dieses Vorhaben ist ambitioniert, aber auch notwendig, denn nicht alle Emissionen sind vermeidbar. Und auch die natürlichen Möglichkeiten zur Erzielung von negativen Emissionen wie Moore und Wälder werden allein nicht ausreichen, um die Pariser Klimaziele einzuhalten und die Menge an CO₂ in der Atmosphäre zu begrenzen – oder sogar CO₂ zu entziehen. In immer mehr Klimaszenarien wird daher die CO₂-Abscheidung und -Speicherung als ergänzender Baustein für schwer vermeidbare Emissionen in der Industrie betrachtet.

¹ Anlage 13

Doch es gilt: CCS alleine reicht nicht aus, um Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Verfahren sind sehr teuer, sehr energieintensiv, und die Abscheidungsraten variieren je nach Industrieprozess und Technologie. Die geologischen Speicherpotenziale sind zudem sehr begrenzt. Vermeidung, Einsparung und Ersatz von fossilen Energien durch erneuerbare Energien sind daher immer vorzuziehen und wirtschaftlicher. Wichtig ist: CCS darf den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht untergraben und muss als ergänzende Technologie verstanden werden, dort, wo andere Maßnahmen ausgeschöpft sind. Der Einsatz sollte schwer vermeidbare Emissionen in den Fokus nehmen, etwa aus der Zementindustrie. Er darf aber kein fossiles Weiter-so legitimieren. Dafür sind schon die Lagerstätten in der AWZ, in der ausschließlichen Wirtschaftszone, nicht ausreichend. Deshalb ist es entscheidend, im Rahmen der Gesetzesnovelle genau zu prüfen, wo und wie CCS-Technologie eingesetzt werden soll und Transportleitungen verlegt werden sollen.

Für uns in Niedersachsen ist klar: Wir stehen hinter den Klimazielern und der Energiewende. Wir wollen sie verantwortungsvoll und differenziert umsetzen, auch bei Speicherung und Transport von CO₂. Da wahrscheinlich ja kein Bundesland, auch Bayern wahrscheinlich nicht, CCS auf seinem Landesgebiet zulassen wird, kommt nach dem Gesetz ausschließlich die deutsche Nordsee in Betracht. Der gesamte Transport und die Pipelineinfrastruktur, ob nun aus Sachsen, aus Bayern oder aus Baden-Württemberg, wird quer durch unser Bundesland Niedersachsen gehen und natürlich auch unser gemeinsames Weltnaturerbe Wattenmeer betreffen. Das Küstenmeer vor Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg ist Teil des drei Länder übergreifenden trilateralen UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer. Es ist das weltweit größte zusammenhängende Sand- und Schlickwattsystem. Wir sind als Gesellschaft dafür verantwortlich, dass ein weitgehend ungestörter Ablauf der einzigartigen Prozesse erhalten bleibt. Als Vertragsstaat der Welterbekonvention von 1972 trägt Deutschland die besondere Verantwortung, ein umfassendes Schutz-, Management- und Überwachungsregime zu gewährleisten.

Das Weltnaturerbegebiet ist insbesondere im niedersächsischen Teil jetzt schon durch zahlreiche Infrastrukturvorhaben der Energiewende betroffen, zum Beispiel die Offshore-Netzanbindungssysteme, Interkonnektoren, also Stromleitungen, oder Wasserstoffleitungen. Die CCS-/CO₂-Transportleitungen kämen noch hinzu, um dann weit draußen in der Nordsee zu den Stämmen zu kommen. Aufgrund der Vielzahl von Infrastrukturvorhaben steht das Welterbe Wattenmeer unter besonderer Beobachtung durch die UNESCO. Vor diesem Hintergrund muss es gemeinsames Anliegen von Bund und Küstenländern sein, den Ausbau naturverträglich zu gestalten und Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Welterbekriterien so weit wie möglich zu vermeiden. Auch sollten die für die Energiewende vor allem wichtigen Strom- und Wasserstoffleitungen sowie der Ausbau

der Windenergie auf See, wofür sich ja die Ministerpräsidenten im Norden noch einmal ausgesprochen haben, im Abwägungsfall Vorrang vor anderen Projekten haben, zumal damit wahrscheinlich effektiver Klimaschutz betrieben wird, indem Stahlwerke auf grünen Wasserstoff oder erneuerbaren Strom umgestellt werden können.

All dies muss sich auch in den Rechtsgrundlagen widerspiegeln. Daher bitten wir die Bundesregierung: Prüfen Sie die Vorschläge und Kritikpunkte der Länder beim CCS-Gesetz! Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine Energiewende, die mit der Natur und nicht gegen sie gestaltet wird! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass CCS dort eingesetzt wird, wo es sinnvoll und nötig ist, um die Klimaneutralität zu erreichen, aber eben nicht dort, wo fossile Strukturen zementiert werden! Die Klimaziele erreichen wir nicht durch technische Ausweichmanöver, sondern nur durch konsequente Transformation mit den jeweils kostengünstigsten und wirtschaftlichsten Lösungen. – Danke schön!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein. – Bitte!

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist die Wiege der Energiewende. Schleswig-Holstein ist aber auch die Wiege des Widerstandes gegen die Verpressung von CO₂ unter dem Erdboden. Der Widerstand ist dabei sehr breit und tief in der Gesellschaft verankert, von den Menschen, die im UNESCO-Weltnaturerbe auf den Halligen leben, über die Landwirtinnen und Landwirte, die auf den Marschböden wirtschaften, bis hin in die Städte.

Lange gab es bei uns im Land einen parteiübergreifenden Konsens, der apodiktisch gegen die Speicherung von CO₂ im Erdboden war. Seit 2012 ist das sogar Gesetz gewesen. Gleichzeitig liegen aber weite Teile unseres Landes unter dem Meeresspiegel, und wir erleben schon heute, mit welch rasantem Tempo die Klimakrise unsere Lebenswirklichkeit und die Art und Weise, wie wir auf den Flächen wirtschaften, verändert. Wir wissen, dass keine Zeit zu verlieren ist im Kampf gegen die Klimakrise, und wir wissen auch, dass an der vollständigen Vernässung unserer Moore ebenso kein Weg vorbeigehen wird wie an der Nutzung von CCS als Klimaschutztechnologie. Deswegen haben wir unsere Position, hat der Schleswig-Holsteinische Landtag seine Position geöffnet und verändert.

Zu dieser Position gehört, dass CCS nur für schwer und unvermeidbare Restemissionen angewendet werden darf, dass der Schutz menschlicher Gesundheit und der Umwelt höchste Priorität genießen muss, dass unsere Meeresschutzgebiete inklusive Pufferzonen frei von der CO₂-Speicherung gehalten werden und dass natürliche Senken vorrangig erschlossen werden. Auch in Schles-

wig-Holstein stehen Industrieunternehmen in den Startlöchern und wollen ihren Beitrag dazu leisten, dass wir bis 2040 klimaneutral sein können. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die im Entwurf enthaltenen dringend notwendigen planungsrechtlichen Regelungen für CCS-Transportleitungen, die die Industrie braucht. Die Projekte sind startklar.

Es ist auch richtig, dass der Gesetzentwurf die Grundlage dafür liefert, die schwer und unvermeidbaren CO₂-Emissionen sicher im Untergrund speichern zu können. Gegenüber dem Entwurf aus 2024 gibt es allerdings in diesem Gesetzentwurf einige Neuerungen, die ich kritisch sehe und, ehrlich gesagt, auch für gefährlich halte.

Erstens möchte die Bundesregierung CCS ins überragende öffentliche Interesse stellen. Das wird die Genehmigungsfähigkeit von Projekten nicht verbessern, weil wir zurzeit inflationär Projekte ins überragende öffentliche Interesse stellen und eher weniger Klarheit als mehr Klarheit durch die Einstufung als im überragenden öffentlichen Interesse liegend sehen werden. Es ist der kritischen Öffentlichkeit, die mit Sorge auf diese Technologie schaut, nicht zu vermitteln, warum etwas, was über Jahre verboten wurde, plötzlich von überragender öffentlicher Bedeutung sein soll. Ich glaube, das wird uns auf die Füße fallen. Mehr Sorgfalt in der Planung würde guttun, damit nicht auch diese Technologieeinführung gesellschaftspolitisch verstolpert wird.

Zweitens kritisiert Schleswig-Holstein die Öffnung der Technologie für Gaskraftwerke. Wir haben uns auf den Weg gemacht, die Wasserstoffwirtschaft auszubauen, ein Wasserstoffnetz zu errichten. Dafür sind Wasserstoffkraftwerke die Ankerkunden. Wir hintertreiben also mit der Öffnung von CCS für Gaskraftwerke den Wasserstoffhochlauf, insbesondere in Süddeutschland.

Drittens: die Meeresschutzthemen. Wir haben bisher die Verständigung gehabt, dass wir CCS in der Ausschließlichen Wirtschaftszone sehen wollen. Aber nach dem neuen Gesetzentwurf ist es möglich, ohne Einvernehmen mit den Küstenbundesländern CO₂ unter dem Territorium der Küstenbundesländer im Küstenmeer zu speichern. Das wird auf unseren entschiedenen Widerstand treffen.

Ich möchte an diejenigen, die das Gesetz im Bundestag jetzt diskutieren werden, appellieren, sich die Länderstellungnahmen wirklich anzuschauen und behutsam mit dem Thema umzugehen. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen die Projekte wird groß sein. Wir müssen alle gut erklären können, was wir den Anwohnerinnen und Anwohnern und Flächeneigentümern mit den Projekten zumuten. Insofern werbe ich dafür, sorgfältig mit CCS umzugehen, denn wir brauchen CCS als Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit Ziffer 2. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Dann ziehe ich jetzt Ziffer 8 vor. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Dann ziehe ich Ziffer 20 vor. Wer ist für diese Ziffer? – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 16, über die wir nach Buchstaben getrennt abstimmen:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe i! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21 rufe ich wiederum nach Buchstaben getrennt auf:

Buchstabe c! – Mehrheit.

Nun bitte das Votum für den Rest von Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 45**:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 380/25)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Mansoori aus Hessen vor. – Bitte, Herr Kollege!

Kaweh Mansoori (Hessen): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dort, wo Kinder lernen, wo Menschen morgens zur Arbeit fahren, wo Jung und Alt sich alltäglich begegnen, braucht unser Land Investitionen. Unsere Krankenhäuser, unsere Schulen, unsere Brücken und Straßen – vieles ist in die Jahre gekommen. Und wenn Züge nicht fahren, Wohnungen fehlen oder die Sporthalle gesperrt bleibt, dann spüren Menschen ganz konkret: Hier funktioniert etwas nicht mehr. 500 Milliarden Euro Sondervermögen sollen nun Werte schaffen, die lange bleiben. Das ist eine gemeinsame Investition in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger, damit Schulen saniert, Wohnungen gebaut werden können und das Verkehrsangebot verbessert werden kann.

Aber große Summen auf dem Papier allein sorgen noch nicht dafür, dass es in Deutschland vorangeht, wenn es an anderer Stelle stockt. So wichtig das Geld ist: Den Bürgerinnen und Bürgern nutzt es nur in Form von Steinen und sinnvollen Dienstleistungen. Ein wichtiger Hebel dafür sind schnellere Vergabeverfahren. Das ist das Ziel des Vergabebeschleunigungsgesetzes, das wir heute hier beraten.

Bund, Länder und Kommunen geben jedes Jahr im dreistelligen Milliardenbereich Geld für öffentliche Vorhaben aus. Das bedeutet zugleich eine enorme Wirtschaftskraft, die sich aber selten entfalten kann. Warum? Weil Ausschreibungsverfahren zu kompliziert sind, weil zu viele Nachweise verlangt werden und weil Dokumentationspflichten ausufern. Vieles wird jetzt angepackt.

Zum einen sollen die Wertgrenzen für Direktaufträge des Bundes von 15 000 auf 50 000 Euro angehoben werden. So entfallen aufwendige Verfahren und Fristen. Das entlastet die Verwaltung und schafft zugleich Kapazitäten für größere Beschaffungsvorhaben.

Außerdem sieht das Gesetz eine Flexibilisierung beim sogenannten Losprinzip vor. Das heißt, dass große Infrastrukturprojekte unter bestimmten Bedingungen nicht in verschiedene Auftragslose zerlegt werden müssen, sondern als Gesamtauftrag vergeben werden können. Das spart nicht nur Zeit und bürokratischen Aufwand. Es begünstigt gerade innovative Lösungen, wenn beispielsweise Planen und Bauen aus einer Hand erfolgen können.

Aus hessischer Sicht ist aber noch mehr Flexibilisierung möglich. Das entlastet vor allem die Kommunen und die Bauwirtschaft und ist angesichts der umfangreichen Investitionsprojekte auch praxistauglicher. Gerade für große Bauvorhaben im seriellen oder modularen Bau sind Gesamtvergaben unerlässlich und leisten einen wichtigen Beitrag für die Schaffung von Wohnraum.

Gleichzeitig bleibt es aber richtig, den Mittelstand und junge und kleinere Unternehmen zu stärken, indem Auftraggeber verpflichtet werden, die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen besonders zu berücksichtigen, damit eben nicht nur die großen Platzhirsche zum Zuge kommen, indem möglichst zeitnahe und frühere Zahlungsziele für öffentliche Aufträge vereinbart werden, was die Aufträge für junge Unternehmen und für kleinere Betriebe attraktiver macht, oder indem Vergabeverfahren einfacher gestaltet werden, zum Beispiel durch kostenlose Onlinedienste, die eine schnelle und unkomplizierte Teilnahme ermöglichen.

Auch wir Länder, liebe Kolleginnen und Kollegen, können bei den Vergabevorschriften etwas bewegen. In Hessen arbeiten wir derzeit an einem echten Vergabegesetz mit einem klaren Ziel: mehr Tempo, mehr Fairness, weniger Bürokratie. Dabei geht es uns um drei Dinge: erstens Investitionen schnell und pragmatisch umsetzen, etwa durch höhere Direktlauftragsgrenzen, zweitens Mittelstand, Handwerk und Kommunen vor übermäßiger Bürokratie schützen und drittens Beschäftigte vor Lohndumping bewahren und für fairen Wettbewerb sorgen.

500 Milliarden Euro Investitionen! Das Geld muss aber jetzt auch bei den Menschen ankommen. Es braucht Vergaben, die funktionieren, damit Investitionen genau dort wirken, wo sie gebraucht werden – in unseren Städten, in den Dörfern und bei den Menschen. Das bedeutet sanierte Schulen, mehr Wohnungen, moderne Krankenhäuser und ein besseres Verkehrsangebot.

Hessen setzt sich dabei für fairen Wettbewerb, weniger Bürokratie und mehr Tempo ein. Denn der Grundstein für eine gute Zukunft wird heute gelegt. Wir wollen nicht, dass die Aktenordner wachsen; wir wollen, dass die Bagger rollen. – Schönen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. – Es gibt zwei **Erklärungen zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Krischer** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin Neubaur.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 4 und 5 erledigt.

Wir fahren fort mit Ziffer 9. – Minderheit.

Dann frage ich, wer Ziffer 10 zustimmt. – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 46**:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher **Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung** (Drucksache 382/25)

Wir haben keine Wortmeldungen vorliegen.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag von Rheinland-Pfalz.

Zunächst zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 8 erledigt.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Landesantrag. Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Dann können wir über Ziffer 26 abstimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 39, über die wir getrennt abstimmen.

Zunächst Buchstabe c! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Rest der Ziffer 39 auf. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlagen 14 und 15

Wir kommen zu Punkt 47:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich** sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 383/25, zu Drucksache 383/25)

Wir haben keine Wortmeldungen. – Es gibt je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein) und Frau **Senatorin Moosdorf** (Bremen).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit Ziffer 6. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Zunächst Buchstaben a und c gemeinsam! – Mehrheit.

Dann den Rest der Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 37 rufe ich wiederum nach Buchstaben getrennt auf:

Zunächst Buchstabe e! – Mehrheit.

Dann den Rest der Ziffer 37! – Mehrheit.

Über Ziffer 40 wird ebenfalls getrennt abgestimmt:

Zunächst Buchstabe c! – Mehrheit.

Dann den Rest von Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 48:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** (Drucksache 384/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen, über die ich nach Einzelbuchstaben getrennt abstimmen lasse. Absprachegemäß rufe ich diese ohne die in Drucksache 384/1/25 vorgesehenen Ausschlussverhältnisse auf.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer ist für:

Buchstabe a? – Minderheit.

Buchstabe b? – Minderheit.

Buchstabe c? – Minderheit.

Buchstabe d? – Minderheit.

Buchstabe e? – Minderheit.

Buchstabe f? – Minderheit.

Nun kommen wir zu Ziffer 2.

Hieraus rufe ich Buchstabe a auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Ich rufe nun Ziffer 3 auf, ebenfalls getrennt nach Buchstaben:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 49:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **EU-Erneuerbaren-Richtlinie** in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze (Drucksache 385/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

¹ Anlagen 16 und 17

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Über Ziffer 23 stimmen wir getrennt nach Buchstaben ab:

Ich beginne mit den Buchstaben c, d, h, i, l und o gemeinsam. – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Buchstaben g, m und n gemeinsam! – Minderheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Votum für den Rest von Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 56**:

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 392/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Der Europäische Pakt für die Meere
 COM(2025) 281 final
 (Drucksache 249/25)

Hier liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Frau Senatorin Moosdorf aus Bremen. – Frau Kollegin, bitte!

Kathrin Moosdorf (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Kommission hat mit dem Pakt für die Meere einen umfassenden Vorschlag vorgelegt, der die Bedeutung der Ozeane in all ihren Dimensionen hervorhebt. Umwelt, Wirtschaft, Forschung und Sicherheit werden hier erstmals in einem einheitlichen Rahmen gedacht. Das ist ein wichtiger Schritt, denn die Meere bilden eine zentrale Grundlage für unser Leben und unsere Wirtschaft. Sie sind entscheidend für das Klima, den Erhalt der Biodiversität, die Energieversorgung und für die Ernährungssicherheit.

Der Blick auf die heutige Tagesordnung des Bundesrates zeigt beispielhaft auf, welche Zielkonflikte es dabei gibt. In ein und derselben Sitzung lassen wir einerseits wie selbstverständlich den Europäischen Pakt für die Meere als wichtigen Schritt hin zu einer nachhaltigen Meerespolitik hochleben und streiten andererseits darüber, ob besonders schützenswerte Meeresgebiete von einer industriellen CO₂-Verpressung im Meeresgrund ausgenommen werden müssen oder nicht.

Letzteres bereitet mir Sorgen, denn Meeresschutz und Reduzierung von CO₂ in der Atmosphäre sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Gegenteil: Es ist doch so, dass Meeresschutz auch Klimaschutz bedeutet. Genau das wird im Pakt für die Meere deutlich. Er bringt die Chance mit sich, unsere Ozeane nicht nur als bedrohte Räume, sondern auch als unsere zentralen Verbündeten im Kampf gegen den Klimawandel zu begreifen. Seegraswiesen, Salzwiesen und Mangroven, sie alle sind wertvolle CO₂-Senken. Ihre Wiederherstellung stärkt den Klimaschutz, die Biodiversität und damit unsere Lebensgrundlagen.

Der Pakt setzt ambitionierte Ziele: 30 Prozent Meereschutzgebiete bis 2030, davon 10 Prozent streng geschützt. Er sieht Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen vor und erkennt die Funktion der Meere als CO₂-Senken ausdrücklich an. Die Ozeane werden als Partner für den Klimaschutz betrachtet, und genau das sind sie auch.

Zugleich fördert der Pakt die maritime Wirtschaft, von der Modernisierung der Fischerei und Aquakultur über Offshore-Wind- und Meeresenergie bis hin zu maritimer Biotechnologie. Damit entstehen Chancen: Chancen für Innovationen, für die Beschäftigung und die Wertschöpfung in den Küstenregionen.

Auch für uns in Bremen und Bremerhaven bieten sich so große Chancen, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir mit der Meeres- und Klimaforschung den zentralen Schwerpunkt in unserer Wissenschaftslandschaft gelegt haben. Bei uns kommen führende Einrichtungen, internationale Kooperationen und exzellentes Fachwissen an einem Ort zusammen. Bremen genießt internationale Anerkennung für seine Spaltenforschung, vor allem wenn es um die Rolle der Ozeane im Klimawandel geht. Drei

der bedeutendsten deutschen Wissenschaftsorganisationen sind mit ihren Meeresforschungsinstituten in unserem Bundesland vertreten. Mit ihrer Expertise sind sie prädestiniert dafür, zentrale Rollen beim geplanten Aufbau des Digital Twin Ocean zu übernehmen oder die weitere Erforschung des Meeresbodens und der Rolle der Meere als Kohlenstoffsenke voranzutreiben. Darüber hinaus arbeiten unsere maritimen Forschungseinrichtungen im Verbund mit allen norddeutschen Akteuren in der Deutschen Allianz Meeresforschung bereits jetzt schon an Lösungsansätzen für die zentralen gegenwärtigen Herausforderungen für das Leben im Meer und das Leben am Meer.

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten eine Sache nicht verschweigen: In einigen Punkten bleibt der Pakt bisher noch zu vage. Viele Vorhaben sind ohne konkrete Zeitpläne hinterlegt. Die Reduktion von Plastik und Schadstoffen ist zwar adressiert, aber noch nicht ausreichend verbindlich ausgestaltet. Auch in der Fischerei fehlen stärkere Sanktionen, um Nachhaltigkeit zu sichern. Und die Finanzierungslücke von geschätzten 60 bis 70 Milliarden Euro ist erheblich. Sie darf nicht dazu führen, dass gute Ziele am Ende nicht umgesetzt werden können.

Besonders wichtig ist aus meiner Sicht noch: Die Regionen, die unmittelbar betroffen sind, müssen stärker berücksichtigt werden. Küstengemeinden, Inseln und Hafenstädte tragen einerseits die Hauptlast bei der Anpassung an den Klimawandel. Andererseits vereinen sie auch die größte Kompetenz und Erfahrung im Bereich des Meeresschutzes, wissenschaftlich und auch praktisch.

Unsere Küstenregionen sind auch die umsetzenden Akteure vieler maritimer Maßnahmen wie des Ausbaus grüner Hafeninfrastruktur, der nachhaltigen Fischereiwirtschaft oder von Maßnahmen im Küstenschutz. Sie brauchen eine verlässliche Unterstützung und passende Förderinstrumente, und sie sind eine maßgebliche Stimme bei der Ausgestaltung der Maßnahmen. Deshalb ist es wichtig, die Einbindung der maritimen Regionen in Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern mit aufzunehmen. Ich freue mich, dass wir heute mit dem gemeinsamen Antrag im Bundesrat diese Bedeutung und Verantwortung noch einmal deutlich machen.

Der Pakt für die Meere, meine Damen und Herren, ist damit sowohl Chance als auch Auftrag. Er bietet einen kohärenten Rahmen und setzt wichtige Ziele, die wir ausdrücklich begrüßen. Die Meere sind unser größter gemeinsamer Lebensraum. Ihr Schutz entscheidet mit über die Zukunft unseres Klimas, unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft. Darum ist es unsere Pflicht, diesen Pakt mit Leben zu füllen. Wir sind dazu bereit. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Punkten 62 a) bis c)**, die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2016/1036, (EU) 2016/1037, (EU) 2017/1129, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/573 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine **Midcap-Unternehmen** sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen
COM(2025) 501 final; Ratsdok. 9276/25
(Drucksache 306/25, zu Drucksache 306/25)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2000/14/EG, 2011/65/EU, 2013/53/EU, 2014/29/EU, 2014/30/EU, 2014/31/EU, 2014/32/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU, 2014/68/EU und 2014/90/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die **Digitalisierung** und gemeinsame Spezifikationen
COM(2025) 503 final; Ratsdok. 9327/25
(Drucksache 308/25, zu Drucksache 308/25)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 765/2008, (EU) 2016/424, (EU) 2016/425, (EU) 2016/426, (EU) 2023/1230, (EU) 2023/1542 und (EU) 2024/1781 im Hinblick auf die **Digitalisierung** und gemeinsame Spezifikationen
COM(2025) 504 final; Ratsdok. 9318/25
(Drucksache 309/25, zu Drucksache 309/25)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 62 a).**

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wer ist entsprechend Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen dafür, von der Vorlage **Kenntnis zu nehmen?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 62 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62 c)**.

Auch hier liegen Ihnen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Die **Lage der Rechtsstaatlichkeit** in der Europäischen Union COM(2025) 900 final (Drucksache 340/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7, zunächst der erste Halbsatz! – Mehrheit.

Ziffer 7, zweiter Halbsatz! – Minderheit.

Ziffer 13, zunächst der erste Halbsatz bis einschließlich des Wortes „entgegenzutreten“! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 65**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – EU-Bevorratungsstrategie: **Stärkung der materiellen Krisenvorsorge** der EU
COM(2025) 528 final
(Drucksache 345/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1119 zur Schaffung des Rahmens für die **Verwirklichung der Klimaneutralität**
COM(2025) 524 final; Ratsdok. 11184/25
(Drucksache 320/25, zu Drucksache 320/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen und stimmen darüber ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, zunächst ohne die Wörter „technisch“ und „sehr“! – Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die genannten Wörter.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 80:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – **Bürgergeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 480/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Dr. Benjamin Limbach** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 82:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** und Einführung der Widerspruchslösung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 486/25)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin und Hamburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) vor.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen) **wieder zum Beauftragten zu bestellen**.

Dann kommen wir zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung. **Punkt 83:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 489/25)

Dem Antrag ist das Land **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll²** von Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern) vor.

Es handelt sich um einen weiteren Gesetzentwurf, der beim Deutschen Bundestag bereits eingebracht wurde.

Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu liegt Ihnen ein Landesantrag aus Berlin vor. Wer stimmt diesem zu? – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Staatsministerin Professor Constanze Geiert** (Sachsen) **zur Beauftragten zu bestellen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der 1057. Sitzung des Bundesrates angekommen, haben die Tagesordnung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Oktober 2025, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. Ich hoffe, wir sehen uns am Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.51 Uhr)

¹ Anlage 18

² Anlage 19

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Deutscher mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Plan für den Zeitraum 2025 bis 2029

(Drucksache 338/25, zu Drucksache 338/25)

Ausschusszuweisung: Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung für die 10. Überprüfungstagung zum Übereinkommen über nukleare Sicherheit im April 2026

(Drucksache 288/25)

Ausschusszuweisung: U

Beschluss: Kenntnisnahme

Fünfundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission Wettbewerb 2024

(Drucksache 332/24)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Fünfzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission Wettbewerb 2024

Stellungnahme der Bundesregierung

(Drucksache 337/25)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/947 im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der Garantie für Außenmaßnahmen COM(2025) 262 final; Ratsdok. 9579/25

(Drucksache 254/25, zu Drucksache 254/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte zur Verteidigungsbereitschaft

COM(2025) 821 final; Ratsdok. 10518/25

(Drucksache 301/25, zu Drucksache 301/25)

Ausschusszuweisung: EU – In – V – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/43/EG und 2009/81/EG im Hinblick auf die Vereinfachung der Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU und die Vereinfachung der Beschaffung im Bereich Sicherheit und Verteidigung

COM(2025) 823 final; Ratsdok. 10527/25

(Drucksache 302/25, zu Drucksache 302/25)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen COM(2025) 502 final; Ratsdok. 9317/25

(Drucksache 307/25, zu Drucksache 307/25)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie – Den Standort Europa wählen für Start-ups und Scale-ups

COM(2025) 270 final

(Drucksache 259/25)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie I

COM(2025) 378 final

(Drucksache 331/25)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – Fz – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstellung der Einführen von russischem Erdgas, zur Verbesserung der Überwachung potenzieller Energieabhängigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938

COM(2025) 828 final; Ratsdok. 10506/25

(Drucksache 321/25, zu Drucksache 321/25)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung

COM(2025) 826 final; Ratsdok. 10531/25

(Drucksache 323/25, zu Drucksache 323/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG hinsichtlich der Verlängerung des Zeitraums, in dem emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge in den Genuss von erheblich ermäßigten Infrastruktur- oder Benutzungsgebührensätzen oder einer Befreiung von diesen Gebühren kommen können

COM(2025) 348 final

(Drucksache 294/25, zu Drucksache 294/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1056. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**
(Hessen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Heute beraten wir über die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung. Das klingt erst einmal nach einem rein organisatorischen Schritt – in Wahrheit ist es aber weit mehr: Es ist ein starkes Signal, dass wir die digitale Transformation unseres Landes endlich in den Mittelpunkt stellen.

Heute ist ein historischer Tag, bedenkt man, Welch umfassende Neustrukturierung mit der Einrichtung des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung einhergeht. Zuletzt wurden 1991, also kurz nach der Wiedervereinigung, jeweils die Ausschüsse für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend im Bundesrat begründet, die heute zusammengelegt werden. Das zeigt, dass der Bereich Digitales und Staatsmodernisierung jetzt endlich auch im Bundesrat als eigenständiger und strategisch wichtiger Politikbereich angesehen wird.

Diese Neuorganisation ist nur möglich, weil es neben der Digitalministerkonferenz seit Mai 2025 auch ein eigenständiges und gleichzeitig schlagkräftiges Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung gibt.

Wir schaffen Schritt für Schritt die Strukturen und damit das Fundament für ein digitales Deutschland. Digitalisierung ist dabei aber mehr als Glasfaser, mehr als Software, mehr als Verwaltungsportale. Sie ist das Scharnier zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Sie entscheidet darüber, ob wir den Anschluss an die Weltpitze halten – oder ob wir ins Hintertreffen geraten.

Klar ist: Diese Aufgabe kann kein Land allein, kein Ministerium allein, kein Unternehmen allein schultern. Wir brauchen die gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern, von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Digitalisierung gelingt nur, wenn wir alle, insbesondere die Länder und der Bund, an einem Strang ziehen. Gerade deshalb ist der neue Ausschuss so wichtig: Er wird der Ort sein, an dem wir Expertise bündeln, Prioritäten setzen und uns gegenseitig verpflichten, schneller und besser zu werden.

Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat digital aus einem Guss handelt – vom Personalausweis bis zur Steuererklärung, vom Bauantrag bis zum Gesundheitsportal. Wenn wir diese Erwartung erfüllen können, stärken wir damit auch das Vertrauen in unsere Demokratie. Deswegen muss das gemeinsame Handeln bei der Digitalisierung Anspruch und Verpflichtung zugleich sein.

Wir stehen am Anfang eines digitalen Aufbruchs. Mit der heutigen Entscheidung können wir zeigen: Wir nehmen diese Aufgabe ernst. Wir übernehmen Verantwortung. Wir wollen uns nicht länger überholen lassen, sondern selbst gestalten.

Der Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung ist deshalb mehr als ein Gremium. Er ist ein Versprechen: dass wir als föderaler Staat gemeinsam die digitale Zukunft bauen – entschlossen, verlässlich und zum Wohl der Menschen. Lassen Sie uns dieses Versprechen heute einlösen! Für ein modernes, digitales und zukunftsfähiges Deutschland.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Andreas Philippi**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 78 b)** der Tagesordnung

Zu Artikel 10 (Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes):

In den Jahren 2022 und 2023 konnten die inflationsbedingten Kostensteigerungen der Krankenhäuser mit der gesetzlich möglichen Erhöhung des Landesbasisfallwerts nicht ausgeglichen werden. Die sich daraus in den Betriebskosten der Krankenhäuser ergebende Unterfinanzierung belastet die Krankenhäuser finanziell bis in die Gegenwart. Aus diesem Grund sollten die Krankenhäuser einen Inflationskostenausgleich für die Jahre 2022 und 2023 aus Bundesmitteln erhalten.

Die Ausgleichsnötwendigkeit der inflationsbedingten Kostensteigerungen durch den Bund ergibt sich zwingend aus der Finanzierungssystematik der Krankenhäuser. Sie resultieren aus einer überproportionalen Steigerung der Kosten im Bereich der Betriebskosten, für deren Finanzregulierung der Bund zuständig ist.

Hierzu wird im Koalitionsvertrag beschrieben, dass die Lücke bei den Soforttransformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023 sowie den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil für den Transformationsfonds für Krankenhäuser aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert werden sollen. Dieses wird nun mit dem vorliegenden Gesetz vollzogen.

Eine gerechte Verteilung dieser Mittel ist ein wichtiges Anliegen des Landes Niedersachsen. Eine allgemeine Verteilung in Form eines zeitlich befristeten Rechnungszuschlages bei gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten bei stationärer Behandlung im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 – wie es jetzt das Gesetz vorsieht – führt hingegen nicht zu dem gewünschten Effekt, die besonders durch die inflati-

onsbedingten Kostensteigerungen belasteten Krankenhäuser zu entlasten.

Das Land Niedersachsen hatte gegenüber der jetzt beschlossenen gesetzlichen Regelung einen technischen Verteilungsschlüssel für die Soforttransformationskosten anhand der Parameter Versorgungsumfang, Versorgungsnotwendigkeit und Bedürftigkeit entwickelt, der die Krankenhäuser zielgerichtet, bedarfsorientiert, schnell wirksam sowie bürokratiearm unterstützt hätte und der im Vorfeld „bänkeübergreifend“ mit Fachleuten abgestimmt war. Bei einer so gestalteten Verteilung der Soforttransformationskosten wären insbesondere die kommunalen Krankenhäuser entlastet worden.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff
(Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erinnern an ihre Erklärung zu Protokoll in der 1056. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2025 (Stenografischer Bericht, Seite 237 f.). Sie begrüßen den im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2026 veranschlagten weiteren Entlastungsschritt von 10 Prozentpunkten durch Erhöhung des Anteils des Bundes an den Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Sie halten an ihrer Bitte an den Bund fest, diesen Schritt noch im Jahr 2025 mit sofortiger Wirkung umzusetzen. Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sehen den weiteren Entlastungsschritt nach wie vor als Beitrag hin zu einer vollständigen Übernahme der sich aus dem AAÜG ergebenden Lasten und erinnern erneut an die Bitte des Bundesrates, hierzu einen konkreten Stufenplan vorzulegen [BR-Drucksache 350/24 (Beschluss) vom 27. September 2024 – Seite 6, o)].

Anlage 4

Erklärung

von Minister Dirk Schrödter
(Schleswig-Holstein)
zu Punkt 2 a) der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

A.	
Einzelplan:	04
Kapitel:	0452 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Titelgruppe:	02 – Kulturförderung im Inland
Titel:	685 21 – Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland
Erläuterung:	2.14 – Friesische Volksgruppe
Seite:	96 (Einzelplan 04)
HH-Ansatz:	320 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Fortschreibung der erstmals im Bundeshaushalt 2021 erfolgten Erhöhung des HH-Ansatzes um 50 TEUR auf 370 TEUR.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt die im Bundeshaushalt 2025 erfolgte erneute Erhöhung des HH-Ansatzes für die Förderung der friesischen Volksgruppe. Gleichzeitig wird die große Bedeutung einer dauerhaft verstärkten Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ betont. Für die Erfüllung der Stiftungszwecke wäre dies ein wichtiger Beitrag und würde die Anerkennung der Bemühungen der friesischen Volksgruppe durch den Bund unterstreichen. Eine Verfestigung dieser Förderung für die Zukunft wäre besonders wünschenswert.

Die friesische Volksgruppe im schleswig-holsteinischen Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ist durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten geschützt. Die friesische Sprache mit ihren zahlreichen Varietäten ist für die Volksgruppe das wesentliche Merkmal der Identifikation und Ausdruck ihres kulturellen Hintergrunds. Das Nordfriesische steht unter dem Schutz der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Beide völkerrechtlichen Verträge gelten in Deutschland als Bundesgesetze.

Um die Förderung und den Erhalt der friesischen Sprache und Kultur langfristig zu sichern, hat das Land Schleswig-Holstein 2020 die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) gegründet. Die Idee, die hinter der Gründung der Friesenstiftung steht, ist der Ewigkeitscharakter, den eine solche Stiftungsgründung inkludiert. Damit ist das Be-

kenntnis des Landes zum Schutz der friesischen Volksgruppe, ihrer Sprache, Kultur und Traditionen verbunden. Die Friesenstiftung ist als Zuwendungsstiftung für alle Förderungsmaßnahmen für die frieische Volksgruppe zuständig und beteiligt in ihren Entscheidungsgremien neben den Vertreterinnen und Vertretern von Bund (BKM) und Land, Deutschem Bundestag und Schleswig-Holsteinischem Landtag auch die größten friesischen Verbände aus Schleswig-Holstein. Damit wird ein neues Miteinander in den Entscheidungen für die inhaltliche Ausrichtung der Förderung ermöglicht.

Zweck der Friesenstiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, die Pflege der Sprache, die Förderung von Volksbildung und Forschung, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung des traditionellen Brauchtums jeweils in Bezug auf die frieische Volksgruppe in Schleswig-Holstein.

Die Anzahl der verbliebenen Sprecherinnen und Sprecher macht besondere Bemühungen zum Erhalt der friesischen Sprache unabdingbar, wie etwa der Wegfall von Zugangsbeschränkungen wie Mindestklassengröße und auch die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht, die dringend benötigt werden. Darüber hinaus ist die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit ausdrücklicher Stiftungszweck. Hierin wird auch ein Fokus der Arbeit des friesischen Dachverbandes (Frasche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V.) bestehen.

Für die damit verbundenen Aufgaben ist eine dauerhaft finanziell besser ausgestattete Förderung notwendig, die es der Friesenstiftung ermöglicht, wirksame und nachhaltige Maßnahmen für den Erhalt und die künftige Entwicklung der friesischen Sprache und Kultur anzustossen und zu fördern.

B.

Einzelplan: 06

Kapitel: 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titelgruppe: 05 – Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Titel: 896 50 – Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark

Seite: 53 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 627 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für den Bau und die Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark in 2026 ohne Kürzung mit einem Ansatz in Höhe 1 014 TEUR – wie im Jahr 2024 – vorzusehen.

Begründung:

Die deutsche Minderheit in Dänemark unterhält eine Vielzahl von kulturellen und sozialen Einrichtungen in den vier Kommunen Tondern, Apenrade, Sonderburg und Hadersleben. Dazu zählen Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Deutsche Nachschule für Nordschleswig, das Deutsche Museum mit Archiv, das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig, Büchereien, Versammlungshäuser, Sportvereinsheime, Bildungs- und Erholungsstätten. Für den Erhalt und die Pflege deutscher Sprache, Kultur und Tradition in Dänemark und für das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identität der deutschen Minderheit sind diese Einrichtungen zentrale Ankerpunkte. Gleichzeitig sind sie Ort der Begegnung und des Austausches mit der dänischen Mehrheitsbevölkerung.

Der dänische Staat, die dänischen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und der Bund tragen jeweils mit ihrer finanziellen Förderung zum Erhalt dieser Einrichtungen und zur Arbeit der deutschen Minderheit bei. Grundlage dafür sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, die das Fundament für die friedliche und konstruktive Entwicklung für die dänische und die deutsche Minderheit in den beiden Staaten bilden.

Die Hauptorganisation der deutschen Minderheit, der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), hat in den vergangenen Jahren mehrfach dargelegt, dass es für ihre Einrichtungen einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf gibt. Insgesamt beläuft sich der Investitionsbedarf mit Stand August 2025 auf rund 39 Millionen Euro.

Eine Kürzung der investiven Förderung des Bundes um 387 TEUR gegenüber 2024 verhindert einen Abbau des immens großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs auf Jahre hinaus. Langfristig würde der Investitionsbedarf absehbar weiter deutlich steigen, wenn Sanierungen und Reparaturen weiterhin aufgeschoben werden müssten. Insbesondere das Großprojekt des „Campus Apenrade“ mit der Erweiterung des Deutschen Gymnasiums, der Modernisierung, Erweiterung und energetischen Sanierung des angeschlossenen Internats mit dem Einbau neuer Küchen, der Zusammenlegung von zwei Kindertageseinrichtungen und der Schaffung dazugehöriger Infrastruktur ließe sich mit dem gekürzten Ansatz nicht umsetzen. Komplementäre Förderungen durch den dänischen Staat und die dänischen Kommunen setzen häufig ein finanzielles Engagement der deutschen Seite voraus. Auf diesem Grundsatz einer ausgewogenen Förderung durch Deutschland und Dänemark basiert ganz wesentlich das erfolgreiche Minderheitenmodell, das sich in den vergangenen 70 Jahren seit der Unterzeichnung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen entwickelt hat.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Sven Teuber**
 (Rheinland-Pfalz)
 zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt das mit dem Gesetzesantrag verfolgte Ziel, das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität grundgesetzlich abzusichern, um den Regelungsgehalt eines solchen Verbots der Gestaltungsmacht der einfachen Gesetzgebung und damit dem Wechselspiel der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu entziehen.

Es ist jedoch unbedingt erforderlich, dass sich der Gesetzentwurf ausdrücklich mit der Bedeutung und Reichweite des Begriffs der sexuellen Identität auseinandersetzt. Sexuelle Praktiken, welche zum Beispiel die Selbstbestimmung anderer Personen beeinträchtigen, müssen daher unverändert verboten und unter Strafe gestellt werden können.

Anlage 6**Umdruck 7/2025**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1057. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 8

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes** durch die Regelung der Errichtung und des **Betriebs einer Rettungsinfrastruktur** für die ausschließliche Wirtschaftszone (Drucksache 293/25)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 22

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Sanierungshilfengesetzes** (Drucksache 360/25)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung öffentlicher Aufgaben bei **Umwandlungsmaßnahmen der Deutsche Post AG** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 363/25)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025 (**FAG-Änderungsgesetz 2025**) (Drucksache 416/25)

Punkt 31

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt** durch Vollzugsbeamte des Bundes (Drucksache 368/25)

Punkt 39

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes** (Drucksache 374/25)

Punkt 41

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 376/25)

Punkt 43

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2026 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026** – ERPWiPlanG 2026) (Drucksache 378/25)

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2024/3110 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die **Vermarktung von Bauprodukten** (Drucksache 386/25)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fortgeschrittenen **Rahmenabkommen** vom 13. Dezember 2023 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Chile** andererseits (Drucksache 387/25)

Punkt 52

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Juni 1981 über **Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt** sowie zu dem Protokoll von 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981 (Drucksache 388/25)

Punkt 53

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 27. Oktober 2010 (Drucksache 389/25)

Punkt 54

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 14. April 2025 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 sowie das Protokoll vom 24. März 2021 geänderten Fassung (Drucksache 390/25)

Punkt 55

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Januar 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung über den **Sitz der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** (Drucksache 391/25)

Punkt 57

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen der Anlagen I und III der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die **Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch EUROCONTROL** in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 393/25)

Punkt 58

- a) Entwurf eines Gesetzes zum **Investitionsschutzabkommen** vom 30. Juni 2019 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Sozialistischen Republik Vietnam** andererseits (Drucksache 394/25)

- b) Entwurf eines Gesetzes zum **Investitionsschutzabkommen** vom 19. Oktober 2018 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Singapur** andererseits (Drucksache 395/25)

Punkt 59

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 28. Juli 2016 zwischen **Ghana** einerseits und der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 396/25)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 26. November 2008 zwischen **Côte d'Ivoire** einerseits und der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 397/25)
- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 10. Juni 2016 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den **SADC-WPA-Staaten** andererseits (Drucksache 398/25)
- d) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übergangsabkommen für ein **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 15. Januar 2009 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei **Zentralafrika** andererseits (Drucksache 399/25)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes** und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 370/25, Drucksache 370/1/25)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Erprobung eines **Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit** (Drucksache 371/25, Drucksache 371/1/25)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer **elektronischen Präsenzbeurkundung** (Drucksache 372/25, Drucksache 372/1/25)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 63

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute hinsichtlich der **Anforderungen an Verbriefungspositionen**

COM(2025) 825 final; Ratsdok. 10530/25
(Drucksache 322/25, zu Drucksache 322/25, Drucksache 322/1/25)

Punkt 66

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Europäische Wasserresilienzstrategie

COM(2025) 280 final
(Drucksache 261/25, Drucksache 261/1/25)

Punkt 73

Zweite Verordnung zur Änderung der **Medizinprodukte-Betreiberverordnung** (Drucksache 355/25, Drucksache 355/1/25)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 68

Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen über die Errichtung eines **Büros der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen** (UN-Frauen) in Bonn (Drucksache 342/25)

Punkt 69

Verordnung zur Änderung der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 353/25)

Punkt 70

Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Versuchstierverordnung** (Drucksache 352/25)

Punkt 71

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2018 (Drucksache 316/25, zu Drucksache 316/25)

Punkt 72

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 354/25)

VI.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 74

Verordnung zur **Einführung eines einheitlichen EU-Rückkehrausweises** sowie zur Änderung weiterer aufenthalts-, pass- und ausweisrechtlicher Vorschriften (Drucksache 344/25, Drucksache 344/1/25)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 75

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Förderprogramme und -maßnahmen für den **Naturschutz**, insbesondere Umsetzung von Natura 2000; Förderung im Naturschutz) (Drucksache 212/25, Drucksache 212/1/25)

Punkt 76

- Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 407/25)
- Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 462/25)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 77

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 411/25)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Christian Meyer**
 (Niedersachsen)
 zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Seit Jahrzehnten wissen wir, wie kritisch Transporte von Nutztieren in Drittländer sein können und dass beim Transport dorthin sowie bei der Haltung und der Schlachtung in Drittstaaten Tierschutzstandards regelmäßig nicht eingehalten werden. Die Bilder, Videoaufnahmen und Dokumentationen sind uns allen bekannt. Es muss endlich etwas passieren! Daher danke ich Nordrhein-Westfalen für seine Initiative. Diese geht mir allerdings nicht weit genug, zielt sie doch vor allem darauf ab, dass die EU aktiv werden soll.

Ich mache mir Sorgen, dass Nutztiere auf viele Jahre weiterhin aus Deutschland in Drittländer transportiert werden, in denen keine Tierschutzmindeststandards bestehen oder, wenn solche bestehen, eine Durchsetzung aufgrund wirksamer amtlicher Kontrollen und Ahndungsmöglichkeiten fraglich ist. Und ich mache mir Sorgen, dass auf dem Papier etwas bescheinigt wird, das in der Realität, der die Tiere ausgesetzt sind, nicht eingehalten wird.

Immer wieder wird dokumentiert, wie roh Tiere in Drittländern behandelt werden, zum Beispiel durch einen starken Einsatz von Elektrotreibern, durch Verdrehen des Schwanzes, Schlagen mit Stöcken, Zubinden der Augen und noch viel gröbere Verstöße gegen den Tierschutz. Darüber hinaus ist eine tierärztliche Versorgungsmöglichkeit, wie sie bei uns besteht, entweder nicht vorhanden oder für viele Menschen in einigen Drittländern nicht bezahlbar.

Immer wieder werden Tiertransporte auf dem Weg in Drittländer aufgehalten, ohne dass die Tiere in zum Teil vorhandene Ställe abgeladen werden oder notdürftige Unterbringungsmöglichkeiten hergerichtet werden. Die Tiere leiden zum Teil über Wochen an Durst, Hunger, Mangel an frischer Luft, an Schadgasen, extremen Temperaturen. Sie stehen in ihren eigenen Exkrementen und mitunter auf Kadavern. Durch die Enge auf den Transportmitteln können erschöpfte, gestürzte Tiere nicht wieder aufstehen und werden von anderen Tieren getreten. Viele Tiere sterben auf den Transporten, wenn es auf dem Transportweg unvorhergesehene Ereignisse gibt. Einige Drittländer scheinen willkürlich über eine Aufnahme der Tiere in ihr Land zu entscheiden.

Für mich gibt es deshalb nur einen Weg: Transporte von Nutztieren in Tierschutzhochrisikoländer sind sofort einzustellen!

Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht (11 ME 506/23, Beschluss vom 15. Dezember 2023) vertritt die

Auffassung, dass der Gesetzgeber mit der in § 12 Absatz 2 Nummer 3 Tierschutzgesetz eröffneten Verordnungsermächtigung ausdrücklich eine Regelungsmöglichkeit des zuständigen Bundesministeriums für den vorliegend betroffenen Fall der Verbringung bestimmter Tiere aus dem Inland in einen anderen Staat vorgesehen hat, soweit dies zum Schutz der Tiere erforderlich ist. Warum von dieser Regelungsmöglichkeit bisher kein Gebrauch gemacht worden ist, erschließe sich dem Senat nicht.

Es mangelt bisher nur an der Bereitschaft des Bundes, endlich tätig zu werden. Reine Ankündigungen, Absichtserklärungen oder Verweise auf mangelnde EU-rechtliche Regelungen helfen den Tieren nicht. Daher fordere ich den Bund auf, unverzüglich ein nationales Exportverbot für Rinder, Schafe und Ziegen in Tierschutzhochrisikostaaten zu erlassen.

Zusätzlich fordere ich das Bundeslandwirtschaftsministerium auf, sich bei der derzeitigen Erarbeitung der zukünftigen EU-Tierschutztransportverordnung für ein europäisches Exportverbot für Rinder, Schafe und Ziegen in Tierschutzhochrisikostaaten einsetzen. Die einzige Maßnahme, mit der wir verhindern können, dass unseren Nutztiern bei der Ausfuhr schwere Tierschutzverstöße drohen, ist die Transporte in Tierschutzhochrisikostaaten komplett zu beenden.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsministerin **Katrin Eder**
 (Rheinland-Pfalz)
 zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt der Entschließung zu.

Es weist jedoch darauf hin, dass die Abschaffung des begleiteten Trinkens nicht der alleinige Weg zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch und zum Jugendschutz sein kann. Hierbei spielen insbesondere Aufklärung, Prävention und die Verantwortung der Eltern und anderer Personensorgeberechtigter eine tragende Rolle.

Die Änderung des Jugendschutzgesetzes mit dem Ziel einer Abschaffung des begleiteten Trinkens in der Öffentlichkeit kann aus Sicht des Landes daher nur eine von mehreren Maßnahmen sein, um Jugendliche wirkungsvoll vor den gesundheitlichen Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen.

Ein Verbot darf die im Grundgesetz nach Artikel 6 Absatz 2 verbrieften Verantwortung der Eltern, die auch den Umgang mit beispielsweise dem Kulturgut Wein umfasst, nicht konterkarieren oder ersetzen.

Entscheidend bleibt daher das Erlernen eines Bewusstseins für die Gefahren des Alkoholkonsums und die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs in Gegenwart verantwortungsbewusster Eltern und anderer Personensorgeberechtigter.

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 86** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Thekla Walker gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir kaufen heute ganz anders ein als noch vor zehn Jahren: nicht mehr beim Einzelhändler vor Ort, sondern ganz überwiegend auf amerikanischen oder asiatischen Onlineplattformen; so können Anbieter aus Drittstaaten ihre Produkte direkt an Verbraucher und Verbraucherinnen in der EU verkaufen.

Im Jahr 2024 sind circa 4,6 Milliarden Kleinsendungen in der EU angekommen. Eine hohe Quote dieser Produkte hält unsere Vorschriften, unter anderem zur Produktsicherheit, nicht ein, stellt also eine Gefahr für die Verbraucher und Verbraucherinnen dar. Weil die Anbieter die europäischen rechtlichen Vorgaben nicht beachten, können sie sehr billig anbieten – das ist ein Nachteil für unsere eigenen rechtstreuen Produzenten. Und nicht zuletzt entstehen so riesige Mengen an Abfall, die unsere Kreislaufwirtschaftssysteme belasten.

Wir haben als EU zwei Verteidigungslinien gegen diese Flut von nicht konformen Waren: den Zoll und die Marktüberwachung. Aber beide haben derzeit nicht die geeigneten Instrumente. Es ist, als ob unsere Behörden am Strand stehen und versuchen, den Tsunami mit bloßen Händen aufzuhalten.

Für den Zoll hat die EU-Kommission nun Reformvorschläge vorgelegt, die wir sehr begrüßen. Nun müssen auch der Marktüberwachung geeignete Mittel an die Hand gegeben werden, und darauf zielt dieser Antrag.

Aktuell plant die EU eine Überarbeitung des Neuen Rechtsrahmens und der Marktüberwachungsverordnung. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich besonders mit zwei Vorschlägen bei der Kommission einzubringen.

Erster Vorschlag: Onlineplattformen in die Haftung nehmen. Erster Ansatzpunkt ist: Wir müssen die Onlineplattformen in die Verantwortung nehmen. Sie passen nicht in die traditionellen Kategorien von Hersteller und Importeur und haben ihren Sitz häufig außerhalb der EU. Deswegen können sie bislang nur schwer belangt werden. Dafür schlagen wir zwei Lösungsansätze vor: Onli-

neplattformen, Onlineshops beziehungsweise Online-schnittstellen sind dem Importeur gleichzustellen. Als letztes Mittel müssen Onlineplattformen, Onlineshops beziehungsweise Onlineschnittstellen vollständig gesperrt werden können. Nur so können unsere Behörden Druck auf die Plattformen aufbauen, damit diese bei ihren Geschäftspartnern, den Anbietern, regelkonformes Verhalten einfordern.

Zweiter Vorschlag: notifizierte Stellen. Bei bestimmten sicherheitsrelevanten Produkten werden notifizierte Stellen eingebunden. Die Erfahrungen der Marktüberwachungsbehörden der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das System der notifizierten Stellen kaum widerstandsfähig gegen Missbrauch durch unlautere Geschäftspraktiken ist. Bei den notifizierten Stellen haben die Marktüberwachungsbehörden regelmäßig Hinweise, dass einzelne Stellen ihre Aufgaben nicht hinreichend erfüllen. Das ist besonders bedenklich, weil solche Stellen grundsätzlich nur dann zu beteiligen sind, wenn ein besonderes Schutzbedürfnis besteht, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Kletterausrüstung, mit explosionsfähigen Produkten oder Aufzügen. Daher sind wir der Auffassung, dass bei den nun angekündigten Anpassungen des Neuen Rechtsrahmens auch dieser Bereich widerstandsfähig gemacht werden muss – so widerstandsfähig, dass man sich wieder auf das System der notifizierten Stellen verlassen kann. Darauf zielt unser zweiter Vorschlag.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch mal auf den Onlinehandel eingehen! Vorgestern hatte ich Gelegenheit, in der Landesvertretung von Baden-Württemberg in Brüssel zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, der Wirtschaft und des Verbraucherschutzes über Lösungsansätze zu diskutieren. Und ich kann Ihnen berichten: Es ist die perfekte Gelegenheit, unsere Anliegen und Vorschläge der Bundesregierung mitzugeben. Ich konnte mitnehmen, dass alle Seiten ein wirkliches Interesse haben, unsere Marktüberwachungsbehörden in die Lage zu versetzen, einen fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt zu verteidigen. Maßgeblich wurde auch dort festgehalten, dass ohne einen tatsächlich greifbaren Akteur innerhalb der EU keine Chance besteht, den Binnenmarkt zu schützen. Es wurde auch festgestellt, dass neben der Marktüberwachung deren Zusammenarbeit mit dem Zoll ein sehr wichtiger Baustein ist.

Deswegen sollten wir die Bundesregierung auffordern, sich jetzt gegenüber der EU für diese Anliegen einzusetzen: zum Schutz unserer Verbraucherinnen und Verbraucher, zum Schutz unserer Wirtschaft und des europäischen Binnenmarktes und auch zum Schutz unserer Umwelt.

Anlage 10**Erklärung**

von Minister **Robert Crumbach**
 (Brandenburg)
 zu **Punkt 89** der Tagesordnung

Seit dem Jahr 2024 darf man in Deutschland legal Cannabis konsumieren. Mit der Teillegalisierung wurden auch die Regelungen für den Straßenverkehr angepasst. Eine vom Bund eingesetzte Expertenkommission hat damals einen entsprechenden THC-Grenzwert von 3,5 Nanogramm pro Milliliter Blutserum empfohlen, der heute im Straßenverkehrsgesetz festgelegt ist.

In ihrer Empfehlung hat die Expertenkommission damals aber auch bereits den Mischkonsum von Cannabis und Alkohol thematisiert und sich aufgrund der besonderen Gefahren für ein Verbot genau dieses Mischkonsums ausgesprochen. Diesem ist der Gesetzgeber aber nur zum Teil nachgekommen. Tatsächlich ist es derzeit möglich, gleichzeitig Cannabis und Alkohol unterhalb der jeweiligen Grenzwerte zu konsumieren und sich dann hinter das Steuer zu setzen.

Das wollen wir besser und klarer regeln. Beim Mischkonsum sollten wir aufgrund der besonderen Gefahren, die damit verbunden sind, eine Nulltoleranz anstreben – so wie es auch der Verkehrsgerichtstag empfiehlt.

Zeitlich passt unsere Initiative gut. Die Bundesregierung evaluiert derzeit die Cannabisteillegalisierung. Und ich sage ganz ehrlich: Ich würde mir wieder eine gänzliche Aufhebung der Cannabisteillegalisierung wünschen. Gerade die langfristig wirkenden Gefahren des Cannabiskonsums wurden und werden mit der Legalisierung verharmlost.

Wenn aber die Bundesregierung im Rahmen ihrer Evaluierung bei der Teillegalisierung von Cannabis bleiben sollte, bedarf es eindeutiger und schärferer Regeln – gerade im Straßenverkehr. Dann sollte auch der Mischkonsum mit Alkohol gänzlich verboten werden – so wie es faktisch für Fahranfänger heute schon richtigerweise gilt. Dazu bedarf es entsprechend belastbarer wissenschaftlicher Grundlagen, die der Bund im Rahmen der Evaluierungen einholen und berücksichtigen muss. Und auch eine nochmalige Überprüfung des THC-Grenzwertes sollte in diesem Rahmen durchgeführt werden. Klare Regelungen unterstützen auch die Arbeit der Polizei bei Kontrollen und im Vollzug.

In Brandenburg hatten wir im letzten Jahr einen Anstieg der Verkehrsunfälle mit Cannabisbezug – eine eindeutige Tendenz, wenn auch auf noch niedrigem Niveau. Aber wir sollten hier unbedingt vor die Welle kommen und rechtzeitig stringenter Regelungen vorsehen.

Unabhängig von der heute hier zu beratenden Initiative appelliere ich an alle Verkehrsteilnehmer: Konsumieren Sie keine berauschenden und betäubenden Mittel, wenn Sie sich ans Steuer setzen!

Und gerade bei Cannabis sollten wir noch einmal genauer hinschauen.

Anlage 11**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Lydia Hüskens**
 (Sachsen-Anhalt)
 zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die EU-Richtlinie „NIS-2“ über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union in nationales Recht umsetzen und die Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung regulieren soll.

Erklärtes Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Sicherheit in der Informationstechnik sowohl in der Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung durch die Vorgabe verbindlicher Anforderungen zu verbessern. Vor dem Hintergrund der konstant hohen Bedrohungslage – nicht nur durch aktuelle geopolitische Entwicklungen – und der bereits verstrichenen Umsetzungsfrist der NIS-2-Richtlinie begrüße ich die Vorlage des Gesetzentwurfs ausdrücklich.

Um jedoch die Interessen der Länder und Kommunen zu wahren, sind nicht nur aus Sicht Sachsen-Anhalts eine Reihe von Änderungen sinnvoll. Dabei ist aus meiner Sicht besonders wichtig, sicherzustellen, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nicht nur auf Bundesebene unterrichtet und unterstützt, sondern auch in Richtung der Länder wirkt. Besonders bei sicherheitsrelevanten Ereignissen oder Erkenntnissen ist die unverzügliche Unterrichtung der zuständigen Länderbehörden von hoher Bedeutung. Was heute zum Teil schon gelebte Praxis ist, sollte auch Eingang in das Gesetz finden.

Zudem ist das Erfordernis des Verweises landesrechtlicher Regelungen auf die bundesrechtliche Regelung in § 28 zur Nutzung der Herausnahmemöglichkeit von (IT-)Dienstleistern der Länder und Kommunen aus der Aufsicht des Bundes zu streichen. Wird dies beibehalten, wäre die rechtsetzende Korrektur nach Verabschiedung des Gesetzes in nicht wenigen Bundesländern erforderlich. Dies erscheint unnötig und überflüssig, zumal dies – unter anderem – Sachsen-Anhalt als eines der sogenannten Trägerländer der Dataport AÖR maßgeblich betrifft.

Zum Dritten: die Änderungsempfehlung zur Ausnahmeregelung im BSIG-neu bei in Nebentätigkeit ausgeführter Tätigkeit auch als Managed Service Provider und Managed Security Service Provider. Ich bin der Ansicht, dass die aktuelle Formulierung der „vernachlässigbaren“ Tätigkeit auf kommunaler Ebene zu unnötigem Verwaltungsaufwand durch Mehrfachmeldepflichten führen würde. Dies betrifft unter anderem die Sektoren Energie, Wasser und Abfall.

Ich hoffe, dass der Bund diesen Änderungsempfehlungen folgt und wir eine wirkliche Verbesserung der IT-Sicherheit erreichen, ohne den Verwaltungsaufwand zu maximieren.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 38 der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Voraussetzungen dafür schaffen, Bedarfe der Bundeswehr schnellstmöglich zu decken und Hindernisse im Vergabeverfahren zu beseitigen. Das Gesetz ist ein erster richtiger und wichtiger Schritt. Angesichts der dynamisch wachsenden Bedrohung, vor allem durch Russland, bedarf es zweifellos einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu stärken.

Um die steigenden Bedarfe der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte zu decken, müssen wir die deutsche Wirtschaft in ihrer ganzen Breite miteinbeziehen. Das bedeutet, insbesondere auch das Potenzial von KMU, Start-ups und Unternehmen, die im Verteidigungsbereich noch nicht etabliert sind, zu aktivieren. Ich sehe hier im Gesetzentwurf einige gute Ansätze. So ist die vorgesehene Stärkung von Innovationspartnerschaften sinnvoll, um Start-ups stärker am Beschaffungswesen teilhaben zu lassen.

Die ebenfalls vorgesehenen umfassenden Ausnahmen vom bestehenden Wettbewerbsrecht sind jedoch ein zweischneidiges Schwert. Eine gewisse Beschleunigung wird sich mit Sicherheit erzielen lassen. Zum Zuge werden allerdings vor allem etablierte Anbieter kommen. KMU, Start-ups oder Unternehmen, die im Verteidigungssektor noch weniger etabliert sind, werden es noch schwerer haben.

Wie gesagt: Es geht doch auch darum, die Stärke und Vielfalt unserer gesamten Wirtschaft zu aktivieren. Gera de KMU und Start-ups können agil und innovativ auf

veränderte Bedarfe reagieren. Und gerade diese Unternehmen brauchen wir, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu erreichen und langfristig zu gewährleisten. Ich plädiere daher dafür, die vorgesehenen Ausnahmen mit Augenmaß anzuwenden. Alle Unternehmen müssen die Chance haben, ihren Beitrag zu leisten.

Die Sicherheitslage mag es derzeit erfordern, doch Ausnahmen vom geltenden Recht können nur ein „quick fix“ sein. Wir sehen entsprechende Ansätze ja nicht nur im Beschaffungswesen der Bundeswehr, sondern etwa auch im Infrastrukturbereich. Doch echter Bürokratieabbau kann sich nicht auf Ausnahmetatbestände stützen. Echter Bürokratieabbau bedeutet, das Dickicht aus Vorgaben und Dokumentationspflichten zu durchforsten und Stück für Stück zurückzuschneiden.

In Baden-Württemberg haben wir mit der Entlastungsallianz genau diesen Weg beschritten. Gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft haben wir Vorschriften identifiziert, die keinen Mehrwert bieten oder einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand verursachen.

Mein Anliegen ist, auch bei der Reform des Beschaffungswesens stärker vom Unternehmen her zu denken. So wäre für unsere Unternehmen schon viel getan, wenn auf Seiten der zuständigen Behörden und Beschaffungsstellen Prozesse verschlankt und vereinfacht würden.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Sven Teuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 42 der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Katrin Eder gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Deutschlandticket ist beliebt, es macht Nahverkehr einfach, es ist eine Entlastung für die Menschen, es spart so viel CO₂ ein wie keine andere Maßnahme bisher. Aus Gelegenheitskunden werden Stammkunden gemacht und viele neue Fahrgäste in Bussen und Bahnen gewonnen. Auch im ländlichen Raum – in Kombination mit konsequentlichem ÖPNV-Ausbau – wird das Deutschlandticket genutzt. Aber: Das Ziel von 15 Millionen Nutzerinnen und Nutzern wurde noch nicht erreicht. Die wiederkehrenden Debatten um die Finanzierung, den Preis und sogar den Fortbestand des Deutschlandtickets führten zu Verunsicherung und Zurückhaltung. Zumal die Kundinnen und Kunden im ÖPNV ohnehin langmütig sein müssen bei den Problemen auf der Schiene.

Das Deutschlandticket beschäftigt uns schon lange sehr intensiv: vier Sonderkonferenzen der VMK in 2024 und bereits drei in 2025. Aber auch im Bundesrat: Erst

letztes Jahr wurde bis kurz vor Weihnachten zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes gerungen, um die zugesagte Überjährigkeit zur Absicherung der Finanzierung bis Ende 2025 gesetzlich umzusetzen.

Mit der Vorlage des Koalitionsvertrages der Bundesregierung im Frühjahr wurden dann Erwartungen geweckt, bei den Kundinnen und Kunden und auch bei mir und meinen Länderkolleginnen und -kollegen. Die mittlerweile vielfach zitierte Passage „Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht“ hat die ganze Republik verstanden als: Der Preis bleibt stabil – was auch immer man sich dabei gedacht hatte, wer die Mehrkosten übernimmt! Wir sind davon ausgegangen: der Bund, wenn er so was vereinbart.

Welchen Stellenwert diese Aussage hat, wurde spätestens mit Vorlage des Entwurfs zum Elften Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes deutlich: Der vorgelegte Entwurf beschränkte sich auf die Finanzierung im Jahr 2026. Die im Koalitionsvertrag vorausgesetzte langfristige Regelung zur Finanzierung war nicht enthalten. Dass dann sogar um die 1,5 Milliarden Euro des Bundes gerungen werden musste, gehört auch zur Wahrheit. Und diese 1,5 Milliarden Euro reichen nicht, um die im Koalitionsvertrag zugesagte Preisstabilität zu erreichen.

Da Verbünde und Verkehrsträger Klarheit brauchen und die Realität keine Zeit hat, um die Finanzierungs- und Preisdebatte noch lange fortzuführen, blieb letztlich keine Wahl, als in der vergangenen Woche in einer Sonderverkehrsministerkonferenz den Preis für das Deutschlandticket auch in 2026 zu erhöhen. Und das trotz des Versprechens im Koalitionsvertrag. Es gab keine andere Wahl. Was dann aber wirklich unredlich ist: Der Bundesverkehrsminister äußerte dann, die Länder hätten den Preis erhöht. Das ist nach dem Ringen der letzten Wochen um das Deutschlandticket einfach nur unredlich.

Wenn wir jetzt nach vorn schauen, gilt es, ein solides Fundament für die nächsten Jahre zu schaffen: Mehr Tickets verkaufen, insbesondere die guten Rabatte des Jobtickets nutzen und den Menschen ein gutes Angebot im ÖPNV machen.

Die Verkehrsministerkonferenz konnte erfreulicherweise ebenfalls feststellen, dass wir nun doch bis 2030 eine Finanzierungszusage haben. Nur mit dieser Planungssicherheit bis 2030 wird es gelingen, die oft angesprochenen Effizienzgewinne in der Branche zu erreichen, Unternehmen von Jobtickets zu überzeugen und endlich das volle Potential des Deutschlandtickets auszuschöpfen.

Auch haben sich die Länder auf einen neuen vorläufigen Verteilungsschlüssel der Regionalisierungsmittel und

einen Beitrag der Branche geeinigt. Es ist klar, dass sich dieser Beitrag dann in den Verkehrsträgern wiederfindet und von Ländern und Kommunen bezahlt werden wird.

Die vorliegenden Plenaranträge aus Bayern und dem Saarland setzen den in der letzten Woche getroffenen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz um. Mit diesem Antrag kann nun langfristig Klarheit und Verlässlichkeit für das Deutschlandticket geschaffen werden und damit auch die Umsetzung des Deutschlandtickets endlich für ein paar Jahre abgesichert werden kann.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Oliver Krischer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Mona Neubaur gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen und Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Eine beschleunigte und zugleich zukunftsweise öffentliche Vergabe muss auch langfristig die Weichen für eine nachhaltige Industriepolitik stellen. Der gezielte Aufbau grüner Leitmärkte stellt daher eine weitere zentrale Säule der industriellen Transformation dar.

Eine intelligente Vergabepolitik kann systematisch Nachfrage schaffen, um klimafreundliche Grundstoffe wie grünen Stahl, emissionsarmen Zement oder nachhaltige Chemieprodukte erfolgreich im Markt zu etablieren. Gerade im internationalen Standortwettbewerb ist es von großer strategischer Bedeutung, den Marktzugang für solche Schlüsselprodukte frühzeitig zu sichern und so Investitions- sowie Planungssicherheit für die Industrie zu schaffen.

Ziel ist es, Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und strukturelle Widerstandsfähigkeit miteinander zu verbinden. Die öffentliche Hand wird dadurch zum Katalysator für Innovation, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft und sichert gleichzeitig Wertschöpfung, Beschäftigung und strategische Unabhängigkeit – insbesondere in energie- und rohstoffintensiven Branchen.

Die Potenziale der öffentlichen Beschaffung zum Aufbau grüner Leitmärkte sollten daher gezielt und schnellstmöglich genutzt werden, um ein kraftvoller Motor für Transformation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum zu sein.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Oliver Krischer**
 (Nordrhein-Westfalen)
 zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Mona Neubaur gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für das Land Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesrepublik Deutschland steht aktuell vor den großen Herausforderungen, die Mittel der Sondervermögen zielgerichtet und effizient auszugeben und sich gleichzeitig strategisch und zukunftsgerichtet aufzustellen. Hierfür muss sichergestellt werden, dass zentrale Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere zur Beseitigung bestehender Sanierungsdefizite – durch geeignete vergaberechtliche Erleichterungen zügig und effizient umgesetzt werden können. Gemeinsames Ziel aller staatlichen Ebenen muss es daher sein, das Vergaberecht zielgerichteter, bürokratieärmer, flexibler und moderner auszurichten. Nicht nur in der Oberschwelle, sondern auch bei den nationalen Verfahren. Die Wertgrenzen sind hier ein entscheidender Hebel, sie sollten nicht nur deutlich angehoben, sondern auch bundesweit harmonisiert werden. Flankiert werden muss der öffentliche Einkauf des Weiteren durch eine konsequente Digitalisierung, um dadurch für die Bieterinnen und Bieter noch attraktiver zu werden, die Geschwindigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Transparenz zu gewährleisten und eine evidenzbasierte Steuerung zu ermöglichen.

nicht in unsere so sehr von digitaler Teilhabe geprägte Zeit.

Aber auch sonst ist die aktuelle Gesetzesnovelle irgendwie auf halbem Weg stecken geblieben. Zum Beispiel fehlt die auch schon im Dezember letzten Jahres vorgesehene umfangreiche Änderung des Bundesbedarfsplans, und das, obwohl die Gutachter des EWI gerade mit der Bundeswirtschaftsministerin das Monitoring präsentiert und in diesem Zuge betont haben, wie wichtig die Fortschreibung des Bundesbedarfsplans für die Umsetzung einer kosteneffizienten Energiewende wäre.

Wir hoffen also auf baldige Nachlieferung, aber bitte im bewährten Verfahren und mit der Chance, dass die Länder dazu Stellung nehmen können. Das gilt gerade, wenn so gewichtige Fragen wie die Rückumstellung von HGÜ-Trassen auf Freileitung offenbar wieder im Raum stehen. Ich kann davor nur warnen, in einer Zeit, in der wir die Energiewende gegen Populismus und Kulturmobilismus immunisieren und auch im ländlichen Raum erklären müssen. Erdkabel und Dachphotovoltaik mögen rein volkswirtschaftlich betrachtet nicht die günstigste Lösung sein, aber für die gesellschaftliche Akzeptanz haben sie ihren Wert.

Die Gutachter haben sehr klar gemacht, dass die Digitalisierung der Verteilnetze sowie das Heben von Flexibilitäten dringlich sind. Korrekt! Das muss jetzt aber auch gelöst werden, und die Länder haben hier viele gute Vorschläge im Rahmen dieser Novelle auf den Tisch gelegt.

Nach dem Monitoring ist vor der Umsetzung. Wir erwarten nun konkrete Vorschläge des BMWE zur Digitalisierung und Flexibilisierung, zur Umsetzung der Strombinnenmarktrichtlinie und Herstellung von Planungssicherheit für den Netzausbau.

Sorge bereitet uns, dass die Ministerin von „realistischen Strombedarfsszenarien“ spricht, sich aber mit ihrer Einschätzung am alleruntersten Rand dessen bewegt, was die Gutachter für realistisch halten. Der geringere Strombedarf wird vor allem auf die geringer erwartete Nachfrage durch die Industrie und die Wasserstoffherzeugung zurückgeführt.

Um es klar und deutlich zu sagen: Das wäre eine sehr schlechte Nachricht. Sowohl für diejenigen, die auf Wirtschaftswachstum setzen als auch für diejenigen, für die Klimaschutz und Transformation im Mittelpunkt stehen. Aber auch für diejenigen, die sich mit Blick auf unsere Energiesouveränität um unsere Sicherheit sorgen.

Das BMWE sollte schnellstmöglich für Klarheit sorgen, was das für die EE-Ausbaupfade heißen soll. Jeder, der auch noch nicht ganz die Hoffnung auf einen wirtschaftspolitischen Aufschwung aufgegeben hat, wäre gut beraten, die Ausbauziele im EEG beizubehalten.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Tobias Goldschmidt**
 (Schleswig-Holstein)
 zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Wir haben hier einen Teil der EnWG-Novelle vorliegen, der bereits unter der Ampelregierung im letzten Dezember auf den Weg gebracht wurde: die Umsetzung der Absicherungspflicht für Stromlieferanten und die Umsetzung von europäischen Vorgaben zum Energy Sharing.

Der Bundesrat hat viele Anmerkungen dazu, wie die Umsetzung noch besser gelingen könnte, sowohl auf Seiten der Prosumer, also derjenigen, die gleichzeitig Erzeuger und Verbraucher sind, als auch zum Schutz derjenigen, die von Stromsperrern betroffen oder jedenfalls bedroht sind. Hier sind deutlichere Schutzvorkehrungen vor Versorgungsunterbrechungen nötig. Stromsperrnen passen

Gerade aus industrie-politischer Sicht kann ich daher auch nur vor einer Reduktion der Offshore-Ausbauziele warnen. Das ginge zulasten der deutschen Industrie. Vor ziemlich genau vier Jahren waren große süddeutsche Industrieunternehmen beim Bundeswirtschaftsminister und den norddeutschen Ländern mit der Bitte um Offshore-Parks und eine eigene HGÜ-Leitung nach Rhein-Neckar.

Die Bundeswirtschaftsministerin spricht von mehr Wettbewerb, Markt und Kosteneffizienz. Bei diesen Zielen sind wir dabei. Aber bitte nicht nur hier und da, sondern konsequent.

Wir werden die Bundeswirtschaftsministerin daran messen, wie teuer sie die Versorgungssicherheit organisiert. Stromerzeugung aus Gaskraftwerken ist teurer als aus Batteriespeichern. Kosteneffizienz hieße folglich: so viel Batteriespeicher wie am Markt möglich und erst danach so viel Gaskraftwerke wie noch nötig.

Und wir werden die Bundeswirtschaftsministerin auch daran messen, ob sie die steigenden Redispatchkosten in den Griff bekommt. Denn wer die einheitliche deutsche Preiszone beibehalten will, der trägt die Verantwortung für diese Kosten.

Wir stehen energiepolitisch nicht am Scheideweg, sondern warten auf Umsetzung der vielen richtigen und wichtigen Schritte, die auf dem Tisch liegen. Das Monitoring ist eine hervorragende Grundlage für einen gesellschaftlichen Energiewendekonsens. Die zehn Punkte des BMWE beinhalten Licht und Schatten. Ganz entscheidend ist, dass jetzt Gesetze und Verordnungen auf den Tisch kommen, sodass wieder Planungssicherheit entstehen kann.

Anlage 17

Erklärung

von Senatorin **Kathrin Moosdorf**
(Bremen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien geht voran. Insbesondere der Photovoltaikausbau hat sich zu einer soliden Säule der Energiewende entwickelt – und das ist eine wirklich gute Nachricht.

Gerade für einen Stadtstaat wie Bremen, wo Platz knapp und die Flächenkonkurrenz groß ist, ist insbesondere der PV-Ausbau an und auf dem Gebäude von zentraler Bedeutung. Der jüngste Monitoringbericht des BMWE zeigt: Trotz großer Fortschritte droht der Ausbau nun zu stocken.

2024 sind mit 107,5 GW installierter PV-Leistung die gesetzlichen Ausbauziele sogar noch übertroffen worden.

Doch für das Jahr 2025 zeichnet sich leider ein weniger erfreulicher Trend ab: Vor allem bei PV-Aufdachanlagen schwächt sich die Dynamik deutlich ab. Das deckt sich mit den Rückmeldungen unserer Solarakteure im Land Bremen: Die Auftragsbücher sind nicht mehr so gut gefüllt, erste Betriebe müssen sich bereits verkleinern. Der viel diskutierte Monitoringbericht ist an dieser Stelle unmissverständlich: Diese Entwicklung gefährdet die Zielerreichung bis 2030, wenn wir jetzt nicht gezielt gegensteuern. Was wir brauchen, ist eine Politik, die sich verlässlich für einen dynamischen Photovoltaikausbau einsetzt, bestehende Hürden abbaut, anstatt neue zu schaffen.

Ein wichtiger Punkt, der mir bei uns im Land immer wieder begegnet, ist das Energy Sharing. Ein Konzept, das es ermöglicht, dass Nachbarn, Betriebe und Quartiere sich lokal mit selbst erzeugtem Strom versorgen können – gemeinsam, effizient und nachhaltig. Bremen hat sich im Rahmen der Energieministerkonferenz und hier im Bundesrat immer wieder dafür stark gemacht, dass wir dieses Konzept in unser nationales Recht implementieren. Ich freue mich, dass wir mit der EnWG-Anpassung heute einen wichtigen Schritt dafür gehen. Das ist ein echter Gewinn, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Menschen vor Ort. Denn Energy Sharing senkt Kosten, stabilisiert Preise und entlastet die Netze und macht den Weg frei für mehr erneuerbare Energie, die wir dringend brauchen. Damit schaffen wir einen dringend benötigten Anreiz, weiterhin wirtschaftlich in Photovoltaik zu investieren. Gerade in unseren Bremer Industrie- und Gewerbegebieten warten Unternehmen und Investoren auf diese Möglichkeit, sich wirtschaftlich effizient und lokal in den Quartieren gegenseitig mit nachhaltig erzeugter Energie zu versorgen.

Auch vor dem Hintergrund des kürzlich vorgestellten Zehn-Punkte-Plans des BMWE, der mögliche Subventionssenkungen ankündigt und damit viele Investoren verunsichert, ist die heutige Entscheidung ein wichtiges Signal. Energy Sharing kann die Dynamik in der PV-Branche wieder antreiben: Der direkte Bezug von lokal erzeugtem Strom senkt Netzentgelte und andere Abgaben, schützt Unternehmen und Haushalte vor Preisschwankungen und entlastet zusätzlich unsere Stromnetze.

Doch – und das möchte ich ausdrücklich betonen – mit der gesetzlichen Einführung allein ist es nicht getan. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Regeln klar und praktikabel sind, damit die Chancen auch wirklich genutzt werden können. Bremen hat hierfür im Verfahren eine Reihe an Vorschlägen gemacht. Ich appelliere an den Bund, diese Vorschläge ernst zu nehmen. Wir brauchen eine praxisnahe rechtliche Klärung der Abgrenzung zwischen Kundenanlagen und dem Verteilnetzbegriff, wie sie der BGH in seiner Entscheidung vom Mai 2025 eingefordert hat, wie wir es gemeinsam mit Hamburg gefordert haben; die Schaffung klarer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, etwa zum Entfall von Netzentgelten,

damit Investoren Planungssicherheit haben; eine transparente Regelung administrativer Pflichten, damit Betreiber von Energy-Sharing-Projekten nicht durch unnötige Bürokratie ausgebremst werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann uns im Bereich Energy Sharing einen großen Schritt voranbringen. Der Bundesrat wird heute aus meiner Sicht wichtige Hinweise für das weitere Gesetzgebungsverfahren beschließen. Jetzt gilt es, Energy Sharing schnell praxisfähig zu gestalten, damit die Energiewende vor Ort gelingt – sozialverträglich, wirtschaftlich effizient und als Chance für alle Beteiligten.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt ausdrücklich das Ziel der Initiative, die Anzahl der Organspenden nachhaltig zu erhöhen. Besonders wichtig erscheint eine intensive und differenzierte Aufklärungspolitik sowie die Schaffung einer möglichst unbürokratischen Entscheidungsmöglichkeit. Auch eine automatisierte Zustimmungslösung würde dieses Ziel erfüllen. Eine Befragung der Angehörigen sollte insoweit möglichst nicht erforderlich sein.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Bettina Martin**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 83** der Tagesordnung

Der strafrechtliche Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern ist Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Anliegen. Die Demokratie lebt von denjenigen, die sich aktiv für sie einsetzen. Sie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen aus der Mitte der Gesellschaft herausgeben und Verantwortung in Parlamenten oder Regierungen übernehmen. Das gilt in Deutschland im Bund und in den Ländern ebenso wie in der Europäischen Union und auf kommunaler Ebene. Deswegen sind die verstörenden Angriffe auf Wahlhelfer und andere engagierte Menschen im Zusammenhang mit der Europawahl und zahlreichen Kommunalwahlen mit Verständnislosigkeit und Bestürzung zur Kenntnis zu nehmen. Die Missachtung des Engagements für die freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie, aber auch für das gedeihliche kommunale Zusammenleben nimmt damit neue, besorgniserregende Ausmaße an, weil sie auch vor Gewalt nicht zurückschreckt. Dabei exponieren sich die Mandatsträgerinnen und -träger in der Demokratie im Interesse der Gesellschaft und verdienen deswegen jeden notwendigen Schutz. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt daher den vorliegenden Gesetzentwurf, der die Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission, der Gerichte der Europäischen Union, aber auch der kommunalen Parlamente ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Strafgesetzbuchs einbezieht. Zugleich ist an den Ultima-Ratio-Charakter des materiellen Strafrechts zu erinnern. Menschliches Verhalten darf nur dann unter Strafe gestellt werden, wenn die übrigen Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaft ausgeschöpft sind. Ist eine Handlung bereits strafbewehrt, so sollte von Doppelregelungen Abstand genommen werden, um das Strafgesetzbuch nicht zu verwässern.